

Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



G 4907 E

Titelbild: Der Nikolausmarkt am Heimathaus in der Altstadt erfreute sich in diesem Jahr wieder großer Beliebtheit bei den Neustädter Bürgern.

Bezugspreis: Jahresabo 15,- €, Einzelheft 1,90 €

Folge 746, 15/12/16



Zuhause ist einfach.



sparkasse-gm.de

**Wenn man einen
Immobilienpartner hat,
der für jedes Bedürfnis das
passende Angebot findet.**

Mehr Infos in unserem Immobilien-Center oder
unter www.sparkasse-gm.de/immo.

Wenn's um Geld geht



Sparkasse

Gummersbach-Bergneustadt



*Der Grund
aus dem wir als wirkliche Menschen
leben dürfen
und den wirklichen Menschen neben uns
lieben dürfen,
liegt allein
in der Menschwerdung Gottes,
in der unergründlichen Liebe Gottes
zum Menschen.*

Dietrich Bonhoeffer

*Lass warm und hell die Kerzen heute flammen,
die du in unsre Dunkelheit gebracht,
führ, wenn es sein kann,
wieder uns zusammen.
Wir wissen es,
dein Licht scheint in der Nacht.*

Dietrich Bonhoeffer

*Rat und Verwaltung wünschen allen Einwohnern und Bürgern
unserer Stadt ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2017.*



Im Rahmen des 49. Großen Sportabends in der Burstenhalle ehrte Bergneustadt seine besten Sportlerinnen und Sportler.

Sitzungstermine 2017

Für das Jahr 2017 sind folgende Sitzungstermine des **Stadtrates** festgelegt worden: 15. Februar, 5. April, 28. Juni, 27. September, 25. Oktober (Einbringung des Haushalts 2018) und 29. November.

Für den **Haupt- und Finanzausschuss** gelten folgende Termine: 8. Februar, 29. März, 21. Juni, 20. September und 22. November.

Große Emotionen beim 49. Sportabend

Der 49. Sportabend am 19. November in der Feste war wieder das „Sportereignis des Jahres“ für die Bergneustädter Vereine.

Impressum

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9 Mal 2016

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Wilfried Holberg

Redaktionsteam:
Michael Kleinjung / Uwe Binner / Anja Mattick / Nastasja Kleinjung

Satz:
Michael Kleinjung / Anja Mattick

Druck:
Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Privat

Titelbild: Michael Kleinjung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
11. Januar 2017

Rund 1.000 Besucher konnten sich in der Burstenhalle auf ein tolles Programm freuen, das die Macher vom Stadtsportverband auch in diesem Jahr wieder auf die Beine gestellt hatten. Sie bildeten den Rahmen für die einzelnen Athleten, die für ihre Leistungen und besonderen Verdienste im Sport geehrt wurden.

Es war einer der emotionalsten Momente in der Geschichte der Bergneustädter Sportabende, als zum Ende der Vorstellung des Mädchenfußballs vom FC Wiedenest-Othetal Jugendgeschäftsführer Karl Faßbender die 15-jährige Neval zu sich rief, die sich im Rollstuhl sitzend zu ihren Vereinskameradinnen gesellte.



„Neval war bis zu ihrem schlimmen Verkehrsunfall im letzten Jahr an Heiligabend auf der A4 bei Overath aktive Spielerin unserer U15-Mannschaft“, schilderte Faßbender das Entsetzliche. „Sie und ihre Familie erlitten bei diesem Unfall schwere Verletzungen und

Neval musste über zwei Monate im künstlichen Koma gehalten werden. – Sie ist zurück und heute hier bei uns.“ Aus diesem Anlass überreichten ihre Mitspielerinnen ihr den Pokal, den sie nach ihrem Unfall bei einem Hallenturnier in Köln gewonnen hatten und wünschten Neval alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Die Moderation des Abends übernahm traditionell Friedhelm Julius Beucher, Präsident des Deutschen Behinderten-Sportverbandes, der den Neustädtern nach dem großen Erfolg der deutschen paralympischen Mannschaft in Rio mit den Behindertensportlern Felix Streng und Leon Schäfer dieses Mal gleich zwei besondere Gäste vorstellte. Felix Streng ist Goldmedaillengewinner in der 4 x 100 Meter Staffel und Bronzemedaillengewinner über 100 Meter bei den Paralympics in Rio. Er ist ohne rechten Unterschenkel geboren und lebt mit einer Prothese, seit er gehen kann. „Alles ganz normal, kein Unfallschock, kein Lebensentschnitt, keine Reha-Maßnahmen. Ich habe mich nie als Behinderten gesehen“, sagt er. Mit dabei war auch Leon Schäfer, mehrfacher Junioren-Weltmeister im 100 und 200 Meter Lauf. In Rio hatte er im Laufen das Finale verpasst, erreichte aber den vierten Platz mit persönlicher Bestweite im Weitsprung.

Nach der Begrüßung durch Dieter Kuxdorf, den 1. Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Bergneustadt, legte der TV Hackenberg mit

Redaktion Bergneustadt im Blick:

Michael Kleinjung

Tel.: 02261-48800 oder 0173 522 33 00

Mail: michael.kleinjung@t-online.de

Termine/Veranstaltungskalender:

Anja Mattick, Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261-404319

Mail: anja.mattick@bergneustadt.de



Mit Felix Streng und Leon Schäfer brachte Beucher in diesem Jahr gleich zwei Spitzensportler mit in die Feste.

seiner Revue zum 125-jährigen Jubiläum unter der Leitung des Vorsitzenden Michael Zwinge noch einmal ihr Jubiläumsprogramm aufs Parkett. Zum ersten Mal besuchte der Luft-

sportclub Dümpel nach dem Motto „Fliegen für Jedermann – über den Wolken von Oberberg und dem Sauerland“ den Sportabend. Während ein Segelflugzeug in Minutenschnelle

in der Halle zusammengebaut und präsentiert wurde, stellte Tobias Schiemann mit seinem Team den Gästen anschaulich den Verein vor. Ein Höhepunkt, auf den die Besucher schon mit Spannung gewartet hatten, war der heiß geliebte Wettbewerb der Neustädter Grundschulstaffeln. Schon zum dritten Mal hintereinander hatte der Titelverteidiger GGS Wiedenest die Nase vorn. Darauf folgten die „Sonnenschule Auf dem Bursten“, die mit zwei Teams antrat und die GGS Hackenberg. Durch den dritten Sieg hintereinander dürfen die Wiedenester in diesem Jahr den Wanderpokal behalten. Mit „Irgendwo ist immer Tanz“ bot die Burggarde KG Rot-Weiss Denklingen unter der Leitung von Manuel Holschbach den Zuschauern ihre Sessionstänze in der großen Halle eindrucksvoll dar und bildete damit den Abschluss des diesjährigen Sportabends.

Ein Highlight des Abends waren natürlich die Ehrungen der Stadtmeisterinnen und Stadtmeister und der Sportlerinnen und Sportler, die mit besonderen sportlichen Leistungen in 2016 auf sich aufmerksam gemacht haben. Dabei bekamen rund 50 Sportler ihre Auszeichnungen durch Bürgermeister Wilfried Holberg sowie Dieter Kuxdorf und Detlef Kämmerer vom Sportsportverband überreicht.

Liebe Bergneustädterinnen und Bergneustädter,

mit meinen persönlichen Weihnachtsgrüßen und den guten Wünschen für das kommende Jahr möchte ich mich von Ihnen in den Weihnachtsurlaub verabschieden.

Ich tue dies mit einem deutlich besseren Gefühl als im letzten Jahr, weil die Entwicklungen, die unsere Stadt seitdem genommen hat, rundweg erfreulich sind. Durch die erheblichen gemeinsamen Anstrengungen von Bevölkerung, Rat und Verwaltung ist es uns nach 2002 zum ersten Mal gelungen, den städtischen Haushalt für das Jahr 2017 ausgeglichen darzustellen. Auch für die Folgejahre bis 2021 sieht es so aus, dass die Verpflichtungen des Stärkungspaktgesetzes eingehalten werden können. Vorsichtiger Optimismus darf sein; Euphorie wäre aber an dieser Stelle unangebracht.

Denn nach wie vor gibt es die zum Teil problematischen Aufgaben, die zu bewältigen sind.

- Wir beherbergen ca. 300 Menschen in unserer Stadt, die nach Flucht vor Krieg und Terror den Weg zu uns gefunden haben. Große Teile unserer Bevölkerung leisten hierbei bereits seit mehr als einem Jahr sensationelle Hilfe und Unterstützung. Dies gilt es aufrecht zu erhalten.

- Wir sind immer noch auf dem Weg, die Annäherung der verschiedenen Kulturen und Religionen innerhalb der Bergneustädter Gesellschaft voranzubringen. Scheinbar bleibt es für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger anderer Abstammung schwierig, die Lebensbedingungen in Deutschland zu verinnerlichen und zu leben. Das hierfür die kulturelle und religiöse Identität nicht aufgegeben werden muss, ist ein Selbstverständnis.

- Wir bewegen uns, trotz eines geplant ausgeglichenen Haushalts für 2017, im engen Rahmen des Stärkungspaktgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit einem nach wie vor entsetzlich hohen Hebesatz in der Grundsteuer B gehen wir in die nächsten Jahre.

- Trotz leichter Verbesserungen bei der Bevölkerungsentwicklung, liegen wir als Kommune im ländlichen Raum nicht gerade an der Spitze der Beliebtheitsskala junger Menschen. Das bedeutet u. a. für die heimische Wirtschaft, dass die Aussicht auf top ausgebildete oder auszubildende Fachkräfte immer schwieriger wird.

- Also müssen wir mit dem Wuchern und Werben, was uns u. a. ausmacht: Beste Gründungsvoraussetzungen für junge Familien in puncto Eigentumsbildung, allerbeste frühkindliche und schulische Bildungseinrichtungen, existenzielle Sicherheit durch Beschäftigung in Industrie, Dienstleistung und Einzelhandel, kulturelle Vielfalt, Natur pur und ein reiches, zum großen Teil vereinsgeprägtes gesellschaftliches Leben.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der letztjährige „Knick“ im Image unserer Stadt sich ins Gegenteil verkehrt. Wir haben viel zu bieten – reden wir darüber! Uns ist etwas gelungen, was uns nicht jeder zugetraut hat. In schwieriger Zeit zusammenzustehen und hierbei den vorsichtigen Erfolg der Mutigen zu erzielen.

Dazu zählt nach meiner Einschätzung auch die Perspektive für unsere Innenstadt. Mit der Aussicht auf die durchgreifende Sanierung des ehem. Kaufhallen-Areals eröffnen sich lange verloren geglaubte Gestaltungs-

spielräume. Die Akteure sind allesamt mit hohem persönlichem Bezug zu dieser Stadt unterwegs, was einen sensiblen Umgang bei der Planung und Umsetzung erwarten lässt.

Wir feiern in dieser Zeit gemeinsam mit der großen christlichen Gemeinde der Evangelischen Kirchen in Bergneustadt das Lutherjahr zum 500-jährigen Gedenken an den Reformator und sein Werk. Wehmütig macht mich deshalb, dass die Entwidmung der Versöhnkirche in der Druchtemicke, kurz nach ihrem 50-jährigen Bestehen, bevorsteht.



Dennoch sollte es uns in der Vorweihnachtszeit von Zeit zu Zeit gelingen, von den unabwendbaren Realitäten des Alltags Abstand zu nehmen und den Blick auf das Verbindende und Schöne, was dieser Zeit inne liegt, zu lenken. Wer das Glück hat, die Feiertage im Familienverbund, mit Freunden und Nachbarn zu verbringen, hat für sich genommen viel mehr, als weite Teile der Weltbevölkerung für sich in Anspruch nehmen können.

Liebe Bergneustädterinnen und Bergneustädter, ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten und ein zufriedenes neues Jahr 2017. Ihnen zu begegnen, wird auch im neuen Jahr eine Freude für mich sein. Bis dahin grüße ich Sie herzlich,

Ihr Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN

→ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Das Sozialamt ist mittwochs und freitags geschlossen.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag durchgehend von 7.30 - 13.00 Uhr und Montag von 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Die nächsten Termine sind am 7. Januar und 4. Februar 2017.

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.



Vera Irle und Louis Becker sind Stadtjugendmeister im Schwimmen.

Ehrungen:

LEICHTATHLETIK

Stadtschülermeisterin	Leonie Carboni TV Hackenberg
Stadtschülermeister	Merlin Lange Realschule
Stadtjugendmeister	Marco Welter TV Kleinwiedenes
Stadtmeister	Tim Brzsoka TuS Othetal
Altersstadtmeister	Burghardt Müller TV Hackenberg

TENNIS

Stadtschülermeister	Torben Zwinge TC Blau Weiß
Stadtjugendmeister	Jonas Niggemann TC Blau Weiß
Stadtmeisterin	Kerstin Emkes TC Blau Weiß
Stadtmeister	Thomas Hein TC Blau Weiß

SCHIEßEN

Stadtjugendmeister	Björn Engel Schützenverein Bergneustadt
--------------------	---



Björn Engel, Stadtjugendmeister im Schießen

Stadtmeisterin	Sarah Kottmann Schützenverein Bergneustadt
Stadtmeister	Wolfgang Maiworm Schützenverein Bergneustadt

SCHWIMMEN

Stadtjugendmeisterin	Leonie Schütz Schwimmverein Bergneustadt
Stadtjugendmeister	Louis Becker Schwimmverein Bergneustadt
Stadtmeisterin	Vera Irle Schwimmverein Bergneustadt
Stadtmeister	Tobias Busse Bergneustadt

GERÄTETURNEN

Stadtmeisterin	Hannah Schäfer TV Kleinwiedenes
----------------	------------------------------------

SCHACH

Stadtjugendmeister	Max Chlechowicz Schachverein Bergneustadt- Derschlag
Stadtmeister	Frank Chlechowicz Schachverein Bergneustadt- Derschlag

BRIEFTAUBENFLUG

Stadtmeister	Hans J. Stoltenhoff Bergneustadt
--------------	-------------------------------------

STADTLAUF

Stadtschülermeisterin U12	Paula Dziallas TV Hackenberg
Stadtschülermeister U12	Eric Begoihn Realschule
Stadtschülermeisterin U14	Lotte Kottmann FC Wiedenes- Othetal
Stadtschülermeister U14	Mike Heinzerling JSG Bergneustadt- Strombach
Stadtschülermeisterin U16	Lea Perisic TV Hackenberg
Stadtschülermeister U16	Tim Foerster TV Hackenberg
Stadtjugendmeisterin U18	Franziska Dziallas TV Hackenberg
Stadtjugendmeister U18	Alexander Irle Wültenweber- Gymnasium
Stadtmeisterin 6,2 km	Elena Bauer Realschule
Stadtmeister 6,2 km	Richard Glatz LG Gummersbach
Stadtmeisterin 10 km	Sonja Hedderich TV Bergneustadt
Stadtmeister 10 km	Richard Glatz LG Gummersbach

Neben den Stadtmeisterinnen und Stadtmeistern ehrte der Stadtsporverband Bergneustadt auch wieder Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr besondere Leistungen erbracht haben.

Erwerber des Deutschen Sportabzeichens in Gold:

Karin Scheer (40 Mal), Dieter Kuxdorf (35 Mal), Manfred Rohrer (35 Mal), Waldtraud Frede (25 Mal), Karl Heinz Opitz (25 Mal), Boris Hausmann (20 Mal), Uwe Beste (15 Mal), Claudia Bockemühl (15 Mal) und Dirk Stoffel (15 Mal)

Tischtennis:

Manfred Nieswand wurde Weltmeister in der Senioren 60 Klasse in Alicante

Andreas Grothe als Vertreter für die Senioren 40 und 50 - Mannschaft - jeweils Deutscher Meister 2016

Schwimmen:

Elsbeth Flick Dreifache Europameisterin in der Altersklasse 75 - über 100 und 200 Meter Brust, sowie 200 Meter Lagen bei der Masters Euopameisterschaft 2016

Sportschießen:

Sarah Kottmann Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften in München - Zimmertützen in der Damenklasse

Marius Hoika Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften in München - Herrenklasse Kleinkalibergewehr mit Zielfernrohr

Schach:

Ruben Köllner Deutscher Schachjugendmeister in der Alterklasse U 12 - in Willingen - 9 Siege und 2 Remis aus 11 Partien

Rollski:

Meinolf Koch 1. Platz Rheinland Pfalz Bergmeisterschaft in Boppard am 3.9.2016
2. Platz Deutsche Meisterschaft in Ruhla am 9.10.2016

Handballschiedsrichtergespann:

Ramseh und Suresh Thiyagarajah Teilnehmer des „Young Refress“ Projekt des Deutschen Handballbundes. Sie gehören dem „Elite-Anschlusskader“ an und pfeifen zu 95 % in der Ersten Bundesliga Handballspiele - beide vom TV Bergneustadt

Bürgerforum fasst die Situation in der Feste zusammen

Eine Zahl hatte sich gegenüber dem vorherigen Forum im letzten Jahr nicht verändert. Nach wie vor liegt Bergneustadt mit 959 Punkte Grundsteuer B in der Spitzengruppe bei den Kommunen in NRW. Dennoch ging es beim Bürgerforum 2016 der Stadt Bergneustadt am 14. November deutlich emotionsfreier zu, als noch im letzten Jahr. Damals fanden nicht alle Interessenten einen Platz im Krawinkel-Saal, der dieses Mal nur zur Hälfte gefüllt war.

Bürgermeister Wilfried Holberg und Kämmerer Bernd Knabe konnten leichte Entspannung verkünden. Erstmals seit 2002 kann die Stadt wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Sollte alles glatt über die Bühne gehen, könnte man sogar ein kleines Plus abbilden. Möglich machen dies in erster Linie die Bürger in der Feste, die mit der Grundsteuer B klarkommen müssen und dies aller Wahrscheinlichkeit auch noch bis 2021 müssen. Holberg stellte jedenfalls



Impressionen vom 49. Sportabend



Lebensqualität verbessern, z.B.

- hellere Räume
- größere Räume
- Barrieren entfernen
- Wellness-Bad
- Intelligente Technik

Energiekosten sparen, z.B.

- Dämmung Dach
- Dämmung Wände
- Dämmung Boden
- regenerative Energien
- Lüftungssysteme

Ganzheitliche Konzeption und Beratung
Beantragung öffentlicher Fördermittel

KORTHAUS

Internet: www.korthaus-gmbh.de
E-Mail: info@korthaus-gmbh.de
Telefon : 0 22 61 – 4 11 06

Beraten • Planen • Bauen

BUSREISEN UND TAXI



fahr
mit **Spahn**



0 22 61 / 94 94 54

0 22 61 / 44 44 0

- Flughafentransfer
- Arztbesuch
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrzeug
- Fahrten zu allen Gelegenheiten
- Clubfahrten
- Vereinsfahrten
- Tagesfahrten
- Mehrtagesfahrten
- Klassen-Schulfahrten
- Seniorenreisen
- Einkaufsfahrten

www.busreisen-spahn.de

spahnreisen@t-online.de

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/ 5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de

Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung



Beim Bürgerforum erläuterte Bürgermeister Wilfried Holberg und Stadtkämmerer Bernd Knabe (links) den Bürgern noch einmal die Haushaltssituation der Stadt.

klar, dass eine Senkung bis zum Ende des Stärkungspaktes Stadtfinanzen NRW in fünf Jahren völlig illusorisch sei.

Insgesamt umfasst der Haushaltssanierungsplan 29 Einzelmaßnahmen – von der Streichung des Dienstwagens für den Bürgermeister über reduzierte Aufwandsentschädigungen der Stadträte bis hin zum bereits begonnenen Verkauf von Immobilien oder dem Personalabbau in der Verwaltung.

Im weiteren Verlauf des Abends ging Holberg auf die Vorhaben der Bergneustädter Investorengruppe für die einstigen Müller-Immobilien im Stadtzentrum ein. Er präsentierte erste Entwürfe der Investorengruppe um den Unternehmer Paul Daub mit einem mehrgeschossigen Gebäude mit Büros, Geschäften und Penthousewohnungen sowie einem Arkadengang.

Zum Ende der Veranstaltung berichtete Fachbereichsleiterin Claudia Adolfs über die Unterbringung von Flüchtlingen nach Schließung der Notunterkunft Hackenberg. Derzeit leben 250 Menschen aus 28 Nationen in Bergneustadt, bis zum Jahresende werden es wahrscheinlich 300 Personen sein. Vor einem Jahr lag die Zahl der Asylsuchenden in der Stadt bei 270 Personen.

Haushalt 2017 verabschiedet – Finanzlage entwickelt sich positiv

Der Tag der Haushaltsverabschiedung ist traditionell der Tag der Fraktionen. In der Ratssitzung am 30. November wurde der Haushalt 2017 verabschiedet und die Haushaltsreden der Fraktionen standen im Mittelpunkt der Diskussionen. Nach den Turbulenzen im vergangenen Jahr mit Bürgerbewegung und Ratsresolution war die Haushaltssitzung in diesem Jahr erheblich entspannter und von Sachlichkeit bei den Ausführungen und Diskussionen geprägt. Das lag vor allem an der positiven Finanzentwicklung. Der geforderte Haushaltsausgleich für 2017 liegt vor und auch der Haushaltssanierungsplan bis 2021 zeigt in die richtige Richtung und ist in allen Planjahren ausgeglichen.

Am Ende stimmten die Ratsmitglieder dem vorliegenden Haushalt einstimmig zu und dankten Bürgermeister und Verwaltung für die gute Arbeit bei den Vorbereitungen.

Der Haushalt 2017 weist nach einigen Betragskorrekturen im Ergebnisplan einen Überschuss von 477.530 Euro aus.

(Details zum Haushalt können dem Bericht in „Bergneustadt im Blick“ vom 9. November, Folge 745 – Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmers – entnommen werden.)

Die Fraktionen schilderten in den Etatreden ihre Sicht der städtischen Finanzlage wie folgt:

Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden bei der Verabschiedung des Haushalts 2017 in der Sitzung des Stadtrates am 30. November - es handelt sich in Abstimmung mit den Fraktionen um teilweise verkürzte Ausgaben, die die wesentlichen Inhalte wiedergeben. Die laut Impressum des Amtsblattes bestehende Verantwortlichkeit des Bürgermeisters für den Inhalt bezieht sich nicht auf die Haushaltsreden der Fraktionen.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Schulte für die CDU-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Bürger von Bergneustadt,

im letzten Jahr haben wir einen Haushalt beschlossen, der bis heute nicht genehmigt ist und uns dabei gemeinsam gegen die Vorgaben des Stärkungspaktes gestemmt. Ich erinnere daran, dass die CDU bereits 2012 dieses Thema aufgegriffen hatte und Bergneustadt am 11. Mai 2012 in der Financial Times mit einem großen Artikel Berühmtheit erlangte. Geändert hat sich damals nichts.

Erst durch das großartige Engagement und den Kampfgeist unserer Bürger vor dem Landtag wurde es 2016 möglich, die Geschlossenheit von Politik und Verwaltung herzustellen, mit der wir die Steuern letztendlich unter 1000 % belassen konnten, dazu an dieser Stelle noch einmal unsere Anerkennung an alle Beteiligten. Dazu zähle ich ausdrücklich auch die anderen Fraktionen, sowie den Bürgermeister und die Verwaltung, die in zahlreichen Verhandlungen den Willen von Bürgern und Politik geschickt vertreten haben.

Und nun liegt uns der Haushalt 2017 zum Entscheid vor. Licht am Ende des Tunnels? Wir schreiben die erste schwarze Null seit 1993,

der erste Haushalt ohne Defizit seit 24 Jahren. In der Nachtragssatzung wurde deutlich, dass wir aufgrund einer Rückzahlung des Kreises sogar schwarze Zahlen schreiben, mehr als eine halbe Million Euro Überschuss, mit dem wir das nächste langfristige Ziel im Auge haben, nämlich den Abbau der Überschuldung und damit der Befreiung von den Auflagen der Kommunalaufsicht.

Ein Erfolg des Stärkungspaktes? Schauen wir uns die Entwicklung einmal an: Im Jahre 2011, vor dem Stärkungspaktes hatten wir mit 35 Mio Einnahmen und 43 Mio Ausgaben, ein Defizit von rund 8,5 Millionen. 2017 haben wir Einnahmen von rund 50 Millionen Euro und Ausgaben von 49,9 Millionen sehr viel mehr Einnahmen als damals und weiterhin gestiegene Ausgaben.

Das Verschwinden des Defizites von rund 8,5 Millionen Euro im Jahre 2011 ist vor allem auf die ausgesprochen gute allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen:

- 1,5 Millionen Euro stammen aus dem Anstieg der Einkommens- und Umsatzsteueranteile, die Gewerbesteuer ist nahezu gleich der von 2011.
- 1,5 Millionen Euro speisen sich aus dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen
- 1,3 Millionen Euro sind durch die Konsolidierungshilfe „Stärkungspakt“ des Landes gekommen
- 1 Million Euro haben wir durch unsere Streichungen in Haushalt, vor allem im Personalbereich eingespart

Aber den größten Teil haben die Bürger leisten müssen:

- 3,2 Millionen Euro sind aus der Grundsteuer B geflossen.



Reinhard Schulte von der CDU

Ich mag nicht daran denken, was bei etwas durchschnittlicherer Wirtschafts- und Zinslage hier noch auf die Bürger zugekommen wäre.

Der Stärkungspakt ist kein Erfolgsmodell, sondern nach wie vor eine Kaschierung der strukturellen Probleme der Finanzausstattung der Kommunen auf Kosten der Bürger.

Der Plan ist eben nicht aufgegangen, Bergneustadt war im letzten Jahr eben nicht in der Lage, die Bedingungen zu erfüllen. Die hohen Schlüsselzuweisungen des Landes täuschen darüber hinweg, dass nach wie vor anteilmäßig zu wenig der ausgesprochen guten Einnahmen des Landes an die Kommunen ausgeschüttet werden und zudem auch noch

die Städte pro Einwohner mehr erhalten als die ländlichen Kommunen.

Die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes bleibt also unverändert bestehen und muss für jeden Bürger Bergneustadts vordringliches Entscheidungskriterium bei der Landtagswahl im nächsten Mai sein!

Aber kommen wir zurück zum städtischen Haushalt. Der Schraubstock ist angesetzt, die Einsparungen sind durchgesetzt, die Grundsteuer ist auf Rekordniveau eingefroren und so sind die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes bis 2021 erreicht. Darüber hinaus wird sogar wieder Gewinn auf Kosten der Grundsteuer eingefahren.

Können wir die Grundsteuer senken? In diesem Jahr sicherlich nicht. Auch wenn durch die einmalige Rückerstattung des Kreises ein Plus entsteht, so sind wir doch in 2019 wieder dicht an der schwarzen Null, und das bei Eintreffen der durchaus optimistischen Voraussagen. Bis dahin tragen wir als CDU den Steuersatz mit, vergessen wir nicht, dass wir trotz ausgeglichenem Haushalt immer noch mit 17,7 Millionen Euro überschuldet und diese Überschuldung abbauen müssen. Ab 2020 fallen voraussichtlich die Zahlungen in den Fond der Deutschen Einheit weg, so dass dann Überschüsse von 1,5 Millionen ausgewiesen sind. Sofern diese Erwartungen eintreten, wird die CDU ab 2020 auch Steuersenkungen in Betracht ziehen, falls dies rechtlich möglich ist.

Das oben angesprochene langfristige Ziel des Abbaus der Überschuldung verschöbe sich dann allerdings in noch weitere Ferne, 8 bis 10 Jahre müsste es dafür so optimistisch weitergehen, obwohl am Horizont bereits Eintrübungen zu sehen sind.

Bis dahin bleibt die Frage, wie wir in dem bedauernswerten Korsett des Haushaltes die Stadt lebenswert erhalten.

Das erste Problem ist, dass die Personaldecke der Verwaltung mittlerweile so dünn ist, dass Erkrankungen nicht mehr vertreten werden können und Arbeiten nicht mehr bewältigt werden können, dies geht zu Lasten der Mitarbeiter der Verwaltung und letztendlich der Bürger.

Das zweite Problem ist, dass die Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur fast zum

Stillstand gekommen sind, lediglich 2,9 Millionen Euro werden investiert, um die 5,6 Millionen Euro jährliche Abschreibung nicht weiter zu erhöhen. Dabei sind die Investitionen zu 92 % von außen finanziert, lediglich 227 Tausend Euro werden über Kredite finanziert, weit weniger, getilgt wird. Schulden und Zinslast sinken dadurch erheblich. Letztendlich sparen wir aber an der Zukunft der Stadt, um die Vorgaben zu einzuhalten.

Der dritte Punkt ist die Frage nach den Serviceleistungen der Stadt. Grünpflege, ein funktionierendes Ordnungsamt, gute Parksituation, Öffnungszeiten, kurze Bearbeitungszeiten, ordentliche Straßenreinigung und Winterdienst, sowie städtische Angebote sind das, was der Bürger von der Stadt erwartet. Diese Angebote haben wir in der Vergangenheit beschneiden müssen, aber ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir vergleichen mit anderen Kommunen im Stärkungspakt viel erhalten haben: kostenfreies Parken, gebührenfrei Nutzung der Sporthallen, das Freibad und die Bücherei sind nur einige der Highlights in Bergneustadt, die unter maßgeblicher Beteiligung der CDU gerettet wurden.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass die oben genannten Schnittstellen zwischen Stadt und Bürger zufriedenstellend gestaltet werden, auch wenn nicht alle Einschnitte zurückgenommen werden können.

Als nächstes vordringliches Projekt steht im nächsten Jahr die Aktualisierung des Einzelhandelskonzept an, für das in diesem Jahr aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes leider keine Gelder zur Verfügung standen. Die Entwicklung in Einzelhandel ist rasant, Discounter rüsten im Konkurrenzkampf auf, Einkaufszentren wie das Forum entstehen während die technische Entwicklung den Onlinehandel weiter vorantreibt. Schon heute bietet ein Onlinehändler dash buttons, an, mit denen sie auf Knopfdruck Waschpulver, Butter oder andere Produkte einfach nachbestellen, in naher Zukunft bestellen Kühlschränke die Butter dann selber nach oder schicken unsere selbstfahrenden Autos zum Einkaufen. Ein Stärkung der Innenstadt mit kleineren Geschäften, ein Mix aus Einkaufen und Wohnen und Sicherung der Nahversorgung ist dabei Ziel der CDU.

Ansonsten ist die Situation leider wie immer: Ohne unsere Bürger ist hier nicht viel los, mit ihnen jedoch eine ganze Menge! Die CDU berücksichtigt dies und stärkt das Ehrenamt, zum Beispiel durch unseren heutigen Antrag. Wir versuchen im gegebenen Rahmen die Bedingungen für die zu schaffen, die sich engagieren, wie beim Freibad und bei den hallenbenutzungsgebühren, in diesem Jahr mit einer vergleichsweise riesigen Investition bei der Feuerwehr, die auch der Feuerwehrjugend zugute kommt.

Der Haushalt berücksichtigt bei aller Enge viele der angesprochenen Punkte und stellt, das ist derzeit das wichtigste, den Haushaltsausgleich in dieser ausgesprochen schwierigen Situation, was auf ein ausgesprochenes Geschick und Verantwortungsbewusstsein unseres Kämmerers zurückzuführen ist, dafür an dieser Stelle ihm und der Verwaltung herzlichen Dank und unseren Respekt.

Die CDU wird dem Entwurf zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionsvorsitzender Thomas Stamm für die SPD:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bergneustadt,

Die kritische Haushaltslage im letzten Jahr hat gezeigt, dass die Bergneustädter in schwierigen Zeiten zusammen stehen und sich gemeinsam für Bergneustadt einsetzen können. Unsere gemeinsame Fraktionsrede und die einstimmige Verabschiedung des letzten Haushalts mit klarer Aussage zu einer Grenze für die Grundsteuer B war auch ein Signal der Kommunalpolitik, das wir unsere Haushaltsverantwortung wahr nehmen wollen, aber auch Belastungsgrenzen für unsere Bürger nicht überschreiten werden. Ein auch in Düsseldorf nicht überhörbarer Bürgerprotest hat dies mehr als deutlich gemacht.

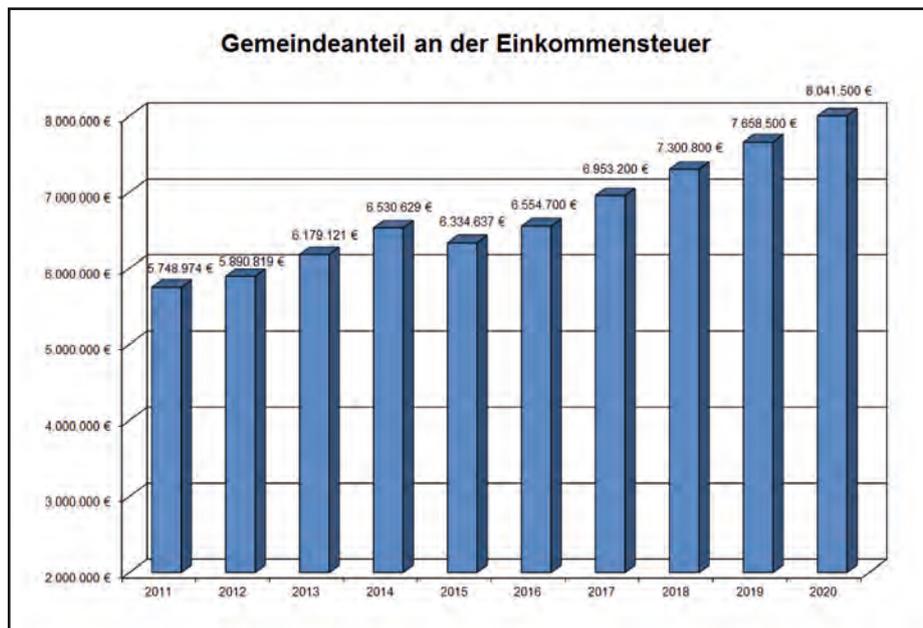
Mit einer für Bergneustadt günstigen Berechnung und Verteilung der Aufwendungen für Flüchtlinge und ein wenig gutem Willen wurde uns der sogenannte „Sparkommissar“ erspart.

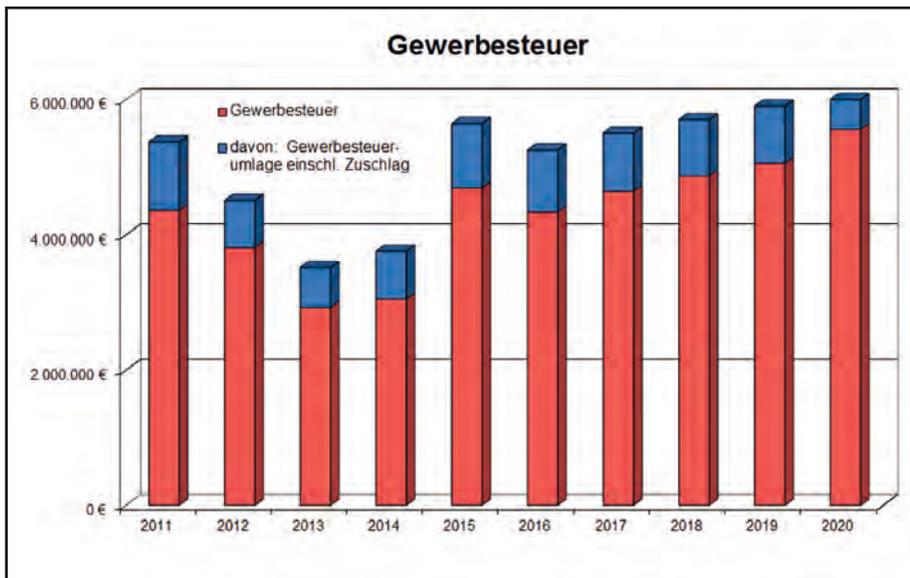


Thomas Stamm von der SPD

Letztlich war dies auch ein Anerkenntnis unserer Konsolidierungsbemühungen, die wir seit 2012 konsequent durchgehalten und auch in unseren Planzahlen bis 2021 beibehalten.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2017 weisen wir erstmals seit vielen Jahren ein positives





Ergebnis aus. Auch die Planzahlen bis 2021 weisen schwarze Zahlen aus. Der Kämmerer hat dies bereits ausführlich erläutert, kurz gesagt: negative Entwicklungen werden durch Positive überlagert. Das reichte aus um die Hürde des ausgeglichenen Haushalts zu nehmen.

Es ist ein Anlass kurz inne zu halten und über den gegangenen Konsolidierungsweg nach zu denken. Überall Sparen und Steuern massiv erhöhen, ist kein Weg der Freude, aber jährliche Defizite von 10 Mio Euro und aufgebrauchtes Eigenkapital wären für die diese Stadt nicht tragbar gewesen. Unsere Fraktion hat sich nicht nur maßgeblich an den Sanierungsplanungen beteiligt, sondern auch die Umsetzung der Haushalte von 2012 bis 2017 konsequent beibehalten. Die von uns bereits 2012 formulierte Obergrenze für die Grundsteuer B kann eingehalten werden. Die Haushaltszahlen hängen aber nicht nur von unseren Entscheidungen ab, sondern von vielen von uns nicht beeinflussbaren Faktoren. Entwicklung der Gesamtwirtschaft, Belastungen und Zuwendungen von Kreis, Land und Bund, Entwicklung am Kapitalmarkt sind wichtige von außen kommende Faktoren. Für das Haushaltsjahr 2017 hat es gepasst; vielleicht mit etwas Glück, aber Glück gehört nun auch dazu und gebührt im übrigen auch dem Tüchtigen. An dieser Stelle auch unser besonderer Dank für Mitarbeiter in der Kämmererei, insbesondere Herrn Knabe.

Ich habe mir die Mühe gemacht in die Haushaltsreden der vergangenen Jahre zu schauen. Parteiübergreifend ist eigentlich alles gesagt. Die Ursachen für die Begründung der schlechten finanziellen Entwicklung sind dargelegt, die Stellschrauben für weitere Einsparungen sind auch benannt. Die Belastungsgrenze für die Bürger ist erreicht, bei den Personalaufwendungen läuft das Einsparkonzept noch bis 2021 ohne das wir hier weiteres Potential sehen können. Wir können leider nicht dauerhaft auf positive Effekte von außen hoffen und müssen auch über 2017 hinaus über Einsparungen und Ertragsquellen nachdenken. Es wird aber nicht den einen großen Schritt geben, sondern vielmehr eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen. Werden Räumlichkeiten frei, sollten diese in eine neue Nutzung gebracht werden. Hier ist Kreativität gefragt. Die Verlegung unserer Bücherei ist ein gutes Beispiel wie so etwas ablaufen kann.

Das Erreichen positiver Haushaltszahlen ist eine Wegmarke für unsere Stadt. Vom vordringlichen Denken an das was wir nicht mehr machen, können wir uns - wenn auch in kleinem Rahmen - Gedanken über das Gestalten machen. In unserer Innenstadt konnte auch Dank des besonderen Einsatzes unseres BM eine Investorengemeinschaft gefunden werden, die Interesse an einer Entwicklung des Stadtzentrums hat. Die Brache des ehemaligen Extramarktes ist leider aufgrund der Blockadehaltung der CDU, UWG Fraktionen noch nicht vermarktet. Wir brauchen eine Politik, die Investitionen in unsere Stadt holt. Nur mit Investitionen können wir die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt positiv untermauern. Es gilt Bergneustadt auch für die Entwicklung von Arbeitsplätzen wieder interessant zu machen. Es ist also noch viel zu tun, packen wir es an.

Nun liegt uns heute der Haushaltsplan 2017 zur Entscheidung vor, in rotem Einband und mit schwarzen Zahlen. Eine Erhöhung der Grundsteuer B ist nicht vorgesehen. Wir haben in den vergangenen Jahren schon deutlich schlechteren Zahlen zustimmen müssen. Die Zustimmung der SPD Fraktion zu dem vorliegenden Haushalt 2017 fällt uns deutlich leichter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionsvorsitzender Axel Krieger für die Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Es scheint, als gäbe es Licht im Tunnel zu erblicken. Ein kleines Licht, das wir alle mit zum Teil außerordentlichen Anstrengungen zum Leuchten gebracht haben:

Es wurde in der Verwaltung Personal eingespart. Es wurde die Grundsteuer B auf 959 %-Punkte angehoben. Für uns alle ist dies eine heftige Bürde. Es wurden Ausgaben gesenkt, wo dies irgendwie möglich war. Leistungen wurden zurück gefahren. Nun steht da ein ausgeglichener Haushalt. Sogar die Kreisumlage hat sich nicht erhöht im Gegenteil, liegt aber immer noch mit rund 17 Mio Euro existenzbedrohlich hoch. Und man fragt sich: „Könnten bestimmte Leistungen von der Bergneustädter Verwaltung nicht mindestens genauso gut und kostengünstiger erledigt werden?“

Es ist zu hoffen, dass der leicht gesunkene

Beitrag zum Landschaftsverband vom Kreis an die Kommunen weiter gegeben wird.

Darüber hinaus sind auch die Gewerbesteuererinnahmen gestiegen. Sie liegen im Vergleich zu den Nachbarkommunen zwar immer noch extrem niedrig, aber immerhin. Leider bleibt von diesen Einnahmen nur ein Bruchteil in der Stadt. Das ist bedauerlich und lässt so manchen nach dem Sinn von intensivem Suchen nach neuem Gewerbe fragen. Vor allem, wenn dafür wertvoller Grund und Boden zubetoniert wird.

Es ist also ein bisschen besser geworden. Das heißt aber noch lange nicht, dass man sich zurücklehnen könnte. Ganz im Gegenteil. Gerade jetzt muss man Bergneustadt - wie heißt es so schön - zukunftsfähig machen.

Aber was heißt das konkret?

Energieverbrauch/Gewinnung:

Das heißt, dass man sich energetisch weiter erheblich verbessern muss. Dass es auf dem Rathausdach immer noch keine Fotovoltaikanlage gibt, ist schlecht. Wenn man das vor 10 Jahren gemacht hätte, hätte man rd. 1 Mio Euro hierdurch erhalten. So hat der in diesem Jahr leider verstorbene Ingenieur Klaus Schweim mal ausgerechnet. Man stelle sich vor: 1 Mio Euro mehr Einnahmen, macht rund 200 % Punkte weniger Grundsteuer B. Darüber hinaus sind neue Techniken gefragt: LED, usw.



Axel Krieger von den Grünen

Gewerbe:

Gewerbe auf die grüne Wiese zu bringen, ist unserer Ansicht der nicht mehr zeitgemäße Weg. Es müssen die Innenstadt gewerblich stark gemacht werden. Leider ist die Ratsmehrheit von UWG und CDU da auf verschiedenen Holzwegen. Die Verhinderung eines Supermarktes auf einer innerstädtischen Brache ist nicht nachzuvollziehen. Vor allem durch die Verhinderung des Einzelhandelskonzeptes hat man dem Rat auch noch vielfache Handlungsmöglichkeiten genommen. Eine echte Alternative konnte diese Koalition leider auch nicht anbieten, dann wäre ja alles gut gewesen.

Erfreulich ist dagegen die Planung am ehemaligen Kaufhalle/Dahl/Deka-Komplex. Hier gilt es eng zusammen zu arbeiten, damit der Kernbereich der Stadt wieder attraktiv wird.

Die neuerliche gute Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung; was war denn da vorher immer los? Hier können wir den

derzeitigen BM nur motivieren zu einem: „Weiter so!“

Schulen:

Leider ist vor gut 20 Jahren durch ideologische Verblendung seitens der damaligen CDU- Mehrheit eine Gesamtschule Bergneustadt verhindert worden und der Stadt großer Schaden entstanden. Wir kennen die Konsequenzen: 2 Gesamtschulen an den Stadtgrenzen und dadurch starker Schülerrückgang hier. Was kann man tun:

1. Die jetzigen Schulen stärken auch durch Fordern. Ihnen in allen Belangen beistehen und unterstützen. Gutes Mensaessen einführen usw.

2. Außerschulische Bereiche stärken; die Bereiche der Musik, Kultur, der bildenden Kunst mehr fördern durch Präsenz, Sponsoring vermitteln, neues Denken allgemein.

Verkehr:

Kreisverkehre funktionieren nicht so, weil kaum jemand die Regeln im Kreisverkehr zu kennen scheint, beziehungsweise der große keine Zwischenlinie hat. Das Rad weiter fördern.

Autos raus aus den Städten- in Bergneustadt vielleicht nicht raus, sondern Zebra-streifen in der ganzen Stadt...

Wiedenest und der LKW- Maut- Verkehr Bergneustadt ist erprobt im Zivilen Ungehorsam. Wieso nicht hier?

Vielleicht fährt der Bürgermeister oder ein anderer mit einem Trecker mit 10 Km/h über die B55, dann hat kein LKW mehr Lust durch Wiedenest und Bergneustadt zu preschen. Dass der Entwurf des Nahverkehrsplanes so stiefmütterlich bearbeitet wurde, darf in Zukunft nicht passieren. Ich sage nur Linie 301 bis Olpe. Es gibt in Deutschland wohl keine zwei so nahe gelegenen Städte dieser Größenordnung, die so schlecht miteinander verbunden sind wie Bergneustadt und Olpe- und dazwischen liegt sogar noch die Stadt Drolshagen. Dass wir uns als Bergneustädter dieses Konzept gefallen lassen, ist absolut nicht in Ordnung.

Parken- es sind die kleinen Dinge, die Menschen immer wieder ärgern und letztendlich der Stadt den Rücken kehren lassen. Wenn Autos tagelang auf Parkzonen stehen, die Parkscheiben möglicherweise alle zwei Stunden weitergedreht werden und dann den kleinen Geschäften Kunden wegbleiben. Eine Bewirtschaftung ist dringend erforderlich.

Umweltbelastungen des Verkehrs- Overath erwägt eine Umweltzone, wie sieht das hier in der Innenstadt aus? Der Lärm, so wurde festgestellt ist jedenfalls extrem hoch.

Raserei wird vom Kreis praktisch nicht geahndet.

Ein gutes Beispiel ist die Feuerwehr- sie hat viele Neuzugänge. Man hat nicht geglaubt, dass das zu schaffen wäre- trotzdem hat es geklappt! Es geht also, wenn man will!

Begrünung:

Die Sünden der Vergangenheit langsam wieder reparieren, vor allem vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung der Kaufhalle an der B55.

Flüchtlinge:

Hier hat die Verwaltung eine sehr gute Arbeit gemacht. Und da möchten wir auch ein großes Lob aussprechen. Wir sehen die neuen Bürger auch als einen riesengroßen

Gewinn. Und sollten sie tatsächlich nicht mehr in ihre Heimat zurück können, freuen wir uns auf unsere neuen Mitarbeiter, Lehrer, IT- Fachleute, Krankenschwestern- und Pfleger, Philosophen, Schlagzeuger und Handwerker.

Mitarbeiter:

Wir sehen natürlich auch die hohe Belastung. Es gilt auch im Hinblick auf die Fürsorgepflicht, gegebenenfalls neue Prioritäten zu setzen.

Es ist aber auch unsere Aufgabe als Ratsfraktionen, unsinnige Arbeit zu vermeiden, beziehungsweise Druck auf die Landesregierung zu machen, hier Entlastung für Kommunen, wie Bergneustadt zu erlangen.

Was sehen wir daraus?

Es sind ganz neue Gedanken zu formulieren, zu diskutieren und schlussendlich auszuführen. Wir Ratsmitglieder erhalten regelmäßig Unterlagen, Prospekte, Zeitschriften, die uns hochinteressante neue, bessere Wege projektieren. Vielleicht sollten wir diese nicht nur lesen (oder sogar gleich wegwerfen), sondern konkret angehen.

Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Haushaltsentwurf 2017 zu.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

Fraktionsvorsitzender Christian Hoene für die FDP:

Liebe Mitbürger,

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

da schon beim Einbringen des Haushaltsentwurfes und durch meine Vorredner viele Details angesprochen und erläutert wurden, will ich Ihnen Wiederholungen ersparen. Allerdings möchte ich im Namen der FDP Fraktion die Freude ausdrücken, dass es ganz offenbar in den kommenden Jahren einen Haushaltsausgleich geben wird – in 2017 sogar mit einem Überschuss von rund 500 Tausend Euro.

„Alles, was aus Bedingungen entstanden ist, muss wieder vergehen.“ – so ein Zitat vom Dalai Lama. Doch bis die strengen Bedingungen des Stärkungspaktgesetzes für den Bergneustädter Haushalt schwinden, vergehen leider noch einige Jahre. Der richtige Weg ist eingeschlagen, die ersten großen Hürden sind genommen und das Ziel ist erreichbar: ein dauerhafter Haushaltsausgleich. Auch

die Bildung von Eigenkapital gehört zu den Vorgaben.

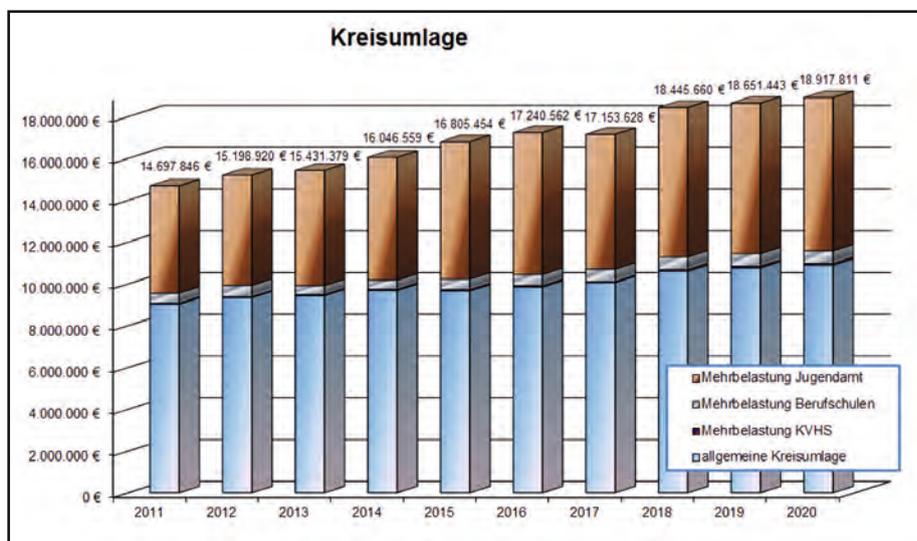
Das alles aber leider unverändert mit dem großen Wermutstropfen: der hohen Grundsteuer B. Denn um die ehrgeizigen und vorgegebenen Ziele erreichen zu können, war und ist es unumgänglich, das Defizit mit der für alle Bürger extrem belastenden Grundsteuer B auszugleichen. Mit 959 % hat Bergneustadt bekanntlich einen der höchsten Hebesätze – deutschlandweit! Die oberste Belastungsgrenze ist definitiv erreicht! Die FDP hat schon mehrfach angeprangert, dass die hohe Grundsteuer B in Bergneustadt dem Grundsatz widerspricht, dass auf gleiche Lebensbedingungen in allen Regionen zu achten ist und ein angemessener Ausgleich geschafft werden muss. Davon wollte die Landesregierung bisher nichts wissen. Dieser ungleiche Status wird uns allerdings weiterhin begleiten. Eine Reduzierung der Steuerlast aus eigener Kraft ist kurz- und mittelfristig nicht erkennbar.



Christian Hoene von der FDP

Was heißt das nun für uns Bürger in Bergneustadt?

Sie mögen mal die Aussagen der Landesregierung in den vergangenen sechs Jahren zur Lage der Kommunen betrachten. Die Regierung behauptet immer wieder, alles für die Kommunen zu tun. Nur Grundsätzliches packt sie dazu nicht an! Entsprechende Anträge – wie eine grundsätzliche Reform der Gemeindefinanzierung, eine Anpassung des Stärkungspakt-Gesetzes für mehr Fairness oder eine Grundsteuer-Bremse – wurden von



der Regierungsmehrheit immer abgelehnt.

Vielleicht geht uns Bergneustädtern das Licht auf, dass wir nicht alleine Schuld an der hohen Grundsteuer B sind! Hoffentlich behalten das viele Bürger bis zur nächsten Wahl auf dem Schirm! Dann heißt es, umsichtig und richtig zu handeln – bei der kommenden Landtags- und Bundestagswahl 2017! Bei diesen Wahlen bestimmen wir als Bürger auch diejenigen, die endlich eine Reform der Gemeindefinanzierung anpacken und sich damit für eine gerechtere Finanzausstattung der Kommunen einsetzen. Nur so bietet sich überhaupt die Chance, mittelfristig eine Entlastung bei der Grundsteuer B herbeizuführen – und damit gleiche Lebens- und Wohnbedingungen für alle, in allen Kommunen! Wir können also jetzt schon an die Bergneustädter appellieren: Wählen Sie mit Bedacht!

Noch einmal zurück zur Gegenwart. Unser Dank geht an die Kämmerer für ihre sehr gute Arbeit, an die Verwaltungsspitze für ihre offene Kommunikation und vor allem an unsere Bürger für ihr Verständnis, ihre Geduld und die große Unterstützung bei den Protesten in Düsseldorf und Bergneustadt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Hoene

Vorsitzender FDP Fraktion Bergneustadt

Fraktionsvorsitzender Jens-Holger Pütz für die UWG:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskollegen, liebe Bürger,

im Herbst letzten Jahres wurde ein Haushaltsplanentwurf mit einem erschreckend hohen Grundsteuer B-Hebesatz von 1.255 %-Punkten von der Verwaltung vorgelegt, um die Forderungen des Stärkungspaktes zu erfüllen. Als der Grundsteuer B-Hebesatz öffentlich wurde passierten zwei Dinge gleichzeitig, zum einen setzten sich die Fraktionen des Stadtrates zusammen und die Bürgerbewegung „Wir für Bergneustadt“ gründete sich und sammelte ca. 7.000 Unterschriften gegen diese massive und unverantwortliche Erhöhung der Grundsteuer B. An dieser Stelle noch einmal ein großes Danke schön an die Bürger. Die Fraktionsspitzen des Stadtrates kamen nach vielen Treffen zu dem Schluss, diese unverantwortliche Erhöhung der Grundsteuer B zum Ausgleich des Haushaltes nicht mitzumachen. Man einigte sich in einem Kompromiss auf einen Grundsteuer B-Hebesatz von 959 %-Punkten. **Das war für uns als UWG-Stadtratsfraktion nicht einfach, da wir in den letzten Jahren den Haushalt immer mit der Begründung abgelehnt hatten, dass der Stärkungspakt in Wirklichkeit ein Schwächungspakt ist und zum Ausbluten der Kommunen und zu einer drastischen Mehrbelastung der Bürger führt und dass das Gemeindefinanzierungsgesetz einer dringenden Reform bedarf.** In der entscheidenden Stadtratssitzung zum Haushalt kam es zu einem Novum in der Bergneustädter Geschichte: Die Fraktionen hielten eine gemeinsam erarbeitete Haushaltsrede, in der jede Fraktion einen Teil vortrug, und stimmten dem Haushalt einstimmig zu. Im Januar dieses Jahres fuhren mehrere Hundert Bergneustädter Bürger zur Demonstration vor dem Düsseldorfer Landtag. Eine beeindruckende Vorstellung. Auch dies hatte es so noch nicht gegeben. **Die kommunale Selbstbestimmung wird von oben herunter im wahren Sinne des Wortes mit Füßen getreten.** Die Bergneustädter Bürger tragen

über die Grundsteuer B erneut den größten Anteil am diesjährigen Haushaltsausgleich. **Wir als UWG sind der Meinung, dass das nicht in Ordnung ist!!!**

An dieser Stelle noch ein Blick auf unser Bergneustadt:

Im Bereich **Schulen** sind wir in Bergneustadt hervorragend aufgestellt. Hier sind wir als UWG für unsere geradlinige Haltung bestärkt und belohnt worden. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen und der Verwaltung haben **wir uns immer für unsere bestehenden Schulen eingesetzt.** Ein weiteres wichtiges Thema ist die **wirtschaftliche Entwicklung** unserer Stadt. Das Vorhalten von Gewerbegebieten (z.B. Lingesten) ist sehr wichtig. Wir können mit einer guten Verkehrsanbindung und heutzutage auch sehr wichtig, mit einer schnellen Datenverbindung punkten. Im Bereich der **Innenstadtentwicklung** gibt es Grund zur Freude: Eine heimische Investorengruppe hat kürzlich den Zuschlag für das KAHA-Gelände erhalten. Die ersten Entwürfe und Überlegungen sind sehr vielversprechend.



Jens-Holger Pütz von der UWG

Dagegen bleibt das ehemalige extra-Gelände der Zankapfel schlechthin. **Nach sehr sorgfältiger Prüfung und Abwägung ist die Stadtratsmehrheit von UWG und CDU mehrfach zu der Meinung gekommen,** das ein weiterer Grundversorger auf Grund des Überangebotes in unserer Stadt nicht notwendig ist. Das Ansinnen in Bergneustadt, einen Kaufland-Markt anzusiedeln, wurde mehrfach abgelehnt. Nun sollte man meinen, dass das Thema damit ein für alle Mal vom Tisch gewesen wäre, aber nein, plötzlich ist eine Ansiedlung in den ehemaligen Grenzen doch noch möglich. Viele werden sich Fragen warum.

Die Antwort ist so einfach wie erschreckend: Die Mehrheitsmeinung des Stadtrates wurde durch liegenlassen der Unterlagen in der Verwaltung und nicht weiterreichen der Dokumente an den Kreis und einer daraus resultierenden Fristverstreichung ad absurdum geführt. Wie schrieb Herr Knoop in seinem Kommentar (7. September 2016, OVZ) „Schon wieder zu spät – zum Bergneustädter Rathaus“ doch so schön „Es könnte sogar der Verdacht aufkeimen, dass die Verwaltung in Sachen Einzelhandel ihr eigenes Ding durchziehen will.“ Die UWG sieht dies auch so, **dass der Vor-**

gang einen ganz miesen Beigeschmack hat – es ist nicht nur ein Geschmäckle. Jeder der eins und eins zusammen zählen kann wird hier zum Schluss kommen, dass dies wohl mit Absicht geschehen sein könnte. Beweisen kann man es momentan leider nicht, aber wie heißt es doch so schön: Man sieht sich immer zweimal im Leben!!! **Die immer wieder auftretenden Probleme bei den Themen Fristen und Kommunikation ziehen sich wie ein roter Faden durch die bisherige Legislaturperiode.** Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Politik muss nicht nur am Ball bleiben, sondern auch nachhaken. **Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser.** Wir als UWG würden auf dem ehemaligen extra-Gelände gerne ein oder mehrere Unternehmen ansiedeln, die uns auch Gewerbesteuererinnahmen bringen.

Nun zu unseren Vereinen. **Diese müssen auch weiterhin von uns unterstützt werden, denn sie leisten unter sozialen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit.** Hier sei noch einmal unser UWG-Antrag auf Nichteinführung einer Hallengebühr erwähnt, dem der Stadtrat seinerzeit mit großer Mehrheit zustimmte. An dieser Stelle sei auch noch einmal unser **hervorragendes Freibad** erwähnt. Schön für unsere Kinder und Jugendlichen ist auch, dass neben der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal ein Multifunktionsplatz zum Bespielen entstehen wird. **Viele freiwillige Aufgaben sind mittlerweile nur noch durch den ehrenamtlichen Einsatz der Bergneustädter Bürgerschaft und durch Sponsoren möglich.** Aber gerade das schweiß uns Bürger noch mehr zusammen. Unsere **Freiwillige Feuerwehr** geht neue vorbildliche Wege, unter anderem durch die Einbindung von kleinen Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren in die Kinderfeuerwehr. Diese werden behutsam und mit viel Spaß an die Feuerwehrentechnik herangeführt. Unsere Feuerwehr ist auch in der Breite, hier seien die Jugendfeuerwehr und die Altersgruppe 63plus erwähnt, sehr gut aufgestellt und aus dem städtischen Leben nicht wegzudenken. Die Freiwillige Feuerwehr braucht sich um die Zukunft keine Sorgen zu machen, die Zahl der Einsatzkräfte ist sogar angestiegen. Man kann nur sagen: „Gute Arbeit!“

Obwohl die UWG-Stadtratsfraktion so manche Kritikpunkte am Haushalt hat, stimmt sie diesem zu. Von der aktuell schwierigen Lage sind alle Bürger betroffen und wir wollen uns nicht der Verantwortung entziehen, auch im Wissen darum das wir den schwierigen Weg auf Grund des sogenannten Stärkungspaktes weitergehen müssen. Erste Erfolge sind sichtbar, der Haushalt ist erstmals seit vielen Jahren wieder ausgeglichen und am Ende des Tunnels ist ein zartes Licht in Sicht. Wir als UWG setzen uns allerdings vehement dafür ein, als kurz- bis mittelfristiges Ziel die schrittweise Senkung der Grundsteuer B in Angriff zu nehmen. Trotz dieser schwierigen Zeiten werden wir natürlich auch weiterhin all unsere Kräfte zum Wohle unserer Bürger und unserer Stadt einsetzen. Wir wünschen dem Bürgermeister und seinem Team für die Zukunft viel Erfolg und bedanken uns für die zum größten Teil gute Zusammenarbeit.

Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht

Jens-Holger Pütz, UWG-Fraktionsvorsitzender

Mehr Personal und starker Nachwuchs für die Feuerwehr

Als „riesen Glück“ bezeichnete Bürgermeister Wilfried Holberg, dass „seine Feuerwehr“ seit 2015 als eine von 40 Pilotfeuerwehren am Projekt „Feuerwehrensache“ des Nordrhein-Westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK NRW) und des Verbands der Feuerwehren in NRW teilnimmt. Denn seitdem hat sich, getreu dem Projekt-Motto „Bewege dich, damit sich was bewegt“, bei den Neustädter Floriansjüngern viel getan, wie Michael Stricker, Leiter der Feuerwehr, und Stefan Opitz, Stadtjugendfeuerwart, bei einer Ergebnispräsentation Mitte November berichten konnten. Zu dieser kamen neben Bürgermeister Holberg auch Ministerialrätin Heike Vehling als Leiterin des Projekts und Berthold Penkert, Direktor des Instituts der Feuerwehr in NRW, in die Feuerwache an der Talstraße.

Ziel des Projekts ist es, mehr Menschen für das Ehrenamt Feuerwehr zu begeistern. Die Pilotfeuerwehren der 40 Kommunen entwickeln in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) konkrete Ideen zur Stärkung des Ehrenamts, die in der Praxis getestet werden. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr der Politik vorgestellt, so dass diese aufgrund der gewonnenen Erfahrungen die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Wehren in NRW verbessern und stärken kann. Die Neustädter Kameraden haben sich für die AG „Der Mensch in der Feuerwehr“ entschieden und setzten sich unter anderem mit dem Thema „Kinderfeuerwehr“, „Übergang in die Jugendfeuerwehr“ und der Altersgrenze für den aktiven Dienst in der Feuerwehr auseinander. Hierfür stand eine Projektförderung in Höhe von 12.000 Euro zur Verfügung.



Michael Stricker erläutert die bisherigen Ergebnisse des Projektes „Feuerwehrensache“

In allen Bereichen gab es nur Positives zu berichten: Dadurch, dass Feuerwehrleute, die zwar über 60 Jahre, aber noch fit sind, weiter im aktiven Dienst bleiben dürfen, konnte die Neustädter Wehr acht Kameraden behalten, die sonst in die Ehrenabteilung gewechselt wären. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbung konnten während der Projektphase 13 Quereinsteiger für die Feuerwehr gewonnen werden und auch die Jugendfeuerwehr freut sich über Zuwachs.



Die Kinderfeuerwehr wird spielerisch an die Arbeit in der Feuerwehr herangeführt.

Sechs Angehörige der Jugendfeuerwehr zwischen 16 und 18 Jahren nehmen bereits am aktiven Übungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr teil. „So steigt die Motivation und die Freude auf den aktiven Dienst, in den die jungen Kollegen dann gut vorbereitet starten“, erklärte Stricker.

Dafür, dass die Feuerwehr so gut gewachsen ist, sorgt auch der Nachwuchs: In der Projektphase wurde unter dem Dach der Jugendfeuerwehr eine Kinderfeuerwehr ins Leben gerufen, der derzeit 25 Mädchen und Jungen zwischen sechs und neun Jahren angehören. „Mit viel Spiel und Spaß werden die Kleinen an die Feuerwehr, ihre Arbeit, Ausrüstung und Fahrzeuge herangeführt“, erklärte Opitz, bevor sich der Bürgermeister und die Gäste selbst einen Eindruck vom Nachwuchs verschaffen konnten. Denn nur wenige Räume weiter lauschten die Mini-Feuerwehrlaute gebannt den Ausführungen von Benjamin John, Mitglied der Jugendfeuerwehr, der den Kleinen anhand eines Modells, dem sogenannten Rauchhaus, zeigte, wie sich Qualm im Brandfall in einem Haus verteilt.

Besonders beeindruckt waren die Ministerialrätin und der Direktor des Feuerwehrinstituts, dass sich in der Feste nicht nur die Floriansjünger selbst um ihren Nachwuchs kümmern: Mit Vanessa Mankel, Conny Bochnick, Ina Weck, Anne Nellessen, Christina Rodenbeck und Melanie Rothkamm konnten eine Bankkauffrau, eine Sozialarbeiterin und vier Erzieherinnen gewonnen werden, die die Feuerwehr-Minis ehrenamtlich betreuen. „Das ist wirklich außergewöhnlich und vorbildhaft“, bedankte sich Holberg bei den Damen für dieses außergewöhnliche Engagement. „Die Feuerwehr Bergneustadt liefert wunderbare Beispiele dafür, wie das Ehrenamt gestärkt werden kann“, zeigte sich auch Ministerialrätin Vehling begeistert. Ein anderes tolles Beispiel für die Arbeit der Bergneustädter Feuerwehr zeigte zum Abschluss auch noch die Jugendfeuerwehr, die demonstrierte, wie verletzte Personen nach einem Unfall befreit werden können. „Ich sehe der Zukunft der Feuerwehr Bergneustadt ohne Sorgen entgegen“, lautete Strickers Fazit am Ende des Abends.

Adventliches Treiben in der Feste

Der Altstädter Nikolausmarkt am Bergneustädter Heimatmuseum lockte auch in diesem Jahr zahlreiche Gäste in die historische Altstadt. In malerischer Atmosphäre genossen die Besucher am ersten Adventswochenende die vorweihnachtliche Stimmung und kosteten sich dabei durch die angebotenen Leckereien wie ‚Riiwekauen‘, Stockbrot, Orangenpunsch oder auch Flammkuchen und Pralinen. Darüber hinaus wurden in der Museumsschmiede diverse ‚Nystädter Schmiedewasser‘ angeboten.



Neben den Köstlichkeiten boten einige Aussteller weihnachtliche Dekorationen an. „Seit August haben 13 Mütter geplant, gebastelt und genäht“, ließen Simone Schwarzer und Susanne Thieme vom Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest einblicken. Ihr Stand sorgte mit schmucken Kissen und dekorativen Holzsternen für Aufsehen.

Gestaltet wurde der Altstädter Nikolausmarkt ausschließlich von Neustädter Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen. Unterhal-



Adventliche Impressionen aus der Feste



Der Nikolausmarkt am Heimatmuseum wird ausschließlich von Bergneustädter Schulen und Vereinen, wie hier dem Spanischen Elternverein, gestaltet.

tung boten am Samstagabend die ‚Lantemicker Männersänger‘ sowie die ortsansässige Musikschule. Großer Beliebtheit erfreute sich – gerade bei den jüngeren Besuchern – das Glücksrad vor dem Eingang des Heimatmuseums. Nicht zuletzt, da als Hauptpreise ein Freiflug gestiftet vom Luftsport-Club Dümpele sowie eine Ballonfahrt winkten. Trubel herrschte am Sonntagnachmittag auch in der Museumsgalerie. Dort verzieren die kleinen Gäste Lebkuchenplatten und halfen dabei, ein ‚riesiges Knusperhaus‘ zu bauen, welches als Spielhaus in einem Kindergarten genutzt werden soll. Die dabei erzielten Einnahmen werden einem sozialen Zweck zugute kommen.

Auch der Neustädter Kunsthandwerkermarkt im Krawinkel-Saal bot mit rund 40 Ausstellern eine wohlige Heimat. So strömten zahlreiche Gäste in die behaglichen Räumlichkeiten und genossen die schöne Atmosphäre. Dabei wurde den Besuchern nicht nur im Krawinkel-Saal eine breite Palette adventlicher Handwerkskunst geboten, sondern auch im Jugendtreff sowie im Außenbereich. Darüber freuten sich nicht zuletzt Meike Krämer-Ansari sowie Patrick Höller vom Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, die den Markt alljährlich gemeinsam mit der Stadt Bergneustadt organisieren. „Bei unseren Ausstellern handelt es sich größtenteils um Kunsthandwerker, die ihrer Leidenschaft innerhalb eines Hobbys nachkommen. Dabei steht das soziale Engagement im Mittelpunkt“, so Krämer-Ansari.

Sehr abwechslungsreich war dabei die dargebotene Handwerkskunst. Neben Schmuck, Holz- und Metallarbeiten, Porzellan- und Stoffmalereien sowie floristischen Arbeiten wurde auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Darüber hinaus servierten die Jugendlichen im Jugendtreff vitaminreiche Winter-Smoothies. Auch der ein oder andere Adventskranz konnte noch auf den letzten Drücker erworben werden. Traditionell findet der Neustädter Kunsthandwerkermarkt zugunsten der Bergneustädter Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit statt. So werden die Erlöse unter anderem dem Kinder- und Jugendtreff Krawinkel für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Bereits am 24. November stellte die Projektgruppe „Unser Dorf soll schöner werden“ des Stadtteilnetzwerkes Wiedenest-Pernze unter Federführung von Heike Röttger auf der Wiedenester Einkaufsmeile ihren großen Tannenbaum auf. Bei Glühwein und Bratwurst

kam das obere Dörspetal zusammen um den Baum schon traditionsgemäß festlich zu schmücken. Dabei halfen die Kinder der Gemeinschaftsgrundschule und des Familienzentrums Wiedenest tatkräftig mit. Zuvor hatten die Kinder im Geschenkartikel-Laden „I-Tüpfelchen“ fleißig tolle Sterne und andere Weihnachtsdekorationen gebastelt und diese zum Schutz vor Wind und Wetter in Folie eingeschweißt, bevor sie im Tannenbaum in voller Pracht zur Geltung kamen.

Schon einen Tag zuvor hatte die Bergneustädter Werbegemeinschaft traditionell zahlreiche kleine Tannenbäume rund um den Brunnen auf dem Rathausplatz aufgestellt. Jeder einzelne von ihnen wurde von den Kindern aus allen Neustädter Kitas an diesem Nachmittag geschmückt. Ganze Kartons voll bunter Sterne, Glöckchen und kleine Paketchen hatten sie dafür in den Wochen vorher fleißig gebastelt. Zur Belohnung gab es leckere Stutenmänner. Die Vorfreude auf eine Wiederholung im nächsten Jahr ist riesengroß.

Leise rieselt der Kalk

Es war ein interessantes Schauspiel, das zwischen Mitte bis Ende November den Bewohnern im Othe- und Dörspetal geboten

wurde. Auf dem Bergrücken zwischen den beiden Tälern schwirren ununterbrochen Hubschrauber mit an Haken hängenden Körben hin und her und ließen ihre braune Fracht über die dortigen Wälder rieseln.

Das Regionalforstamt Bergisches Land und die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Dörspetal-Othetal koordinieren in diesem Jahr gemeinschaftlich die Durchführung der Bodenschutzkalkung in den Waldflächen bei Bergneustadt und Wiedenest. Auf über 300 Hektar Waldfläche wurde Kalksteinmehl mit Hilfe von Hubschraubern aufgebracht. Die Maßnahme dient der Stabilisierung der Waldökosysteme. „Aus der Luft kommende Schadstoffeinträge werden kompensiert und die Bodenversauerung gestoppt“, so Kai-Uwe Fritz, Vorsitzender der FBG Dörspetal-Othetal.

Auf die Frage, wie es um die Wälder hier im Oberbergischen gegenüber dem Rest der Republik bestellt ist, sagte der Bezirksförster Raphael Traut: „Wir leben hier in einem Gebiet, in dem der Boden von Natur aus schon sehr sauer ist und liegen damit eher am schlechten Ende der Skala.“ Im Prinzip hätte sich an dem in den 1980er Jahren stark propagierten Waldsterben nichts Wesentliches geändert. „Mit der Maßnahme wird der Prozess jedoch zumindest für rund zehn Jahre aufgehalten“, so Traut weiter. Eine Verbesserung oder gar eine Düngung für verbessertes Wachstum sei so nicht möglich.

Insgesamt beteiligten sich 130 Waldbesitzer freiwillig an der Waldschutzmaßnahme. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Europäische Union und der Bund fördern die Kompensationskalkung mit einem Fördersatz von 90 % der dabei entstehenden Nettokosten. So wird für den einzelnen Waldbesitzer ein Betrag von rund 60 Euro pro Hektar fällig. Die Helikopter verteilen je Hektar rund drei Tonnen gemahlene Kalkstein über die Waldflächen. Gleichmäßig rieselt dabei der Kalk zu Boden. Durch den Regen wird das Gesteinsmehl in den Boden eingewaschen und zersetzt sich dort über mehrere Jahre. Damit wird Kalk für die Baumwurzeln verfügbar. Auch wenn das Gesteinsmehl für Menschen und Tiere ungefährlich ist, wurden Waldbesucher gebeten, die jeweiligen Waldgebiete während der Kalkungsmaßnahme nicht zu betreten.



In der zweiten Novemberhälfte verteilten die Hubschrauber den Kalk über den Waldflächen.



Die Reisegruppe am großen Fährhafen in Lübbenau.

Bergneustädter Kulturfahrt nach Berlin

Seit vielen Jahren bietet die SPD Bergneustadt jährlich im Herbst eine ereignisreiche Kulturfahrt an, die immer mit großem Interesse erwartet wird. Dieses Mal war Berlin Ziel der 50 Bergneustädter. Auch in diesem Jahr ließ es sich der SPD-Vorsitzende Friedhelm Julius Beucher nicht nehmen, die Reisegruppe zu begleiten. Das Wetter im Spreewald war dabei auf der Seite der Oberberger. Von Lübbenau aus dem großen Fährhafen wurden die Gäste auf zwei Kähnen rund drei Stunden durch die einzigartige Landschaft der Fließe gestakt. Die Fährleute erklärten dabei die Landschaft, informierten über die wendische Bevölkerung oder ließen einfach die Stille der Wälder und Flussläufe wirken. Diese Kahnfahrt hinterließ bei den Teilnehmern beste Eindrücke.

Am Nachmittag ging es in die nur wenige Kilometer entfernte Nachbarstadt Lübben. An der Stadtkirche war der bekannte Kirchenliederdichter Paul Gerhardt bis zu seinem Tode Pfarrer. In der Kirche, die

seinen Namen trägt, wurde er bestattet. Der Neustädter Prädikant Manfred Rippel, der ebenfalls seit langen Jahren Teilnehmer der Kulturfahrten ist, hielt hier eine Andacht und bezog das Leben und Wirken Paul Gerhards in seine Worte mit ein.

Bei einer ausgedehnten Berliner Stadtrundfahrt, bei der Beucher seine während seiner zwölfjährigen Bundestagszugehörigkeit erworbenen Ortskenntnisse auf spannende Weise vermitteln konnte, erhielten die Teilnehmer nachhaltige Impressionen über die deutsche Hauptstadt. Die Vielzahl der bekannten Gebäude, die vielen auf eine Hauptstadt bezogenen Einrichtungen, das historische Zentrum bis hin zum Mauerpark hinterließen eine Menge an Eindrücken. Dabei wurde man auch Zeuge einer lautstarken Demonstration, die von einer großen Anzahl von Polizeibeamten begleitet wurde. Als wunderschöne Zugabe empfanden die Bergneustädter die Möglichkeit, im Rahmen der Berliner Lichter eine große Anzahl markanter Gebäude in besonderer Weise mit wechselnden Motiven beleuchtet zu sehen.

Auch ein Besuch des Bundestags gehörte

selbstverständlich zum Programm. Hinterließen erst die Sicherheitsmaßnahmen bereits interessante Erfahrungen, vermittelten die beiden Führerinnen im Reichstagsgebäude durch ihre fundierten Kenntnisse einen Einblick in das politische Leben in der Hauptstadt. Überraschend erschien noch Michaela Engelmeier MdB, die die Besuchergruppe aus dem Oberbergischen zu einer Gesprächsrunde im Bundestag einlud. Dabei berichtete sie über ihre Arbeitsbereiche als Abgeordnete und die Vielzahl der damit verbundenen Aufgaben.

Ein Besuch am Olympiastadion rundete den Berlinbesuch ab. Organisator der Fahrt ist seit langem Erhard Dösseler, der nicht nur bei der Rückfahrt im Bus donnernden Applaus für seine bekannt umsichtige Planung und Durchführung bekam.

Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewalt

Am Volkstrauertag gehen die Gedanken vieler Menschen zurück in die Zeit vor über 70 Jahren, wo im Mai 1945 in Europa der Zweite Weltkrieg endete. Immer wieder beschäftigen sich die Menschen mit seinen Ursachen und den bis heute nachhaltigen Folgen.

Volkstrauertag? Damit konnten die Zehntklässler beim katholischen Religionsunterricht an der Neustädter Realschule erst nichts anfangen. Aber scheinbar muss er doch wichtig sein, sonst würde er ja nicht jedes Jahr stattfinden. „Rassismus, Krieg, Friede, Brüderlichkeit – da waren wir auf einmal beim Volkstrauertag und wir haben gemerkt, dass es hierbei um viel mehr geht, als um Vergangenes, um bloße Jahreszahlen oder Zahlen von Toten und Gefangenen“, brache Schülerin Alina Eisert ihre Erkenntnisse mit. „Nein, es geht vielmehr um eine Grundeinstellung zu Menschen und darum, wie wir Konflikte bewältigen – und das fängt schon in unserm Alltag und im Kleinen an“, so Alina. Ihre Gedanken und Ideen zum Volkstrauertag brachte Mitschüler Ben Krause mit dem Lied „One Day – Eines Tages“ über Martin Luther King zum Ausdruck. Für ihren Beitrag bekamen die Schüler verdienten Applaus der Anwesenden.



Der Realschüler Ben Krause mit seiner Gitarre trug das Lied „One Day – Eines Tages“ über Martin Luther King vor.

SCHÖLER **PIANOHAUS**

Musikinstrumente **Noten & Zubehör**

Pianohaus Schöler
Eichenstr 24
51702 Bergneustadt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.SCHOELER-PIANOHAUS.de

Der Schreibwarenladen.
Büro • Schule • Basteln

wünscht Ihnen
besinnliche Weihnachten
und ein
frohes neues Jahr

Inh. Anika Hahne-Naumann - Kölner Str. 282 in Bergneustadt - Tel: 02261 91339-88
www.der-schreibwarenladen.de

GRAVTEC
HOLGER KLEINE

SCHLÜSSELDIENST
24 H NOTDIENST

AUF NUMMER SICHER GEHEN

SCHLISSANLAGEN
SICHERHEITSTECHNIK

Öffnungszeiten:
Mo bis Sa: 9.30 bis 13.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mi Nachmittag geschlossen

Köln Str. 233
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/501 37 40
Fax 02261/501 37 43
info@gravtec.de

ABUS **BKS**

stuffs.de
werbung marketing ide

Fantastic OFFER
ZEIT FÜR NEUES!!
INZAHLUNGNAHME
IHRER ALTEN
HOMEPAGE INKL.
FINANZIERUNGSMODELL
FÜR IHRE NEUE WEBSITE...

Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print

Beratung.
Konzeption.
Entwicklung.
Produktion.

JETZT ANRUFEN
UND TERMIN VEREINBAREN

STUFFS Werbung & Marketing | Stentenbergstr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon: +49 (0) 22 61-9 15 56 88 | E-Mail: kontakt@stuffs.de | stuffs.de

Senioren
WohnGemeinschaft

Leben und Wohnen im Fabrikschloss

Wohnen im Alter
Im Herzen von
Bergneustadt

Senioren WohnGemeinschaft
Im Fabrikschloss | Bahnstr. 2
B. & B. Erbach
Fon: 02261/48806
eMail: info@senioren-wg-bgn.de
www.senioren-wg-bgn.de

Den Lebensabend
stilvoll verbringen.

aeterno

begegnen | begleiten | bestatten
Jedes Leben ist ein Meisterwerk –
so soll es auch in Erinnerung bleiben!

aeterno Werkshagen
Kreuzstraße 1, 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02

info@aeterno.de
www.aeterno.de

aeterno Bestattungen • Inhaber: Uwe Pfingst • Kreuzstr. 1 • 51702 Bergneustadt

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«
Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

NUSCHDRUCK

Satz
Gestaltung
Web-Design

Offset-
und
Digitaldruck

Schneiden
Falzen
Heften
u.v.m.

Ihr fairer Partner für
Drucksachen, Grafisches
und Neue Medien

51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/53191-92 | Fax 531 93 | info@nuschdruck.de

Bergneustadt
IM BLICK

Auch Bergneustadts Bürgermeister Wilfried Holberg erinnerte, mahnte und gedachte der unzähligen Männer, Frauen und Kinder, die in der Vergangenheit und leider auch noch in der Gegenwart Opfer von Rassismus, Krieg und Gewalt werden. „Betroffen und teilweise fassungslos müssen wir feststellen, dass trotz allem Erlebten auch heute noch tagtäglich tausende Menschen weltweit Opfer von vollkommen sinnloser Gewalt werden.“

Auch in diesem Jahr feierte der Kreisverband Oberberg des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge am 13. November seine zentrale Gedenkveranstaltung auf dem Hauptfriedhof in Bergneustadt. Gedacht wurde der vielen Kriegstoten von damals und heute und den Opfern von Krieg und den Gewaltherrschaften aller Nationen. Für den musikalischen Rahmen sorgten der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt unter Leitung von Heinz Rehring und Gesangsbeiträge der Chorgemeinschaft Liederkranz unter Leitung ihres Dirigenten Ralf Zimmermann. Unter den Augen der Reservistenkameradschaft Bergneustadt-Gummersbach wurden im Anschluss am Ehrenmahl zwischen den Urnenwänden in einem feierlichen Akt Kränze niedergelegt.

„Nicht preiswert soll man sein – sondern seinen Preis wert“

Bergneustadtmarketing und die Stadt Bergneustadt präsentierten auch in diesem Jahr Mitte November einen Top-Redner bei der Veranstaltung „Gewerbe im Gespräch“. Schon zum 6. Mal fand die erfolgreiche Veranstaltung im Krawinkel-Saal statt. Der Einladung folgten rund 70 Besucher aus Handel und Gewerbe. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Christian Baumhof und Bürgermeister Holberg stellte zunächst Michael Kleine die Ergebnisse seiner Masterarbeit zu den Strukturdaten der Stadt vor. Er dankte auch den Gewerbetreibenden, die sich auf Vermittlung des Vereins an seiner Fragebogenaktion beteiligten.



Im Anschluss erlebten die zahlreichen Besucher einen besonderen Vortrag. Kurt Georg Scheible referierte professionell über Verkaufsstrategie und Auftreten am Markt. Der Top-Coach aus Süddeutschland brachte einprägsame Beispiele und erklärte seine Ideen in überzeugender Manier. Praxisbezogen brachte er die Überschrift seines neuen Buches „Ausgereizt – wie wir uns gegenseitig die Butter vom Brot nehmen!“



Um Erfindungen von Professor Eisenstein ging es bei der Buchlesung von Bürgermeister Wilfried Holberg für eine sechste Klasse der Hauptschule.

auf den Punkt. Eines seiner zentralen Aussagen war dabei: „Nicht preiswert soll man sein – sondern seinen Preis wert“.

Tag des Vorlesens in der Bücherei

Lucy Scharenberg, Kinderbuchautorin aus Marienheide, las am 18. November als erste in einem bunten Reigen zum Tag des Vorlesens. Ihr Buch „Humphrey Hase – Schokolater aus Schottland“ ist eine witzig-spannende Detektivgeschichte und zog 35 Kinder zwischen sechs und zehn Jahren in ihren Bann. Humphrey Hase ist der beste Privatdetektiv der Stadt Chicago. Anstatt richtiger Münzen befinden sich Schokolater im Umlauf. Da muss Humphrey mitsamt seiner Sekretärin Rübchen an die Arbeit und kommt so schließlich dem Zoodirektor Edgar McMäh auf die Schliche.

Die Autorin verstand es blendend den Kids ihr Buch zu vermitteln. Es wurden typisch schottische Begriffe wie „Kilt“ geklärt und auch manch andere Frage beantwortet. Als sie die „Klassenkasper“ suchte, die eine entscheidende Episode schauspielerisch umsetzen sollten, meldeten sich alle Kinder. Es war eine gelungene Aktion, die Begeisterung bei Kindern und Erwachsenen hervorrief, Begeisterung für die Autorin, die Lesung und für das Buch.

Später startete Bürgermeister Wilfried Holberg seine Lesung für eine sechste Klasse der benachbarten Hauptschule. Das Buch beschäftigt sich mit der neuesten Erfindung von Professor Eisenstein, einer „Wunschbox“. Das wäre in der Tat eine wertvolle Erfindung, da man sich alles daraus wünschen kann, was das Herz begehrt. Aber so eine Erfindung interessiert natürlich auch die Bösewichter, die alles daran setzen, sie in ihren Besitz zu bringen. Die wiederum rechnen ihrerseits nicht mit dem unermüdlichen Einsatz von Timothy Hart.

Am Nachmittag startete die Aktion „Krötschleim und Drachenfutz“. Es ging rund um die Olchis – diese leben auf dem Müll und lieben Schmutz, Gestank und eklige Essen. Eingestimmt wurden die Teilnehmer mit der Geschichte „Die Olchis und die große Mutprobe“. Auch die Kinder hatten im Anschluss einige Mutproben zu bestehen.

Bei einer Riechprobe sollten sie ganz eklige und auch angenehme Gerüche benennen. Anschließend mussten während einer Rallye bestimmte Orte aufgesucht und Fragen beantwortet werden und natürlich führte das Lösungswort geradewegs zu einer Schatzkiste. Diese war gefüllt mit Olchi-Büchern und Olchi-Aufklebern, einer schönen Belohnung nach der anstrengenden Rallye. Zur Krönung gab es noch „schimmelige Schleimtörtchen“ und „olchige Stinkebrühe“ als letzte Mutprobe, die alle mit Bravour bestanden. So konnte der Tag des Vorlesens wieder mit vielen tollen Veranstaltungen auf Bücher aufmerksam machen und für das Vorlesen begeistern.

Handwerkskammer überreicht Goldenen Meisterbrief an Heinrich Zwinge

Markus Otto, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisch Land und der stellvertretende Obermeister Michael Schneider waren mit viel Gepäck ins Heimatmuseum nach Bergneustadt gekommen. Im Mittelpunkt stand der Jubilar Heinrich Zwinge, dem die beiden im Namen der Handwerkskammer zu Köln den Goldenen Meisterbrief überreichten. Der Jubilar freute sich sehr über die Auszeichnung und die anerkennenden Worte von Markus Otto.

Heinrich Zwinge lernte in seiner westfälischen Heimat den Beruf des Huf- und Wagenschmieds. Mit 18 Jahren zog es ihn 1954 nach Köln und ins Ruhrgebiet um als Schlosser bei den Chemischen Werken Hüls, an der Deutzer Brücke oder bei großen Stahlbau-Betrieben die Welt des Metall-Handwerks zu erlernen. Er wechselte öfters die Stelle, um Erfahrungen zu sammeln. 1961 wählte er mit seiner Frau Mathilde Bergneustadt-Hackenberg zur zukünftigen Heimat aus und war in der Region schnell als versierter Schlosser bekannt. Schon bald strebte er den Meistertitel an und besuchte die Meisterschule in Düsseldorf, die er am 27.10.1966 erfolgreich absolvierte. Wenige später, am 09.11.1966, stand er im Rathaus Bergneustadt, um seine Selbstständigkeit anzumelden.

Mit den ersten Aufträgen zu Anfang 1967 stieg Hans Alfred Paul in das junge Unternehmen ein. Bis zum 01.01.1998 bildeten die beiden ein



Heinrich Zwinge mit seinen Söhnen und Ehefrau Mathilde vor seinem Meisterstück, dem Gartentor an der alten Schmiede in der Altstadt.

erfolgreiches Gespann und übergaben nach 32 Jahren Zwinge & Paul ein aufstrebendes Unternehmen an die nächste Generation, die sich als GZM Gebrüder Zwinge Metallbau GmbH neu ausrichteten. Das im Fall der Handwerkerfamilie Zwinge gleich alle vier Söhne in das Unternehmen einstiegen, ist bemerkenswert. Für das 50 jährige Betriebsjubiläum konnte Markus Otto eine weitere Urkunde überreichen. Da nach dem Sohn Wolfgang Zwinge auch der Enkel Frederik Zwinge den Meistertitel erworben hat, „darf sich der Jubilar doch sehr sicher sein,“ so Markus Otto, „dass sein Lebenswerk die Aussicht auf weitere 50 Jahre Handwerk hat.“

In Vertretung der Handwerkskammer zu Köln konnten Otto und Schneider auch noch die Ehrenplakette der Kammer verleihen. Damit wurden die Leistungen des Unternehmens in der Ausbildung des Berufsnachwuchses, der Teilnahme an der Ausbildungsbörse Bergneustadt und das Engagement zur Steigerung des Ansehens des Handwerks gewürdigt.

Wiederauflage der Sprachpatenschaft zwischen Hauptschule und Gymnasium

Die Sprachpatenschaft zwischen Schülern des Wüllenweber-Gymnasiums (WWG) und

der Hauptschule Bergneustadt geht in die zweite Runde. Wie bereits im letzten Schuljahr werden diesmal wieder 30 Schüler des WWG pro Woche jeweils in einer Schulstunde Hauptschüler im Fach Deutsch unterstützen. Am 25. November wurden sie dazu von Sozialarbeiterin Heike Veit in einem Crashkurs in Sachen Sprachförderung und Miteinander auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.



Das Projekt wurde im letzten Jahr durch die WWG-Lehrerin Sarah Lemmer-Kahlert und

ihre Schwester Sina Lemmer, Lehrerin an der Hauptschule Bergneustadt, angestoßen. Ziel ist es, Schüler mit Migrationshintergrund in der Verwendung der deutschen Sprache zu fördern. So sollen Sprachbarrieren abgebaut werden, die ansonsten bewirken könnten, dass Schüler Noten und Abschlüsse erreichen, die ihren tatsächlichen Fähigkeiten gar nicht gerecht werden.

Von allen Beteiligten beider Schulen, Schülern sowie Lehrkräften, wird der Wert dieses Projekts sehr hoch geschätzt. Carmen Bloch, Schulleiterin der Hauptschule, stellt vor allem heraus, dass sich bereits in der Vergangenheit die jungen Flüchtlinge und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Obhut der Gymnasialschüler wohl fühlten und schätzen, dass sich andere dafür engagierten, um ihnen zu helfen. „Außerdem sehen wir auch, wie zuverlässig unsere Schüler sind, da sie für ihre zusätzliche Deutschstunde zu Fuß zum Gymnasium laufen müssen“, wo sie in Kleingruppen von drei bis neun Schülern von ihrem jeweiligen Paten in einer 1:1-Betreuung unterstützt werden. Auf der Seite der Gymnasiasten erfüllt es Schulleiter Dr. Jörg Barke „mit besonderem Stolz, dass dieses Projekt auf eine so große Resonanz stößt, da wir uns als Schule auch die soziale Verantwortung auf die Fahne geschrieben haben.“ Die Schüler nehmen, so Barke, diese Verantwortung gerne wahr, was eines der Eckpfeiler für die Entscheidung war, dass Projekt auch in diesem Schuljahr fortzusetzen.

„Hut ab – Respekt zeigen“ am WWG

Im Zuge der NRW-weiten Woche des Respekts vom 7. bis 11. November unter dem Motto „Hut ab – Respekt zeigen“ veranstaltete die Schülersvertretung (SV) des Wüllenweber-Gymnasiums (WWG) Bergneustadt eine Aktionswoche, die sich dem Thema auf unterschiedliche Art und Weise näherte. Am Montag waren einen Schultag lang alle Schüler und Lehrer bewusst noch respektvoller als gewohnt miteinander umgegangen, ob man seinen Gegenüber kannte oder nicht. So grüßten sich alle Schüler und Lehrer untereinander, man hielt sich die Tür auf, Streitereien und Beleidigungen wurden vermieden.

Am Dienstag wurde ein Videoclip gedreht. Einzelnen, in der Gruppe oder im Klassenverband sagten die Schüler mit einem oder zwei Sätzen in eine Kamera, wovon sie den Hut ziehen. „Ich ziehe den Hut vor Menschen, die sich neben ihrer normalen Tätigkeit noch ehrenamtlich engagieren und vor Menschen, die fair und respektvoll miteinander umgehen“, so einer der Schüler aus der Oberstufe. Der geschnittene Videoclip wird später auf der Weihnachtsfeier des WWGs gezeigt.

„Fair bringt mehr“ hieß es dann am Mittwoch bei einem Fußballturnier aller weiterführenden Schulen in Bergneustadt. Dabei traten neun Mannschaften der Jahrgangsstufen neun in einem Turnier gegeneinander an. Hierbei ging es nicht um den Turniersieg, sondern darum, dass die Schüler demonstrieren wollten, dass Bergneustadt bunt, weltoffen und multikulturell ist und man untereinander respektvoll miteinander umgehen kann. Mit der Hauptschule gab es natürlich trotzdem einen Sieger, gefolgt von der 9b der Realschule und der 9c des WWGs.

Nach der Sammelaktion für „Weihnachten im Schuhkarton“, einer Aktion des Christlichen Hilfswerks „Geschenke der Hoffnung“ in Ber-

Friedrich W. Dörre | Uhren - Optik - Schmuck

Ihr Haus

Dörre

Bergneustadt

Uhren | Optik | Schmuck

www.optik-doerre.de | Kölner Str. 208 | Tel: 02261/41658

lin, zeigte man am Freitag mit einer Fotoaktion der Respektlosigkeit die Rote Karte. Pünktlich zur ersten großen Pause versammelte sich die komplette Schüler- und Lehrerschaft auf dem unteren Pausenhof und gemeinsam zeigte man, was das WWG von Respektlosigkeit hält. Diese Aktion wurde an vielen Schulen im Oberbergischen Kreis durchgeführt. In einer Fotocollage sollen alle Fotos zusammengeführt werden.

Im Zuge der Aktionswoche wurden die Schülerinnen Jana Wittershagegn, Vera Irlé, Jule Bremer, Kim Scheunemann und Josephine Zwinge von der Schülermitverwaltung (SV) mit den SV-Lehrern Laura Feulner und Lars Schubert auf Einladung der Landesregierung NRW zu der Abschlussveranstaltung der Woche des Respekts im Düsseldorfer Landtag eingeladen.

Der Babybegrüßungsdienst bei Familie Toromanovic

Anfang November besuchte Bürgermeister Wilfried Holberg zusammen mit Birgit Gleitz vom Bergneustädter Babybegrüßungsdienst die Familie Toromanovic im Südring. Im Auftrag des Bundespräsidenten Joachim Gauck überbrachten sie der Familie die Urkunde für die Ehrenpatenschaft ihres siebten, heute fünf Monate alten Babys Bilal Azim. Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebte Kind einer Familie und bringt damit die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Die Familie ist 2008 aus dem Sauerland nach Bergneustadt zugezogen. Sie haben sieben Kinder, davon fünf Jungen und zwei Mädchen im Alter von 5 Monaten bis 17 Jahren. „Das Ziel ist erreicht, wir sind komplett“, so Mutter Verena Maria. „Aber man weiß ja nie“, schmunzelte sie. Ganz nebenbei betreut sie als Tagesmutter noch weitere Kinder und engagiert sich tatkräftig in Elternbeiräten von Schulen und Jugendamt. „Sieben Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und ihnen ein tolles Elternhaus mit all seinen Fassetten zu bieten, das empfinde ich hier als äußerst gelungen“, lobte Holberg die Eltern.

Vater Husein stammt aus Bosnien und kam 1988 nach Deutschland und kümmert sich zwischen vielen anderen Dingen auch um die sportlichen Belange seiner Kinder. Da spielt beispielsweise der 17-jährige Sohn Damian



Die Friedensbotschafter versammelten sich auf dem Rathausplatz

Fußball in der A-Jugend-Bundesliga beim TSV Bayer Dormagen, was unter anderem jede Menge Fahrdienst bedeutet.

Schweigemarsch durch die Feste

Rund 100 Menschen aus Bergneustadt und den umliegenden Kommunen versammelten sich am 29. November auf dem Bergneustädter Rathausplatz. Sie folgten dem Aufruf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, am traditionellen Schweigemarsch für Frieden und gegen Krieg, Gewalt, Terror und Rassismus durch die Feste teilzunehmen. Mit Fackeln und Transparenten setzte sich der Demonstrationzug vom Rathausplatz aus entlang der Kölner Straße in Richtung Wiedenest in Bewegung. Er führte durch die Innenstadt zurück zur Abschlusskundgebung vor dem Rathaus.

„Wir denken immer darüber nach, ob wir diese Veranstaltung machen und ob sich eigentlich auch was verändert. Nehmen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ab, gibt es mehr Frieden oder weniger Kriege?“, fragte der Neustädter SPD-Vorsitzende Friedhelm Julius Beucher und konnte dies nur verneinen. „Deshalb ist es wichtig, dass man durch die Stadt geht und zeigt, dass wir eine Welt ohne Krieg, ohne Terror und ohne Fremdenfeindlichkeit wollen.“ Beucher verdeutlichte, dass die meisten politischen Taten in Deutschland menschenfeindlich sind. „Es sind Taten, die sich gegen Andersgläubige, Andersdenkende

und Andersfarbige richten. Die Täter sehen Gewalt als Ausdruck ihres Protestes. Dieses verabscheuen wir.“

Auch Bürgermeister Wilfried Holberg brachte die Missstände noch einmal auf den Punkt und wiederholte einen Teil seiner Rede zum Volkstrauertag, an deren Aktualität sich nichts geändert hat. „Betroffen und teilweise fassungslos müssen wir feststellen, dass trotz allem Erlebten auch heute noch tagtäglich Tausende Menschen weltweit Opfer von vollkommen sinnloser Gewalt werden, teilweise hervorgerufen durch despotischen Egoismus und Machtbesessenheit.“ Friedemann und Ute Rink begleiteten die Kundgebung musikalisch und beteiligten sich dabei unter anderem mit dem Lied „Blowing in the wind“ von Bob Dylan an der Friedensbotschaft.

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Werke von Ingo Schultze-Schnabl im „Kunstraum Praxis“

Am 4. November wurde die 9. Ausstellung im „Kunstraum Praxis“ mit Werken des Neunkirchener Künstlers Ingo Schultze-Schnabl von Dr. Wintersohl eröffnet.



Nach einführenden Erklärungen von Frau Kisten Schwarz, Kunsthistorikerin am Museum für Gegenwartskunst in Siegen, sowie musikalischer Untermalung von Mirscha Rossian, Gitarre, konnten Arbeiten des Künstlers aus einer mehr als zehnjährigen Schaffensperiode betrachtet werden und boten Stoff zu vielen anregenden Gesprächen mit dem Künstler und den interessierten Gästen. Die



Birgit Gleitz und Bürgermeister Wilfried Holberg besuchten Familie Toromanovic.



Bei herbstlichen Wetter herrschte buntes Treiben beim Drachenfest auf dem Dümpel.

Ausstellung ist in den Räumen der Praxis Dr. Wintersohl, Bahnstr. 2, noch bis zum 13. Januar 2017 nach kurzer Rücksprache mit dem Praxisteam unter der Telefonnummer 02261/42369 zu besichtigen.

• Bunte Drachen über dem Dümpel

Trotz des herbstlich grauen Wetters ging es am Sonntag, den 6. November, über dem Neustädter Flugplatz „Auf dem Dümpel“ bunt zu. Der Luftsport-Club hatte zum zwölften Mal zu seinem Drachenfest eingeladen. Aus dem gesamten Umland kamen professionelle Drachenpioniere, aber auch viele Familien mit ihren kleinen und großen Gefährten.

Die Start- und Landebahn wurde für den Luftverkehr gesperrt und für die Drachen reserviert. Die Lenkdrachen hatten ihren eigenen Bereich, damit sie den Familienfliegern nicht in die Quere kamen. Bei böigem Wind feierten Olessia, Rolf und der kleine Luka ihre Premiere beim Drachenfest. Im Laufschrift wurde der Drache in den Himmel geschickt. Gleich mehrere Fluggeräte mussten derweil Katja und Jürgen, die schon vier Mal dabei waren, für ihren siebenjährigen Bastian und seine vierjährige Schwester Pia in den Wind stellen. „Wir haben immer viel Spaß dabei. Vor allem, wenn die Drachen dann auch hoch steigen“, scherzte Jürgen.

• Oberstufenkurs Musik des WWG besucht „Proms Night“ in Siegen

Am 31. Oktober besuchte der Musikkurs der elften Jahrgangsstufe in Begleitung seines Musiklehrers Philipp Weber ein Konzert im Siegener Apollotheater.

Unter dem Programmtitel „A Royal Proms Night“, in Anlehnung an die legendäre Londoner „Last Night of the Proms“, spielte die Südwestfälische Philharmonie unter dem Dirigat von Russel Harris verschiedene Orchesterwerke aus unterschiedlichen Epochen. Dabei durften Klassiker wie „See, the Conqu'ring hero comes“ von Georg Friedrich Händel ebenso wie das bekannte „Rule Britannia“ von Thomas Arne und Edward Elgars „Pomp and Circumstance“ nicht fehlen, aber auch Filmmusik und Arien aus Operetten waren dabei. Selbstverständlich gab das Orchester zu Ehren des diesjährigen 90. Geburtstages von Queen Elizabeth auch die englische Nationalhymne zum Besten.

Ein gut gelaunter Dirigent Harris bedankte sich dann auch ganz exklusiv nach dem

Konzert noch einmal bei den Schülern des WWGs. Die Chance, im Interview dem international tätigen Dirigenten Fragen zu stellen, bot eine einmalige Gelegenheit. „Mit der Musik toure ich um die ganze Welt, überall kann man die Menschen damit erfreuen. Besonders liegen mir dabei auch die junge Generation und die Jugend am Herzen“, verriet Harris im Interview.



Er wünsche sich eine engere Kooperation zwischen Schulen und den jeweiligen Orchestern. Symphonische Musik live zu erleben sei noch mal etwas ganz anderes als sie von CD oder anderen elektronischen Medien zu hören, so Harris weiter und bedankte sich für das Kommen.

• 3. Politische Runde im evergreen Bergneustadt

Der 3. Politischen Runde im evergreen vorausgegangen war eine Bildungsreise der politisch interessierten Jugendgruppe des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur, unter der Führung von Sozialpädagogin Meike Krämer-Ansari nach Bonn und Ahrweiler. Jetzt berichteten die jungen Leute Bewohnern und Bewohnerinnen des Altenheims evergreen von ihren interessanten Erfahrungen.

Unter der Leitung des Moderatorenteams Doris und Michael Klaka, sowie Anna Rita Aprile vom Sozialen Dienst der Einrichtung, entwickelte sich eine rege Diskussion. Dabei waren den Teilnehmern der Runde die Themen recht vertraut. Schließlich sind die meisten von ihnen auch in der Adenauerära aufgewachsen und das war das eigentliche Thema: Gründung der Bundesrepublik nach der nationalsozialistischen Katastrophe, die Deutschland in Schutt und Asche gelegt hatte.

Das Regierungsviertel in Bonn mit dem 1. Kanzler der Bundesrepublik war allen vertraut und persönlich Erlebtes ergänzte sinnvoll das theoretische Wissen und die ersten Erfahrungen der Jugendlichen. Auch der Bericht der Besichtigung des Regierungsbunkers in Ahrweiler stieß bei den Hausbewohnern auf reges Interesse. Die Zeit des Kalten Krieges war allen noch in Erinnerung geblieben.

Die gemeinsame Diskussion zwischen den Generationen bereitete allen Beteiligten Freude. Die politisch interessierte Jugendgruppe wird sich Anfang 2017 erneut auf mehrtägige Bildungsreise begeben. Neben der Konrad Adenauer Gedenkstätte in Rhöndorf und dem Friedensmuseum Brücke von Remagen wird die Gruppe des Förderkreises auch den Ehrenfriedhof Bad Bodendorf besuchen. Von ihren Erlebnissen und Eindrücken werden die jungen Leute gerne wieder im evergreen berichten.

• Sonnenschule trifft auf Sonnenenergie

MINT-Tag am WWG – Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Neustädter Wüllenweber-Gymnasium (WWG) und der Grundschule „Sonnenschule Auf dem Bursten“ fand am 11. November in der weiterführenden Schule ein MINT-Tag statt. Alle Schüler der vierten Klassen der Sonnenschule waren in der 5. und 6. Schulstunde am Gymnasium zu Gast und konnten in den Unterricht der MINT-Fächer Informatik, Mathematik, Physik, Biologie und Chemie hineinschnuppern. So wurde zum Beispiel im Bereich Mathematik das Geheimnis der ägyptischen Zahlen gelüftet und im Physikprojekt traf die Sonnenschule auf Sonnenenergie.



Die Kooperation zwischen den beiden Bergneustädter Schulen soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. So erwartet das WWG dann im Frühsommer alle Schüler der dritten Klassen.

• „ChurchNight“ – Der etwas andere Gottesdienst

Kreativ, vielfältig und bunt: An 800 Orten in ganz Deutschland und weltweit wurde mit der „ChurchNight“ am 31. Oktober der Reformationstag gefeiert. Gerade für junge Leute schafft diese Art des Gottesdienstes eine besondere Atmosphäre und freut sich großer Beliebtheit. Auch in der Evangelischen Kirche auf Hackenberg zelebrierten in diesem Jahr rund 80 Besucher den Reformationstag. Die „ChurchNight“ setzte damit Jung und Alt eine abwechslungsreiche und fröhliche Alternative zu Halloween.



In der Talkrunde sprach Chris Eggermann mit Jill Müller und Ahmad Othman über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kulturen.

Ein interaktiver Gottesdienst mit einem Spiel für die Gottesdienstbesucher, einer Talkrunde und einer witzigen und eingängigen Predigt etwas anderer Art von CVJM-Sekretärin Tanja Worth aus Wuppertal boten ein kurzweiliges Programm, das im Anschluss zum gemeinsamen Beisammensein und Brezeln essen einlud.

Das Reformationsjubiläum auch jungen Menschen zugänglich zu machen, war eines der Ziele der Kampagne für das Jubiläumsjahr. „Wenn junge Menschen erleben, dass sie Kirche mitgestalten können und die Kirche in ihrer Lebenswelt vorkommt, dann wird Reformation ganz praktisch erlebbar.“

• **Vorleseaktion des Johanniter-Familienzentrums Talstraße**

Mutig ist man nicht, wenn man Grenzen überschreitet, weil man sich für die Belange anderer hat einspannen lassen. Mutig ist man, wenn man anderen beisteht, die ausgegrenzt werden, weil sie anders sind. Das ist das Fazit der Geschichte vom „Kleinen Hasenherz“, die Erzieherin Birgit Posanski für ihre eigenen Kinder geschrieben hat. Beim bundesweiten Vorlesetag las sie am 18. November mit Jana Zimmermann und deren Lesehund Othello den Kindern des Johanniter-Familienzentrums Talstraße in

Bergneustadt diese Geschichte vor. Dabei ging es um den kleinen Hasen, der sich traute, die Hühner freizulassen, weil der Fuchs ihn dazu anstiftete. Der kleine Hase stand aber auch dem Schweinchen bei, das von den anderen Tieren wegen seines Ringelschwänzchens ausgelacht wurde. Gelesen wurde die Geschichte im „Dachsbau“, dem Aufenthaltswagen der neuen Waldgruppe des Johanniter-Familienzentrums.

• **Wovor wir den Hut ziehen – „Woche des Respekts“ bei den Neustädter Johannitern**

Eine Gesellschaft basiert auf Zusammenhalt. „Der funktioniert nur, wenn die Menschen respektvoll miteinander umgehen“, sagte die Nordrhein-Westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Um die gegenseitige Achtung und den respektvollen Umgang miteinander zu fördern, hatte die Landesregierung vom 14. bis 18. November die „Woche des Respekts“ initiiert. Mit vielfältigen Aktionen beteiligen sich die Johanniter im Oberbergischen Kreis bei dieser Aktionswoche. Der Respekt vor älteren oder geflüchteten Menschen ist dabei ebenso ein Thema wie der Respekt vor der Umwelt und die Achtung vor allen, die sich ehrenamtlich engagieren.

„Ich habe Respekt vor der Entscheidung, neue Kitas zu gründen und damit vielen Kindern eine Perspektive zu bieten“, erklärt unter anderen Liane Riedel, Leiterin des Johanniter-Familienzentrums Talstraße in Bergneustadt. Wie viele andere Dienste und Einrichtungen der Johanniter im Oberbergischen Kreis beteiligt sich das Familienzentrum mit konkreten Aktionen an der landesweiten „Woche des Respekts“. Während der Woche fand dort beispielsweise ein Sprachkurs für Menschen aus anderen Ländern statt. Außerdem gab es eine Vorleseaktion mit Lesehund und Labrador Othello im Aufenthaltswagen der Waldgruppe des Familienzentrums.



Kitaleiterin Liane Riedel zeigt Respekt.

• **Realschüler spenden für „Weihnachten im Schuhkarton“**

Rund 60 Schüler der städtischen Realschule ließen sich von der Vertrauens- und Beratungslehrerin Manuela Grote motivieren, an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilzunehmen. Sie packten insgesamt 30 Pakete, um damit Kindern in Not eine Freude zu machen. Zusätzlich zu den Päckchen bezahlten die Schüler sogar noch einen Beitrag von zwei Euro von den insgesamt acht Euro für die Unkosten. Die restlichen sechs Euro pro Karton wurden freundlicherweise vom Förderverein der Realschule übernommen.

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist eine Geschenkaktion für Kinder in Not. Jedes Jahr packen fast eine halbe Million Menschen im deutschsprachigen Raum zu Weihnachten Schuhkartons, um sie Jungen und Mädchen zwischen zwei und 14 Jahren zu schenken. Seit Beginn der Aktion im Jahr 1995 sind rund sieben Millionen Schuhkartons gepackt worden.

Aufgrund der geografischen Nähe werden die Päckchen vorwiegend in Osteuropa, aber auch in Zentralasien und dem Mittleren Osten verteilt. Die Gemeinden vor Ort wählen in Kooperation mit Behörden wie dem Jugendamt, diejenigen aus, von denen sie wissen, dass ihre Eltern wenig Geld haben. Neben der Freude, die diese Geschenke den Kindern und auch ihren Familien machen, sind sie ein Zeichen der christlichen Nächstenliebe. Denn jeder Schuhkarton bedeutet:



Birgit Posanski, Jana Zimmermann und Lesehund Othello

G. Preuß & Sohn ^{GmbH}

Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134

**Auf gute Freunde
ist Verlass...**



...auf gute Heizungen auch!

**Zuverlässigkeit & Qualität
sind unsere Stärken –
auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation
sind wir der kompetente Partner**

☎ 02261-41924 info@karosseriebau-faulenbach.de



Faulenbach
Karosseriebau + Lackiererei

Spezialwerkstatt für Reisemobile
und Wohnwagen jeden Typs
Diesel- + Abgasuntersuchungen
Neu- und Umbauten
Bremsendienst
Meisterbetrieb
TÜV im Hause

*Unfall ...über 100 Jahre
in Bergneustadt*

Damen & Herren Salon

Cuido Reinzhagen
Friseurmeister

Eschenstr. 17 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261 / 4 29 52

Öffnungszeiten:

Damen: Di - Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 17³⁰ Uhr · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr
Herren: Di - Fr 8⁰⁰ - 18⁰⁰ · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr · Montags Ruhetag



fliesen funke e.k.
fliesen-mosaik-naturstein

ausstellung-verlegung

olper str. 64 | 51702 bergneustadt
tel. 02261/45066 | fax 02261/4 89 70
info@fliesenfunk.de | www.fliesenfunke.de

BRAND

BESTATTUNGEN

Familiensache – für Sie und für uns!



Abschied gestalten
Trauer begleiten
Vorsorge



Wiesenstraße 44 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261/41853
www.bestattungen-brand.de

**Schimmel,
feuchte Wände?
TÜV-zertifizierter Sachverständiger**

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden
02261/48689

Das **AS**
im Party-Service

Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Der **AS**
Room-Service

Nebenan - nicht nebenher!
Veranstaltungsraum für
verschiedene Gelegenheiten,
barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com



STEINMETZBETRIEB

Rölle



MARMOR
GRANIT
GRABMALE
EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392 a
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/45928
Fax 02261/470114
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de



Die Schüler der Realschule beteiligten sich an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

Du bist nicht vergessen. Es gibt Menschen, die an dich denken und möchten, dass es dir gut geht. Träger der Aktion im deutschsprachigen Raum ist das Hilfswerk „Geschenke der Hoffnung“.

• **Neugründung Förderverein Evangelisches Altenheim Bergneustadt**

Nach einer längeren Vorbereitungsphase war es am 8. November soweit. Von den insgesamt zehn Gründungsmitgliedern trafen sich acht im Evangelischen Altenheim in Haus Altstadt zur konstituierenden Mitgliederversammlung. In einer angenehmen Runde wurden die letzten formellen Dinge erledigt und der Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister auf den Weg gebracht. Die formelle Prüfung der Satzung durch das zuständige Finanzamt war bereits erfolgreich im Vorfeld erfolgt.

Durch die Anwesenden wurde gleichzeitig der vertretungsberechtigte Vorstand gewählt, der bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung die Geschäfte führen

wird. Der 1. Vorsitzende ist Volker Heitmann, 2. Vorsitzender Rainer Küpper-Fahrenberg und Kassenwart Norbert Siepe. Alle weiteren Aktivitäten können erst nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister richtig in Angriff genommen werden.

• **Ein faszinierender Abend mit „Mr. Joy“**

Rund 400 Besucher der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bergneustadt Hackenberg erlebten am 26. November eine Bühnenshow der Extraklasse. Karsten Strohäcker alias „Mr. Joy“ machte seinem Künstlernamen alle Ehre. Mit erstaunlichen Illusionstricks gelang es ihm, die Zuhörerschaft zu fesseln. Scheinbar ganz nebenbei nutzte er die einzelnen Vorführungen, die Schöpfungsgeschichte und Gottes Nähe zu seinen Menschen zu erzählen. Dabei waren die Showelemente mit einer passenden musikalischen Untermauerung und darauf abgestimmte Lasereffekte gepaart. Ob Kartentricks oder das Jonglieren mit faustgroßen Kugeln, eine akrobatische

Einrad-Einlage oder das für den Zuschauer unerklärliche Verschwinden seiner Assistentin aus einem geschlossenen Kasten - Mr. Joy verstand es, Kinder wie Erwachsene mit in seine Show einzubeziehen. In seiner sympathischen Art und Weise überwand er die Distanz zu den Zuhörern und gewann ihr Vertrauen.



Gottvertrauen und von Gott Liebe und Hilfe in ausweglos erscheinenden Lagen erfahren zu dürfen, dazu lud der Künstler durch die Verbindung zu seiner Vorführung auf leichte Art und Weise ein. „Vertrauen kannst du nur zu dem haben, den du kennst“, war seine Einladung, Gott kennenzulernen. Spektakulär war auch der in Sekundenschnelle nicht nachvollziehbare Tausch mit seiner gefesselten und in einer Kiste verketteten Assistentin. Damit trat er stellvertretend an ihre Stelle - wie Jesus am Kreuz stellvertretend unsere Schuld übernimmt. Der Abend schloss unter dem anhaltenden begeisterten Applaus der Besucher.

• **EinfachMalSingenChor jetzt auch erstmals in Bergneustadt**

Am 24. November fand im Bergneustädter Krawinkel-Saal unter dem Titel „EinfachMalSingen“ ein offenes Singen für Menschen mit und ohne Demenz statt. Im Mittelpunkt stand das freudvolle gemeinsame Singen,



Die Gründungsmitglieder: Rainer Küpper-Fahrenberg, Volker Heitmann, Georg Huber, Hildegard Krampe-Wieczorek, Lucia Wandt, Hans-Gerd Köster, Manfred Rippel, Norbert Siepe (v.l.) – Es fehlen: Andrea Jahn und Pfarrer Dietrich Schüttler

Atmen und Rhythmus finden. Mit ihrer gesammelten Kompetenz gestalteten die erfahrenen Chorleiter Joachim Kottmann von der Musikschule Bergneustadt und Michael Becker von MementoCantico den Nachmittag überraschend und lebendig. Für Becker ist Demenz ein gesellschaftlich herausragendes Thema. Er hat viele Methoden und Handlungskonzepte für die Begleitung von Menschen mit Demenz entwickelt. Dazu gehören Improvisationen, mit denen auch Menschen mit Demenz neue Erfahrungen sammeln und Neues lernen können. Es wurden aber auch bekannte Lieder gesungen, die Erinnerungen weckten, unter anderem zu den Themen Advent, Sankt Martin und Winter.

Die knapp 60 Senioren mit ihren Betreuungspersonen hatten jedenfalls großen Spaß an der Musik. Als dann noch zwischenzeitlich 15 Schüler und Schülerinnen der Nachmittagsbetreuung vom Verein für Kinder, Kunst und Kultur hinzukamen und mitsangen, wurde aus dem integrativen Seniorenprojekt ein generationenübergreifendes und multikulturelles Event mit dem Prädikat „unbedingt wiederholenswert“. Auch die beiden musikalischen Leiter Becker und Kottmann waren sich einig, dass der erste Versuch dieser Art in Bergneustadt eine Zukunft haben sollte. Ermöglicht wurde dieses Projekt durch eine eigens ins Leben gerufene Kooperation zwischen der GeWo-Sie Bergneustadt und der Musikschule der Stadt Bergneustadt. Der nächste Termin für den „EinfachMalSingenChor“ in Bergneustadt ist der 2. Februar 2017, 15:30 bis 17:00 Uhr, im Krawinkel-Saal.

• **LateNight-Basar an der Sonnenschule**

Mitte November veranstaltete der Förderverein des katholischen Zweigs der „Sonnenschule Auf dem Bursten“ in Zusammenarbeit mit der Elternpflegschaft den beliebten vorweihnachtlichen Basar. Es wurden wieder tolle Adventsbasteleien angeboten, die die Schüler und Eltern liebevoll hergestellt hatten. Musikalisch begleitet wurde der Basar vom Kinderchor unter der Leitung von Kantor Hans Wülfing, den Little Voices und dem Musikzug der Feuerwehr



Beim LateNight-Basar der „Sonnenschule auf dem Bursten“ gab es wieder tolle Weihnachtsdeko.

Bergneustadt. Für die Kinder gab es verschiedenen Aktionen wie das Bilderbuchkino und diverse Spielstationen. Die Eltern konnten derweil klönen und schlemmen und die ersten Weihnachtsgeschenke auf dem liebevoll gestalteten Basar erstehen.

• **Sachspende an den Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt durch WSH**

Der Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt konnte sich Ende Oktober über eine Sachspende der Neustädter Firma „Wir sind heller“ (WSH) aus der Dörspstraße freuen. Die Firma WSH entwickelt unter anderem LED Lichtkonzepte, darunter auch LED-Röhren. „Sie haben ein Einsparungspotenzial von 60 % gegenüber den alten Leuchtstofflampen und lassen sich in der Regel durch einen Fachmann problemlos austauschen“, erklärt Florian Runow, Projektmanager der Firma WSH dem Vorsitzenden des Vereins, Harald Häck und den anwesenden Vorstandsmitgliedern in den Vereinsräumen am Freibad. Häck bedankte sich herzlich im Namen des Vereins bei der

Firma WHS für die Spende. Ausgetaucht wurden die Leuchtstoffröhren gegen die neue LED-Technik im Vereinsraum, der Küche und dem Sanitärraum. Angeregt wurde die Spende durch den Kontakt eines Mitarbeiters der Firma zu dem Förderverein.



Sportliches aus der Feste

• **Vera Irlé und Tobias Busse sind Stadtmeister im Schwimmen**

Top-Leistungen zeigten die Schwimmer bei den diesjährigen Stadtmeisterschaften im Schwimmen Mitte November. Nicht nur die vielen Teilnehmer fanden den Weg in das Bergneustädter Realschulbecken, sondern auch deren Eltern und Geschwister waren zahlreich gekommen, um die Schwimmer zu unterstützen.

Bei den Damen, Jahrgang 2005 und älter, sicherte sich nach 100 Meter Schmetterling, Rücken, Brust und Freistil Vera Irlé mit einer Punktzahl von 1.539 den Titel der Stadtmeisterin vor der Zweitplatzierten Katharina Decker und der Drittplatzierten Eileen Gramlich vom heimischen Verein. Bei den Herren erschwamm sich Tobias Busse im Vierkampf auf jeweils 100 Metern mit einer Punktzahl von 2.504 den Stadtmeistertitel. Maximilian Decker mit 1.845

- Schadengutachten
- Wertgutachten
- Beweissicherungen

müller&klein
SACHVERSTÄNDIGE FÜR KFZ-TECHNIK

Schwacke

Classic Data

Wir beraten Sie gern! Tel. 02261 / 57833

Kölner Straße 69 · 51702 Bergneustadt · Tel. 02261 / 57833 · Fax 02261 / 57785
info@mueller-klein.de · www.mueller-klein.de

Punkten und Daniel Kraus mit 1.496 Punkten belegten den zweiten und dritten Platz.

Stadtjugendmeisterin der Jahrgänge 2006 und jünger darf sich Leonie Schütz nennen. Sie kam in allen vier Disziplinen als Schnellste ins Ziel und konnte somit den ersten Platz für sich gewinnen. Den Pokal des Stadtjugendmeisters konnte sich Louis Becker, Jahrgang 2006, mit 563 Punkten sichern. Wie auch in den vergangenen Jahren kämpften die Elfjährigen um den Herbert Wolff Pokal, bei dem sich Jana Damm und Eric Begohin gegen die Gleichaltrigen durchsetzen konnten.

Spannende Wettkämpfe der Schulstaffeln rundeten den gelungenen Tag ab. Über sechs mal 50 Meter Freistil holte die Grundschule „Sonnenschule Auf dem Bursten“ den Pokal. Unter den weiterführenden Schulen konnte das WWG einen Erfolg erzielen und den Sieg über dieselbe Disziplin gegen die Staffel der Realschule erkämpfen.

• **Sport, gesunde Ernährung und ein gesundes Selbstwertgefühl**

So lautet das Motto der Jugendlichen aus dem Jugendtreff des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur. Für sechs Wochen besuchen sie nun wieder gemeinsam mit der Projektleiterin der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit, Meike Krämer-Ansari, und Katja Kashama-Engels, Mitarbeiterin im Jugendtreff, das „Just More Fitness“ und lernen dort unter professioneller Anleitung von Nadine Polzer und ihrem Team diverse Sportmöglichkeiten und eine gesunde Lebensweise kennen. Spaß an sportlichen Aktivitäten zu haben, sich in seinem Körper wohl zu fühlen und Freude an gesunder



Ira Perisic bei den Kreiscrosslaufmeisterschaften in Waldbröl - Lea Perisic und Franziska Dziallas beim Glühweinlauf in Marienhagen. (v.l.)

Ernährung zu haben, sind Aspekte, die den Jungen und Mädchen vermittelt werden sollen, um eine Grundlage für eine gesunde Lebensweise zu schaffen.

• **Neustädter Läufer äußerst erfolgreich**

Der Wiedenester Richard Glatz holte sich wie im Vorjahr den Kreismeistertitel bei den Kreiscrosslaufmeisterschaften in Waldbröl Anfang November. Gleich zum Auftakt der Crosslaufsaison konnte auch die Leichtathletik-Laufgruppe des TV Hackenberg einen schönen Erfolg verbuchen.

Dort sicherten sich Lea und Ira Perisic jeweils die Titel bei der U16 und der U20. Franziska Dziallas konnte den Kreismeistertitel der U18

beisteuern. Komplettiert wurde dies durch einen weiteren Erfolg bei den Herren. Uwe Beste nahm bei den Senioren über die Langstrecke von 6,6 Kilometern teil und belegte hier einen hervorragenden 6. Platz in seiner Altersklasse.

Ebenso erfolgreich waren die Bergneustädter Läufer beim Glühweinlauf am 26. November in Marienhagen. Beim Hauptlauf erreichte Richard Glatz den zweiten Platz. Beim Jedermannlauf wurde Franziska Dziallas (U18) zweite und Lea Perisic (U16) dritte. Uwe Beste (M40) kam als achter übers Ziel. Beim Schülerlauf erreichte Paula Dziallas vom TV Hackenberg den 1. Platz bei der U12, und bei der U10 nahm Justus Lütticke vom TuS Othetal erfolgreich teil.



Zu Weihnachten große Freude schenken. Bereits zum zwölften Mal sorgen AOK, Caritas, Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und Oberberg-Online für leuchtende Kinderaugen und starteten am 25. November die Weihnachtswunschbaum-Aktion für Kinder aus bedürftigen Familien. Über 500 Kindern konnte im vergangenen Jahr Dank der Weihnachtswunschbaum-Aktion an Heiligabend ein Herzenswunsch erfüllt werden. Die Initiative der AOK, Caritas und Oberberg-Online ist damit eine echte Erfolgsgeschichte und hat kreisweit schon unzählige Kinder aus finanziell schwachen Familien mit Weihnachtsgeschenken glücklich gemacht. Als Dankeschön für das Schmücken des Wunschbaums in der Bergneustädter Sparkassenfiliale gab es von der Sparkasse einen Scheck für den Kindergarten Don Bosco und die AOK überreichte Geschenktüten an alle Kinder. Mit tatkräftiger Unterstützung der Sparkassenmitarbeiter und Bergneustadts Bürgermeister Wilfried Holberg hängten die Kindergartenkinder nicht nur die Wünsche der bedürftigen Kinder, sondern auch bunte Kugeln, glitzernde Sterne und selbstgemalte Bilder in das Tannengrün.



Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

20 JAHRE

**MANN
SCHETTE
& ETTE**

WIR SIND ALLES
ABER NIE LANGWEILIG...

Ihr Spezialist für
Damen & Herrenmode

Entdecken Sie die MANNSCHETTE!
Täglich aktuelle Mode für Sie und Ihn...

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/MANNSCHETTE

Kölner Str. 246 • Bergneustadt • mannschette.de

IHP
Gebäudereinigung
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/47481
Fax: 02261/5012365
Mobil: 0170/4139596
www.i-h-p.de

I N D U S T R I E
H A N E L
P R I V A T
GEBÄUDEREINIGUNG

**Bergneustadt
im Blick** 

Amtsblatt der Stadt Bergneustadt

GeWoSie Gemeinnützige Wohnungs-
und Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

GeWoSie Ihr Zuhause in
Bergneustadt

glückssträhne
haardesign
Manuela Pioch-Klein

Telefon (02261) 45132
Bahnstraße 7 · 51702 Bergneustadt
www.haarstudio-manuelapioch.de

 **PFLEGEDIENST**

Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
☎ 022 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

Änderungen in der Pflege ab Januar

Um die Situation von pflegebedürftigen Menschen zu verbessern, gelten ab dem 1. Januar 2017 gravierende Änderungen in der Pflege. Neu ist, dass die Pflegebedürftigkeit künftig neben den körperlichen Handicaps auch geistige und psychische Beeinträchtigungen umfasst. Die Pflege will dadurch den individuellen Bedarf der Betroffenen besser berücksichtigen. Weitere Anspruchsberechtigte sollen von den neuen Regelungen profitieren. Diejenigen, die bereits Pflegeleistungen erhalten, behalten ihren Anspruch auf die bisherigen Leistungen. Menschen mit Pflegestufen I und II, die zu Hause gepflegt werden, erhalten im nächsten Jahr höhere Leistungen. Menschen mit einem geringen Hilfsbedarf, die ab dem kommenden Jahr in ein Pflegeheim ziehen wollen, werden künftig jedoch mit einem höheren Eigenanteil bei Pflegeleistungen zur Kasse gebeten. Menschen, die bereits Pflegeleistungen erhalten, genießen Bestandsschutz. Vor diesem Hintergrund rät die Verbraucherzentrale NRW: „Wer unter körperlichen Einschränkungen leidet und mit dem Gedanken spielt, einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit zu stellen, sollte diesen Plan noch in diesem Jahr in die Tat umsetzen. Rasches Handeln wird mit großzügigen Übergangsregelungen belohnt.“ Die Verbraucherzentrale NRW erklärt, wie Betroffene umsichtig auf die neue Situation bei der Pflege im nächsten Jahr reagieren können:

- **Umwandlung der Pflegestufen in Pflegegrade:** Ab Januar wird die Pflegebedürftigkeit nach dem Grad der Selbstständigkeit im Alltag und der Abhängigkeit von personeller Hilfe bemessen. Die bisher geltenden drei Pflegestufen werden durch eine Einteilung in fünf Pflegegrade abgelöst. Grundsätzlich gilt: Je höher der Pflegegrad desto höher die Leistungen, die der Pflegebedürftige erhält. Geistige und psychische Einschränkungen, etwa durch eine Demenz, fallen künftig bei der Begutachtung stärker ins Gewicht und werden ebenso wie körperliche Einschränkungen erfasst. Wer schon eine Pflegestufe hat, wird automatisch dem entsprechenden Pflegegrad zugeordnet – zum Beispiel von Pflegestufe I und II in Pflegegrad 2 und 3. Steigt die Pflegebedürftigkeit einer Person, kann jederzeit eine erneute Begutachtung zur Einstufung in einen höheren Pflegegrad bei der Pflegekasse beantragt werden. Wer bislang nicht pflegebedürftig war, muss einen Antrag stellen.

- **Informationspflicht der Pflegekasse:** Die Kassen müssen alle Bewohner eines Pflegeheims bis zum 30. November in diesem Jahr über die Regeln zur Überleitung informieren. Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sollten bis Anfang Dezember eine Nachricht von der Pflegekasse erhalten. Wird dies versäumt, sollten Betroffene oder deren Angehörige bei der Pflegekasse nachhaken.

- **Im alten Jahr noch Pflegeantrag stellen:** Da sich die Bemessung von Pflegeleistungen künftig stärker an den geistigen und psychischen Beeinträchtigungen von Pflegebedürftigen orientiert, kann es für Personen, die ausschließlich unter körperlichen Beeinträchtigungen leiden, schwieriger werden, einen hohen Pflegegrad zu erreichen. Gibt es einen solchen Hilfebedarf, sollte noch in diesem Jahr ein Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt werden. Dann bleiben die bisherigen Ansprüche auch künftig erhalten. Wer jetzt keine Pflegestufe bekommt, kann im nächsten Jahr erneut einen Antrag stellen.

- **Höhere Eigenleistung für Leben im Pflegeheim:** Derzeit hängt die Höhe des Eigenanteils von der Pflegestufe ab. Künftig wird im Pflegeheim jedoch jeder Bewohner den gleichen Betrag zahlen, unabhängig vom Pflegegrad. Die Zuzahlung für die unteren Pflegegrade wird vermutlich deutlich ansteigen, während sie für die höheren Pflegegrade günstiger werden kann. Für die niedrigeren Pflegegrade 2 und 3 wird allerdings in stationären Einrichtungen weniger Geld gezahlt. Unterm Strich sind dies für Pflegestufe I (Pflegegrad 2) 294 Euro weniger und für Pflegestufe II (Pflegegrad 3) 68 Euro weniger pro Monat. Darauf müssen sich Menschen einstellen, die ab dem 1. Januar 2017 in ein Pflegeheim ziehen. Diejenigen, die zum Jahreswechsel bereits in einer Pflegeeinrichtung wohnen, zahlen künftig nicht mehr als bisher, da für sie die Bestandsschutzregelung zum Zug kommt. Bewohner, die dort bereits einen hohen Pflegebedarf haben, müssen ab Januar weniger entrichten als bisher. Wer konkret plant, in der nächsten Zeit in ein Pflegeheim zu ziehen, sollte dies am besten in diesem Jahr noch bewerkstelligen.

- **Bestandsschutz für Pflege daheim:** Wer zu Hause versorgt wird, erhält nach der Überleitung in einen Pflegegrad gleich viel oder sogar höhere Leistungen als bisher. Dieser sogenannte Schutz des Besitzstandes gilt lebenslang – auch bei einem Wechsel der Kranken- und Pflegekasse. Eine Ausnahme gilt, wenn bei einer erneuten Begutachtung festgestellt wird, dass keine Pflegebedürftigkeit mehr besteht.

Detaillierte Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um die neue Pflegeversicherung ab 2017 bietet die Verbraucherzentrale NRW im Internet unter www.verbraucherzentrale.nrw/pflege-2017. Informationen erhalten sie auch bei der Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt bei Ilse Müllenschläder, 02261/404213.


sozialstiftungoberberg
Wir stiften zum Guten an! www.sozialstiftung-oberberg.de

Sozialstiftung Oberberg, Kölner Straße 259 in Bergneustadt

**dienstags: Kulturmixx 16 Uhr – 18 Uhr (neben der Tafel)
Jonathan Wecke (015234587096)**

**dienstags: Glasschuh 16 Uhr – 19 Uhr
(obere Räumlichkeiten der Basis)
Mädels im Alter von 12-16 Jahren
Nhi Nguyen (017657775487)**

**mittwochs und
donnerstags: Frauencafé 15.30 Uhr – 18 Uhr
(obere Räumlichkeiten der Basis)
Christina Marks (015126652461)**

Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 25. Januar 2017

bis 24. Dezember

Altstadt-Adventskalender – Die Altstädter/innen beschenken sich und allen Gästen einen lebendigen Adventskalender
Jeweils 18.30 – 19.00 Uhr Historische Altstadt Bergneustadt
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 02261/4 31 84

13. Dezember

Kindertheater – „Ronja Räubertochter“
16.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/5 07 34 36



16. Dezember

Christmas Gospel – Hanjo Gäbler und Igor Lazarev
20.00 Uhr Martin-Luther- Haus Wiedenest, Martin-Luther-Str. 4
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wiedenest, Informationen bei Roland Armbröster Tel: 02261/ 9699730

Rentenberatung – Rentenansprüche, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

17. Dezember

Kindertheater – „Ronja Räubertochter“
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/5 07 34 36

SCHAUSPIELHAUS

16.12. 20.00 Uhr SILVIA DOBERENZ – Comedy AUSVERKAUFT!

17.12. 20.00 Uhr DIE LETZTEN 5 JAHRE – Musical – WIEDER-AUFNAHME

18.12. 18.00 Uhr DIE LETZTEN 5 JAHRE – Musical – EIGEN-PRODUKTION

26.12. 21.00 Uhr 2. Weihnachtstag - geöffnet

29.12. 20.30 Uhr LAIA GENC'S LIAISON TONIQUE – Jahresabschlusskonzert

31.12. 21.00 Uhr Silvester- Büfett- Geschichten- Überraschungen

13.01. 20.00 Uhr EL MAGO MASIN (Nürnberg) – Musikkabarett

14.01. 20.30 Uhr PHILIPP BRÄMSWIG TRIO (Köln) – Jazzrock/Modern Jazz

17.01. 20.00 Uhr ACHIM KNORR (Köln) – Kabarett/Comedy

20.01. 20.30 Uhr ZEHP (Köln) – Mundharmonika- Rock- Duo

Schauspielhaus Bergneustadt - Kölner Str. 273

VORVERKAUF / Eintrittskarten:

Im Bistro des Schauspielhaus oder unter 02261- 470389

– tägl. ab 18:00 Uhr –

info@schauspielhaus-bergneustadt.de |

www.schauspielhaus-bergneustadt.de

www.westticket.de

www.koelticket.de (print@home)



ARMBRÜSTER
Inh. Ludolf Hepp
Freude am Sehen

gegenüber dem Rathaus

Kölner Str. 257 a 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/42740; mail@augenoptik-armbruester.de
www.augenoptik-armbruester.de

Adventliches Turmblasen

19.00 Uhr Platz vor der Altstadtkirche (Kirchstraße)
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt, Tel.: 02261/4 17 19

Nikolausfeier der Senioren

19.30 Uhr Vereinsheim Sportgelände Pernze
Veranstalter: FC Wiedenest-Othetal, Andreas Clemens, Tel.: 02763/84 03 92

23. Dezember

Rentenberatung – Rentenansprüche, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

24. Dezember

Kindertheater – „Ronja Räubertochter“

14.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/5 07 34 36

„Einzigartig“

Allianzgebetswoche 2017 in Bergneustadt

Eröffnungsgottesdienst „Christus allein – der einzige Weg“, Sonntag, 8. Januar, 10:00 Uhr, Forum Wiedenest

Predigt: Pastor Dietrich Schüttler, Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt - Moderation: Knut Stielow, Gemeindefereferent EFG Hackenberg - Musikalische Begleitung: Gospelchor EFG Derschlag, Klavierbegleitung M. Hornischer

Gebetsabend „Die Gnade allein – unsere Chance“, Montag, 9. Januar, 19:30 Uhr, Forum Wiedenest

Geistliches Wort: Veit Claesberg, EFG Wiedenest

Gebetsabend „Die Bibel allein – unsere Grundlage“, Dienstag, 10. Januar, 19:30 Uhr, Rathaus Bergneustadt – Gebet für Bergneustadt – mit Bürgermeister Wilfried Holberg

Geistliches Wort: Pfarrer Michael Striss, Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt - Moderation: Heino Wesemann, EFG Wiedenest - Musikalische Begleitung: Liedermacher Armin Raether



Gebetsabend „Der Glaube allein – Gottes Einladung an die Welt“, Mittwoch, 11. Januar, 19:30 Uhr, Forum Wiedenest

Geistliches Wort: Reinhard Sakowski, EFG Hackenberg

Gebetsabend „Die Gnade allein – Gottes Herz für die Welt“, Donnerstag, 12. Januar, 19:30 Uhr, Ort: im Foyer der Realschule

Geistliches Wort: Pfarrer Andreas Spierling, Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt - Moderation: Manuel Lüling, EFG Wiedenest

Gebetsnachmittag „Der Glaube allein – unsere Antwort auf Gottes Angebot“, Freitag, 13. Januar, 16:30 Uhr, Ev. Landeskirchliche Gemeinschaft, Kölner Straße 289

Geistliches Wort: Hermann Hund, Ev. Landeskirchliche Gemeinschaft

Treffpunkt Jugend „Jugendabend“, Freitag, 13. Januar, 20:00 Uhr, EFG Derschlag

Geistliches Wort: Marcus Ziegert, Jugendreferent EFG Derschlag

Abschlusskonzert, Samstag, 14. Januar, 18:00 Uhr, Forum Wiedenest

mit Martin Buchholz, Moderation: Edeltraud Ley - Musikalische Begleitung: Eberhard Rink

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei – um eine Spende wird gebeten.

26. Dezember

Kindertheater – „Ronja Räubertochter“

15.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losmund-Theater, Tel.: 02261/5 07 34 36

30. Dezember

ab 15.00 Uhr Dobbeln TuS Belmicke im Vereinsheim
Veranstalter: TuS Belmicke, Rainer Tomasetti Tel.: 0151 7411 0767

6. Januar

Rentenberatung – Rentenansprüche, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90 10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

7. Januar

Drei-Königs-Fest

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Spanischer Elternverein Bergneustadt, Tel.: 0160/6677124



Seepferdchenkurs

Ab Montag 23.01.2017 startet der neue Seepferdchenkurs beim Bergneustädter Schwimmverein

Kinder ab 5 Jahren lernen 25 Meter zu schwimmen, vom Rand ins Wasser zu springen und aus brusttiefem Wasser einen Gegenstand heraufzuholen.

Anmeldung und Info erteilt Astrid Fröhlich, Tel.: 02261-48961

8. Januar

11 bis 12 Uhr im Anna-Heim Kartenvorverkauf TuS Belmicke für die Traditionelle Karnevalssitzung am 26.02.2017



13. Januar

Rentenberatung – Rentenansprüche, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90 10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

Tauschtag Briefmarkensammler

20.00 Uhr Gemeindezentrum an der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein Bergneustadt, Karl Manke, Tel.: 02261/4 11 37

Eine Eisbahn in Bergneustadt? Warum nicht...

Heiss auf Eis...
Kufenspaß auf echtem Eis

- ★ Eislaufen für Alle auf 300 qm Eisfläche
- ★ Eisstockschießen mit Freunden
- ★ Feiern im Wintermärchenzelt
- ★ Täglich geöffnet

Eine Initiative der Bergneustädter Werbegemeinschaft in Kooperation mit der Stadt Bergneustadt

Mehr Info unter bergneustaedter-wintermaerchen.de

Bergneustädter Wintermärchen
Rathausplatz
08.-28. Januar

Natürlich freuen sich die Bergneustädter Geschäftsleute auf eine schöne und feierliche Weihnachtszeit mit ihren Kunden und Besuchern. Aber für den Januar haben die Geschäftsleute eine richtig große Überraschung vorbereitet. Denn dann geht es auf's Eis...

Die Bergneustädter Werbegemeinschaft als Initiator in Kooperation mit der Stadt Bergneustadt wird eine 300 qm große Freiluft-Eisbahn auf den auf dem Rathausplatz installieren und für drei Wochen eine wunderbare Winterwelt erschaffen. Hier können

sich Jung und Alt täglich treffen und ihre Eislaufkünste erproben oder eine Runde Eisstockschießen spielen oder auch nur bei einem Glühwein dem bunten Treiben zuschauen. Übrigens Beim „Bergneustädter Wintermärchen“ gibt es für angemeldete Schulklassen und Kindergartengruppen an Werktagen von 8 bis 12 Uhr ermäßigte Eintritts- und Schlittschuhpreise.

Vom 8. bis zum 28. Januar heißt es also die Schlittschuhe anschnallen und einfach nur Spaß haben. Mehr Informationen findet man schon jetzt auf www.bergneustaedter-wintermaerchen.de.




 DER
WEINSCHMECKER

Die Festtage stehen vor der Tür. Tolle Weihnachts- und Silvestermenüs werden geplant und die Vorfreude steigt. Sie suchen noch die passenden Speisenbegleiter als Abrundung oder ein stilvolles Geschenk? Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen, die passenden Tropfen zu finden.

Besuchen Sie uns in der **Kölner Straße 299** in **Bergneustadt**.
Das Weinschmecker-Team freut sich auf Sie!

Anschrift: Kölner Straße 299 · 51702 Bergneustadt · **Fon:** 02261. 5014828 · **E-Mail:** post@der-weinschmecker.net



Die freundliche Pflege

Carola Schönstein

Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Kölner Str. 374 · 51702 Bergneustadt · www.die-freundliche-pflege.de

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?

**Gerne beraten wir Sie
und sind persönlich für Sie da!**

Rufen Sie uns an: 02261 9154093 (24 h Rufbereitschaft)



Carola & Marie Lisa
Schönstein

& Team

Bergneustadt
im Blick



Bergneustadt
im Blick



E-tec
ELEKTROENERGIEEFFIZIENZ



E-tec Peter Woggon e.K.

Kölner Str. 319
51702 Bergneustadt

Telefon 02261 / 500 66 90
eMail info@e-tec.info
Web www.e-tec.info



Schon zum 6. Mal spendeten die Schreinerei Weiche und die Bäckerei Gießelmann (beide Bergneustadt) ein Spielhaus für einen Bergneustädter Kindergarten. Anlässlich des Nikolausmarktes in der Altstadt gestalteten viele Kinder im Heimatmuseum Lebkuchenplatten, die das Spielhaus in ein „Knusperhaus“ verwandelten.

In diesem Jahr erhielt das DRK-Familienzentrum Wiedenest das Haus. (Das Foto wurde vor der „Plünderung“ durch die Kinder aufgenommen.) Mit diesen schönen Eindrücken wünscht Ihnen der Heimatverein ‚Feste Neustadt‘ e.V. gesegnete Weihnachten und einen friedvollen Jahreswechsel.

Bergneustädter Altstadt-Adventskalender 2016		
Do.	15.	Familien Heinz und Horst Kowalski Wallstraße 16
Fr.	16.	Fam. Fabian Mertens Hauptstraße 54
Sa.	17.	Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt - Turmblasen 19.00 Uhr Kirchplatz Altstadtkirche
So.	18.	Fam. Gros Wasserstraße 2
Mo.	19.	Interessante Menschen der Stadtgeschichte ~ Wilhelm Hoberg Wallstraße 18 1/2
Di.	20.	Heimatmuseum Bergneustadt
Mi.	21.	„3 Tage ~ 3 Türchen“ Wallstraße 1
Do.	22.	Advents - Trilogie am Heimatmuseum
Fr.	23.	Herr Jaeger und Nachbarschaft Musik: Hans Landau Hauptstraße 47
Sa.	24.	Ev. Kirchengemeinde - Altstadtkirche 15.30 Uhr Familiengottesdienst 18.00 Uhr Christvesper



Heimatverein ‚Feste Neustadt‘ e.V.
Museum und Tourist-Information
Wallstraße 1 ~ 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 / 43184
Das Museum ist täglich außer montags von
11 bis 17 Uhr geöffnet

Bergneustadt
IM BLICK

Amtsblatt der Stadt Bergneustadt





Beim 1. Altstadt-Adventstürchen bei der Familie Stolle - Erdmann in der Wallstraße tauchte plötzlich ein riesiger Engel auf.

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Am **Samstag, den 14. Januar 2017, ab 7.00 Uhr**, werden in Bergneustadt (in allen Ortsteilen/Ortschaften) die Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr kostenlos abgeholt.

Anmeldungen hierzu sind nicht notwendig, da alle Ortsteile/Ortschaften in Bergneustadt angefahren werden; aber:

Bitte die Bäume spätestens am Abend vorher rausstellen, da die einzelnen Ortsteile/Ortschaften nur einmal angefahren werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die zur Abholung bereitgestellten Weihnachtsbäume keine Verunreinigungen wie Weihnachtsbaumschmuck, Lametta, Besprühungen mit Kunstschnee oder andere Fremdstoffe aufweisen, da sonst die Abfuhr versagt werden muss.

Die Weihnachtsbäume werden nicht mit der Sperrgut- oder Grünabfallabfuhr entsorgt.

Witterungsbedingt kann sich die Abholung um eine Woche (Samstag, den 21. Januar) verschieben!

Abfallentsorgungsgebühren des ASTO für das Jahr 2017

Die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) hat für das Jahr 2017 nahezu konstante Abfallentsorgungsgebühren im Vergleich zum Jahr 2016 beschlossen. Die Kostensteigerungen beim Sammeln und Transportieren und die gestiegenen Kosten bei der Müllverbrennung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), die sich aufgrund der erhöhten Einwohnerzahlen und damit verbundenen größeren Abfallmengen ergeben, konnten leider nicht vollständig durch eigene Einsparungen aufgefangen werden, so dass es zu geringen Gebührenerhöhungen kommt.

Die Abfallentsorgungsgebühren für 2017 stellen sich wie folgt dar (Werte für 2016 in Klammern):

Restabfall

60 Liter: 155,76 Euro (153,24 Euro); 120 Liter: 195,72 Euro (189,12 Euro); 240 Liter: 266,76 Euro (260,88 Euro); 360 Liter: 340,80 Euro (332,64 Euro); 1.100 Liter: 1.593,36 Euro (1.550,40 Euro); 2.500 Liter: 3.321,36 Euro (3.224,76 Euro); 5.000 Liter: 6.405,36 Euro (6.214,80 Euro).

Bioabfall

120 Liter: 120,84 Euro (115,56 Euro); 240 Liter: 172,44 Euro (163,80 Euro); 360 Liter: 224,04 Euro (212,04 Euro).

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallbehältern in den Abfallfraktionen Restabfall (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne) und Altpapier (grüne Tonne) bleibt die Pauschalgebühr je Grundstücksanfahrt in Höhe von 35,00 Euro (35,00 Euro) konstant.

Weitere Informationen gibt es beim ASTO unter Tel.: 02261/6011-0 oder auf der Homepage www.asto.de. Dort finden Sie auch die Möglichkeit, den individuellen Abfallplan für die eigene Straße mit dem PC oder mit dem Smartphone (und QR-Code) aufzurufen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2017 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) vom 06.12.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 16 des

Gewerbsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), alle in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 30.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A):	370 vom Hundert
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B):	959 vom Hundert

2. Gewerbesteuer:

470 vom Hundert

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2017 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 06.12.2016

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Wilfried Holberg

Erläuterungen zur neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 06.12.2016

In seiner Sitzung am 30.11.2016 hat der Rat der Stadt eine Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen beschlossen. Der Neufassung erfolgte aufgrund der Novellierung des Bestattungsgesetzes NRW und Änderungsbedarf in den Arbeitsabläufen.

Die wesentlichen neuen Regelungen sind:

- die Frist für Erdbestattungen und Einäscherungen ist auf 10 Tage verlängert worden (bisher 8 Tage), Aschen müssen innerhalb von 6 Wochen nach Einäscherung beigesetzt werden,
- es besteht die Möglichkeit einer sarglosen Bestattung,
- die Ruhefrist für Aschen in der Erde wird auf 25 Jahre gesenkt (bisher 30 Jahre)
- die Aschenverstreuer werden als neue Bestattungsart angeboten,
- die Gestaltungsvorschriften wurden dahingehend geändert, dass in Feldern mit ausschließlich Heckeneinfassungen nun auch Steineinfassungen zulässig sind,
- für die Errichtung von Grabmalanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (bisher „Richtlinie für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks),
- das Abräumen der Trauerfloristik und die pflanzfertige Herrichtung nach der Beisetzung erfolgt durch die Grabnutzungsberechtigten.

Bergneustadt
im Blick



Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 06.12.2016

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW (BestG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV NRW S. 405) und § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 30.11.2016 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Bergneustadt gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- Friedhof Bergneustadt, Oststraße 9
- Friedhof Wiedenest, Martin-Luther-Straße 7
- Friedhof Belmicke, An der Burg 17.

§ 2

Friedhofszweck

- Die Friedhöfe sind eine nicht rechtsfähige Anstalt der Stadt.
- Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten und der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte) oder deren Aschen. Auf ihnen werden vorrangig diejenigen bestattet, die bzw. deren Eltern oder ein Elternteil bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Bergneustadt waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

§ 3

Bestattungsbezirke

- Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - Bestattungsbezirk des Friedhofs **Bergneustadt**: Bergneustadt, Hackenberg, Leienbach, Baldenberg, Hüngringhausen,
 - Bestattungsbezirk des Friedhofs **Wiedenest**: Wiedenest, Pernze, Auf dem Dümpel, Pustebach, Höh, Niederrengse, Bösinghausen, Rosenthal, Rosenthalseifen, Neuenothe, Altenothe, Geschleide, Brelöh, Immicke,
 - Bestattungsbezirk des Friedhofs **Belmicke**: Belmicke, Würde, Attenbach, Freischlade.
- Die Verstorbenen i. S. v. § 2 Abs. 2 sollen auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes bestattet werden, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Die Bestattung auf einem anderen Friedhof ist möglich, wenn dies gewünscht wird und die Belegung es zulässt. Ebenso soll die Bestattung auf einem anderen Friedhof gestattet werden, wenn
 - ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht.
 - Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind.
 - auf einem Friedhof des betreffenden Bestattungsbezirkes eine Beisetzung in der Urnenwand/Urnenhalle oder in Sondergrabstätten nicht möglich ist.
 - auf einem Friedhof des betreffenden Bestattungsbezirkes Nutzungsrechte aus Mangel an Grabstätten nicht vergeben werden können.

§ 4

Schließung und Entwidmung

- Friedhöfe und Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahl-/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere entsprechende Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.
- Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls

die Ruhefrist bei Reihen-, Urnenreihen-, Sonderreihen- oder Sonderurnenreihengrabstätten bzw. die Nutzungszeit bei Wahl-, Urnenwahl-, Sonderwahl- oder Sonderurnenwahlgrabstätten noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

- Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl-, Urnenwahl-, Sonderwahl- oder Sonderurnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihen-/Urnenreihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahl-/Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
- Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder geschlossenen Friedhöfen oder Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5

Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind während der öffentlich bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Bekanntgabe erfolgt auch an den Eingängen der Friedhöfe.

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes, der Toten und der Achtung der Persönlichkeitsrechte von Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der Bediensteten der Stadt sind zu befolgen.
- Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Rollschuhen, Rollerblades, Skateboards, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie städtische Fahrzeuge und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren,
 - Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - an Sonn- oder Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - zu lärmern oder zu lagern sowie
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- Anfallende Abfälle und Abraum sind getrennt in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter abzulegen.
- Kinder unter 8 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 7

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- Gewerbetreibende aus deren Tätigkeit eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann, insbesondere Steinmetze und Bildhauer, benötigen für ihre gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Andere Gewerbetreibende müssen ihre Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung anzeigen.
- Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. (bei Antragstellern des handwerksähnlichen Gewerbes) ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung

nachweisen oder die selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen oder die für die Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen.

- (3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 2 und Abs. 4 gelten entsprechend.
- (4) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung nach Abs. 2 und die Gestattung nach Abs. 3 davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung oder Gestattung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden oder sonstigen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung oder Gestattung und der Bedienstetenausweis sind den aufsichtsberechtigten Bediensteten der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung oder Gestattung kann befristet werden.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags während der Öffnungszeiten gem. § 5 ausgeführt werden.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (9) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden oder Gestattung der sonstigen Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofsatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei schweren Verstößen ist eine Mahnung entbehrlich.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 8

Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung bzw. Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die Anmeldung einer Bestattung hat unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BestG NRW zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf einem von der Stadt vorbereiteten Formblatt und mit Unterschrift der die Bestattung veranlassenden Person sowie des Bestatters. Bei der Anmeldung ist die Art der Bestattung festzulegen; die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.
- (2) Wird eine weitere Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.
- (5) Gemäß § 13 Abs. 3 BestG NRW müssen Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von 10 Tagen durchgeführt werden. Die Totenasche ist innerhalb von 6 Wochen nach der Einäscherung beizusetzen, anderenfalls wird sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Sonderurnenreihengrabstätte bestattet. Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag von hinterbliebenen Personen oder deren Beauftragten sowie im öffentlichen Interesse diese Fristen verlängern.

§ 9

Särge und Urnen

- (1) Unbeschadet der Regelungen des § 18 sind Bestattungen bzw. Beisetzungen grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf Antrag die Bestattung bzw. Beisetzung ohne Sarg oder Urne gestatten. Bei sargloser Grablegung hat der Nutzungsberechtigte das Bestattungspersonal in eigener Verantwortung zu stellen und für anfallende Mehrkosten aufzukommen. Der Transport inner-

halb des Friedhofs muss immer in einem geschlossenen Sarg erfolgen.

- (2) Behältnisse zur Beisetzung von Aschen und zur Bestattung von Toten (Särge, Urnen und Überurnen), deren Ausstattung und Beigaben sowie Totenbekleidung müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und ihre Verrottung und die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Maßnahmen, bei denen den Toten Stoffe zugeführt werden, die die Verwesung verhindern oder verzögern, bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.
- (3) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und 0,80 m breit sein. Die Urnen dürfen für die Beisetzung in der Erde eine max. Höhe von 0,40 m nicht überschreiten. Sind in Ausnahmefällen größere Särge oder Urnen erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 10

Ausheben der Gräber

- (1) Särge dürfen nur waagrecht beigesetzt werden.
- (2) Die Gräber werden von Bediensteten der Stadt ausgehoben und wieder verfüllt.
- (3) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (4) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (5) Sofern Grabaufbauten (Grabmale, Fundamente und Einfassungen) verändert oder entfernt werden müssen, sind hiermit Dritte gem. § 7 Abs. 1 durch den Bestatter, Nutzungsberechtigten oder die die Bestattung veranlassende Person zu beauftragen. Die entstandenen Kosten hat der Nutzungsberechtigte unmittelbar zu tragen.
- (6) Bepflanzungen und Grabzubehör werden durch Bedienstete der Stadt entfernt. Für deren weitere Verwendbarkeit übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 11

Ruhefrist

Die Ruhefrist für Leichen beträgt bei Erdbestattungen 30 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Aschen 25 Jahre. Die Ruhefrist für Aschen beträgt bei Bestattungen in Urnenwänden sowie der Urnenhalle 20 Jahre.

§ 12

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahre der Ruhefrist nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihen-/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihen-/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. § 4 Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhefrist noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihen-/Urnenreihengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen (Totenfürsorgeberechtigter), bei Umbettungen aus Wahl-/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte oder der Totenfürsorgeberechtigte. Mit dem Antrag ist die Grabnummernkarte nach § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 bzw. die Verleihungsurkunde nach § 15 Abs. 1, § 17 Abs. 1 vorzulegen. In den Fällen des § 28 Abs. 1 Buchst. b) und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 können Leichen oder Aschen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (5) Alle Ausgrabungen und Umbettungen werden von Bediensteten der Stadt oder durch die Stadt beauftragten Firmen durchgeführt. Den Zeitpunkt der Ausgrabung und Umbettung bestimmt die Friedhofsverwaltung, soweit dieser nicht durch gerichtliche Anord-

nung oder im Auftrage von Versicherungsträgern oder Behörden bestimmt wird. In der Zeit vom 01. April bis 30. September werden Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen grundsätzlich nicht durchgeführt.

- (6) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, soweit sie notwendig aufgetreten sind oder die Stadt oder deren Beauftragte bezüglich dieser nur leichte Fahrlässigkeit trifft.
- (7) Der Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Durch die Umbettung entfällt die Gebührenpflicht für die Restzeit nicht, sofern keine Neubelegung erfolgt. Bei Umbettung in der gleichen Gemeinde werden die Gebühren anteilig angerechnet.
- (9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf Grund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten und Aschestreufelder

§ 13

Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten und Aschestreufelder bleiben Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Sonderreihengrabstätten,
 - c) Reihengemeinschaftsgrabstätten,
 - d) Wahlgrabstätten,
 - e) Sonderwahlgrabstätten,
 - f) Urnenreihengrabstätten,
 - g) Sonderurnenreihengrabstätten,
 - h) Urnenwahlgrabstätten,
 - i) Sonderurnenwahlgrabstätten,
 - j) Baumwahlgrabstätten,
 - k) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
 - l) Aschestreufelder,
 - m) Ehrengabstätten.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte erteilt. Eine Verlängerung sowie ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte sind nicht möglich.
- (2) Es werden Reihengrabfelder eingerichtet:
 - a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr einschließlich Tot- und Fehlgeburten
 - b) für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte
 - a) die Leichen eines Kindes unter einem Jahr, Tot- oder Fehlgeburten oder die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht und eines Familienangehörigen, sofern die Ruhefrist hierdurch nicht überschritten wird, oder
 - b) die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
- (4) Sonderreihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen in einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten, eingesäten Grabfeld ohne jede gärtnerische Gestaltung, die der Reihe nach belegt werden. Auf der Sonderreihengrabstätte darf kein Grabschmuck angebracht werden. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich der Stadt. Die §§ 27 ff. des VII. Abschnittes finden für Sonderreihengrabstätten keine Anwendung.
- (5) Reihengemeinschaftsgrabstätten sind einstellige Grabstätten, in denen ohne Kennzeichnung der genauen Lage Leichen namenlos (anonym) bestattet werden. Anonyme Bestattungen werden ohne Beisein der Angehörigen oder anderer Personen und ohne Hinweis auf Zeit und Ort der Bestattung von den Bediensteten der Stadt vorgenommen. Einem anonymen Bestattungswunsch

wird nur stattgegeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht oder keine Angehörigen oder sonstige Verpflichtete vorhanden sind.

- (6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Reihengrabstätte wird der jeweilige Inhaber der Grabnummernkarte drei Monate vorher schriftlich hingewiesen. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Grabstätte wird zusätzlich durch ein Hinweisschild für die Dauer von einem Monat auf der Grabstätte aufmerksam gemacht. Falls der Inhaber der Grabnummernkarte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird durch eine öffentliche Bekanntgabe und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung hingewiesen.
- (7) Ein Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte kann durch Abgabe einer Verzichtserklärung zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist gebührenpflichtig. Eine Erstattung der ursprünglich gezahlten Gebühr erfolgt nicht.

§ 15

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen und die Lage der geplanten Gestaltung des Friedhofsteiles nicht entgegensteht. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles und nur für die gesamte Grabstätte verliehen. Das Nutzungsrecht entsteht mit dem Tag der Bestattung. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 4 beabsichtigt ist.
- (2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Die Bestattung von bis zu 2 Urnen je Grabstelle in belegten Wahlgrabstätten ist im Rahmen der erworbenen Nutzungszeit zulässig. Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist wiedererworben worden ist. Dies gilt auch für Bestattungen nach Ablauf der Ruhefrist einer Leiche.
- (3) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren schriftlicher Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft,
 - c) auf die Kinder,
 - d) auf die Stiefkinder,
 - e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - f) auf die Eltern,
 - g) auf die Geschwister,
 - h) auf die Stiefgeschwister,
 - i) auf die nicht unter a) –h) fallenden Erben,
 - j) auf den Partner der eheähnlichen Lebensgemeinschaft.Innerhalb der einzelnen Gruppen c) - i) wird die älteste Person Nutzungsberechtigt. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die schriftliche Zustimmung nach Satz 2 erklärt, erlischt das Nutzungsrecht.
- (4) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 3 Satz 2 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Das Nutzungsrecht kann mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch an andere Personen als die in Abs. 3 Satz 2 genannten Personen übertragen werden.
- (5) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (6) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Bestimmungen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte

beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

- (7) Sofern nicht wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen, ist der Wiedererwerb des Nutzungsrechts jederzeit, also auch vor Ablauf des Nutzungszeitraums, und mehr als einmal, möglich. Das Nutzungsrecht kann entweder für die Dauer von 5, 10, 20 oder 30 Jahren wiedererworben werden. Der Wiedererwerb ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechts schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
- (8) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Grabstätte wird der jeweilige Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Grabstätte wird zusätzlich durch ein Hinweisschild für die Dauer von einem Monat auf der Grabstätte aufmerksam gemacht. Falls der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird durch eine öffentliche Bekanntgabe und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung hingewiesen.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten sowie belegten Wahlgrabstätten kann durch Abgabe einer Verzichtserklärung zurückgegeben werden. Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist insoweit gebührenpflichtig, wie die Grabstätte belegt ist. Eine Erstattung der ursprünglich gezahlten Gebühr erfolgt nicht.
- (10) Das Abräumen der Grabstätte von Grabschmuck, Bepflanzung und Grabaufbauten nach Ablauf des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Stadt.
- (11) Sonderwahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Grabstätten für Erdbestattungen in einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten, eingesäten Grabfeld ohne jede gärtnerische Gestaltung. Auf Sonderwahlgrabstätten darf kein Grabschmuck angebracht werden. Ein Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhefrist und nur anlässlich eines Todesfalles verliehen. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich der Stadt. Die §§ 27 ff. des VII. Abschnitts finden für Sonderwahlgrabstätten keine Anwendung.

§ 16 Urnenreihengrabstätten

- (1) Urnenreihengrabstätten sind einstellige Erdgrabstätten für Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Grabnummernkarte ausgehändigt. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich. In einer Urnenreihengrabstätte darf nur 1 Urne bestattet werden.
- (2) Sonderurnenreihengrabstätten sind einstellige Erdgrabstätten für Aschen in einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten, eingesäten Grabfeld ohne jede gärtnerische Gestaltung, die der Reihe nach belegt werden.
- (3) Urnengemeinschaftsgrabstätten sind einstellige Urnenreihengrabstätten, in einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten, eingesäten Grabfeld ohne jede gärtnerische Gestaltung, in denen ohne Kennzeichnung der genauen Lage Aschen namenlos (anonym) bestattet werden. Anonyme Bestattungen werden ohne Beisein der Angehörigen oder anderer Personen und ohne Hinweis auf Zeit und Ort der Bestattung von Bediensteten der Stadt vorgenommen. Einem anonymen Bestattungswunsch wird nur stattgegeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die zutreffenden Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für die Urnenreihengrabstätten gem. § 16.

§ 17 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind für Aschen bestimmte Grabstätten in der Erde, der Urnenhalle oder in Urnenwänden, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht
 - a) bei Beisetzung in einer Erdgrabstätte bzw. im Wurzelbereich von Bäumen für die Dauer von 25 Jahren,
 - b) bei Beisetzung in Urnenwänden oder der Urnenhalle für die Dauer von 20 Jahren durch Aushändigung einer Verleihungs-urkunde verliehen wird.
- (2) Bei Urnenbestattungen in Erdgrabstätten gem. Abs. 1 Buchst. a) wird deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt,

soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen und die Lage der geplanten Gestaltung des Friedhofsteiles nicht entgegensteht. Je Grabstelle darf nur eine Urne bestattet werden. Sofern nicht wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen, ist der Wiedererwerb des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten (Erdgrabstätten) jederzeit, also auch vor Ablauf des Nutzungszeitraums, und mehr als einmal möglich. Das Nutzungsrecht kann entweder für die Dauer von 5, 10, 15 oder 25 Jahren wiedererworben werden. Der Wiedererwerb ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

- (3) Urnenwahlgrabstätten können auch in Urnenwänden und der Urnenhalle in Form von Urnennischen eingerichtet werden. In den Urnenwänden besteht die Urnenwahlgrabstätte aus einer Urnennische mit zwei Urnenstellplätzen. Überurnen sind zulässig. In der Urnenhalle besteht die Urnenwahlgrabstätte ebenfalls aus Urnennischen. Es gibt vier Eckreihen mit Ecknischen, die mit drei Urnenstellplätzen vergeben werden. Die übrigen Urnennischen bestehen aus zwei Urnenstellplätzen. In der Urnenhalle sind Überurnen nicht zulässig. Sofern nicht wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen, ist der Wiedererwerb des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten in den Urnenwänden bzw. der Urnenhalle jederzeit, jedoch nur einmal, entweder für die Dauer von 5, 10 oder 20 Jahren möglich. Der Wiedererwerb ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
- (4) Sonderurnenwahlgrabstätten sind Erdgrabstätten für Aschen in einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten, eingesäten Grabfeld ohne jede gärtnerische Gestaltung.
- (5) Baumwahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Urnenwahlgrabstätten, bei denen im Wurzelbereich von Bäumen die Asche in einer biologisch abbaubaren Aschekapsel/Schmuckurne in dafür vorgesehenen Bereichen des Friedhofes beigesetzt wird. An einem Baum können bis zu vier biologisch abbaubare Aschekapseln/Schmuckurnen beigesetzt werden. Eine Gestaltung und Bepflanzung ist ausgeschlossen. Außer während der Beisetzung ist Grabschmuck oder ähnliches nicht zulässig. Nachträgliche Ausgrabungen oder Umbettungen sind nicht möglich. Müssen Bäume beseitigt werden (z. B. infolge von Schäden durch Unwetter oder Schädlingsbefall) wird eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle vorgenommen.
- (6) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die zutreffenden Vorschriften für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für die Urnenwahlgrabstätten gem. § 17.

§ 18 Aschenbeisetzung ohne Urne

- (1) Die Asche wird auf einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich des Friedhofes durch Verstreuung der Asche beigesetzt, wenn der Verstorbene dies schriftlich bestimmt hat.
- (2) Der Friedhofsverwaltung ist vor der Beisetzung der Asche nach Abs. 1 die schriftliche Erklärung des Verstorbenen im Original vorzulegen. Am Aschestreufeld wird nicht gekennzeichnet, wer beigesetzt worden ist. Grabmale und Grabschmuck sind nicht zulässig.

§ 19 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 20 Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Gestaltung der anonymen und pflegefreien Grabstätten sowie Aschestreufelder obliegt ausschließlich der Stadt.
- (2) Zur Sicherstellung der Verwesung ist aufgrund der vorherrschenden geologischen Verhältnisse die vollständige Abdeckung mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien, bei Grabstätten für Erdbestattungen nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für das Unterlegen der Grabbeete mit wasser- und

luftundurchlässiger Folie. Teilabdeckungen in Form von Platten sind nur bis maximal 2/3 der Grabfläche des fertigen Grabbeetes erlaubt. Das Abdecken von Grabstätten mit Kies in Form von Teil- und Vollabdeckungen ist zulässig. Auf Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten in der Erde sind Vollabdeckungen in Form von Platten zulässig.

- (3) Die Grabstätten müssen an ihren Außengrenzen über eine Einfassung verfügen. Hierfür sind nur natürliche Materialien zugelassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

Unzulässig ist:

- das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern, die eine Höhe von 1,50 m überschreiten,
 - das Einfassen der Grabstätten mit Metall, Glas oder Ähnlichem,
 - das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen,
 - das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten.
- (4) An den Urnenwänden und in der Urnenhalle, sowie auf den Sonderreihen-/Sonderurnenreihengrabstätten und Sonderwahl-/Sonderurnenwahlgrabstätten darf kein Grabschmuck angebracht bzw. aufgestellt werden. Der ggf. vor den Urnenwänden angelegte Pflanzstreifen wird ausschließlich von den Bediensteten der Stadt unterhalten. Auf Baumwahlgrabstätten ist außer während der Beisetzung Grabschmuck oder Ähnliches nicht zulässig.
- (5) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 21 Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
- Für Grabmale dürfen Natursteine, Holz, Findlinge, findlingsähnliche Grabmale, geschmiedetes oder gegossenes Metall sowie Lichtbilder verwendet werden.
 - Nicht zugelassen sind insbesondere: Glas und Emaille - ausgenommen für Ornamente oder als Schmuck auf Grabmalen -, Kunststoff, Beton und Farben.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- auf Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 - stehende Grabmale: Höhe bis max. 0,80 m;
 - liegende Grabmale: Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,50 m;
 - auf Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre und einstelligen Wahlgrabstätten:
 - stehende Grabmale: Höhe bis max. 1,20 m;
 - liegende Grabmale: Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,70 m;
 - auf mehrstelligen Wahlgrabstätten:
 - stehende Grabmale: Höhe bis max. 1,20 m;
 - liegende Grabmale: Breite bis 1,00 m, Höchstlänge 1,20 m.
- (3) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- auf Urnenreihengrabstätten:
 - stehende Grabmale: Höhe bis max. 0,80 m;
 - liegende Grabmale: Größe 0,40 m x 0,40 m; max. 0,60 m x 0,60 m;
 - auf Urnenwahlgrabstätten:
 - stehende Grabmale: Höhe bis max. 1,20 m;
 - liegende Grabmale: Größe 0,60 m x 0,60 m;
 - auf Baumwahlgrabstätten:
 - stehende Grabmale: Findlinge bis zur Höhe von max. 0,50 m, die so aufgestellt werden müssen, dass sie ohne Fundamentierung dauerhaft standsicher sind;
 - liegende Grabmale: Größe bis max. 0,40 m x 0,40 m. Als Schrift sind weder erhabene noch aufgedübelte Buchstaben oder Zeichen zugelassen. Es sind nur eingearbeitete bzw. eingravierte Beschriftungen zulässig.
- (4) Auf Sonderreihengrabstätten, Sonderurnenreihengrabstätten sowie ein- und zweistelligen Sonderurnenwahlgrabstätten sind nur liegende Grabmale mit den Maßen 0,60 m x 0,60 m zulässig. Auf ein- und zweistelligen Sonderwahlgrabstätten sind nur liegende Grabmale mit den Maßen 0,60 m x 0,70 m zulässig. Auf Sondergrabstätten sind als Schrift weder erhabene noch

aufgedübelte Buchstaben oder Zeichen zugelassen. Es sind nur eingearbeitete bzw. eingravierte Beschriftungen zulässig

- (5) Für die Beschriftung der Abdeckplatten von Urnennischen (mit Ausnahme der Urnenhalle) ist nur der Schrifttyp „Schwere Block“ in der Farbe dunkelbraun zulässig.
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

§ 22 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung, einschließlich der Beschriftung, von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen und die Beschriftung der Abdeckplatten von Urnennischen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Eine Zustimmung zu Beschriftungsergänzungen ist nur dann erforderlich, wenn diese von bereits vorhandenen Beschriftungen abweichen. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Bestattung verwendet werden. Der Antragsteller hat bei Reihen-/Urnenreihengrabstätten die Grabnummernkarte vorzulegen, bei Wahl-/Urnenwahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen werden auf Kosten des Nutzungsberechtigten bzw. Inhabers der Grabnummernkarte von den Bediensteten der Stadt entfernt. Die Stadt ist nicht zur Aufbewahrung des Entfernten verpflichtet. Der Nutzungsberechtigte bzw. Inhaber der Grabnummernkarte ist hierauf vorher schriftlich hinzuweisen.
- (3) Der Antrag erfolgt gemäß der „Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA-Grabmal)“ der Deutschen Naturstein Akademie e. V. in der jeweils neuesten Fassung. Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
- Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab mindestens 1:20 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung. Bei der Anbringung eines QR-Codes oder eines anderen vergleichbaren maschinenlesbaren Verweises ist der Inhalt der hinterlegten Internetseite zum Zeitpunkt des Antrags vollständig anzugeben.
 - Ein Lageplan, aus dem die genaue Lage des Grabmales auf der Grabstätte ersichtlich ist und
 - soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 23 Anlieferung

- (1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
- (2) Die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von den Bediensteten der Stadt überprüft werden können; Einzelheiten hierzu kann die Friedhofsverwaltung bestimmen.

§ 24 Fundamentierung und Befestigung

- (1) Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Für die Planung, die Ausführung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal)“ der Deutschen Naturstein Akademie e. V. in der jeweils neuesten Fassung.

- (2) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.
- (3) Die Abnahmeprüfung ist für alle neu errichteten, wieder versetzten und reparierten Grabmalanlagen durchzuführen, um die Standsicherheit der Grabmalanlage nachzuweisen. Die Abnahmeprüfung von Grabmalanlagen ist durch eine sachkundige Person durchzuführen. Das Protokoll der Abnahmeprüfung ist unaufgefordert spätestens 4 Wochen nach Erstellen des Grabmales bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

§ 25 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Reihen-/Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahl-/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen im Wege der Verwaltungsvollstreckung zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände unter schriftlicher Aufforderung zur Abholung 3 Monate auf Kosten des Verantwortlichen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntgabe und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von 3 Monaten aufgestellt wird.
- (3) Die Verantwortlichen haften für jeden Schaden, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird; die Haftung der Stadt bleibt unberührt. Die Verantwortlichen haften der Stadt im Innenverhältnis, soweit die Stadt nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.
- (4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 26 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen-/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl-/Urnenwahlgrabstätten sowie nach Einziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch die Stadt entfernt. Die bei Beendigung der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit auf den Grabstätten noch befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt über.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 27 Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck sowie für die Bepflanzung. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist bei Reihen-/Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahl-/Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts.
- (3) Die für die Erdgrabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.
- (4) Reihen-/Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Mona-

ten nach der Bestattung, Wahl-/Urnenwahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes oder einer weiteren Bestattung hergerichtet werden.

- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt. Dies gilt auch für die Herrichtung und Unterhaltung der anonymen und pflegefreien Grabstätten und der Aschestreifelder.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist verboten.
- (7) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzulegen.
- (8) Das Ablegen von Produkten der Trauerfloristik auf der Grabstätte anlässlich der Beisetzung erfolgt durch die Bediensteten der Stadt. Die verwelkte Trauerfloristik (Blumen, Kränze, etc.) ist von den Grabnutzungsberechtigten innerhalb von 8 Wochen zu entfernen. Die pflanzfertige Herrichtung (Abräumen von überschüssigem Grabaushub und Anfüllen mit Mutterboden) der Grabstelle nach der Beisetzung erfolgt ebenfalls durch die Grabnutzungsberechtigten oder einen, von ihnen beauftragten, Dritten. Gegen Zahlung einer Gebühr kann die Stadt mit der pflanzfertigen Herrichtung beauftragt werden.

§ 28 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Reihen- bzw. Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, ist diese durch den Inhaber der Grabnummernkarte oder die sonstigen Verpflichteten nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Sind der Inhaber der Grabnummernkarte oder die sonstigen Verpflichteten nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntgabe auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem werden der unbekannte Inhaber der Grabnummernkarte oder die sonstigen Verpflichteten durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Inhabers der Grabnummernkarte oder sonstiger Verpflichteten
 - a) die Grabstätte in Ordnung bringen lassen oder
 - b) die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen beseitigen lassen.
- (2) Für Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten gelten Abs. 1 Satz 1 bis 3 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf dessen Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner v. g. Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten
 - a) die Grabstätte in Ordnung bringen lassen oder
 - b) die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen beseitigen lassen.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Stadt den Grabschmuck entfernen.
- (4) Die Stadt ist nicht zur Aufbewahrung von entfernten Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder von Grabschmuck verpflichtet. Der Verantwortliche/Nutzungsberechtigte ist mindestens 3 Monate vor Abräumung schriftlich auf sein Recht hinzuweisen, über diese Gegenstände verfügen zu können, sofern er bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, so fallen die entfernten Gegenstände entschädigungslos ins Eigentum der Stadt.

VIII. Trauerhalle, Sargkammern und Trauerfeiern

§ 29

Benutzung der Sargkammern

- (1) Die Sargkammern dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung des Bestatters oder eines Bediensteten der Stadt betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen. Diese Frist gilt nicht bei Benutzung eines Abschiedsraumes.
- (3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen müssen in einer besonderen Sargkammer aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 30

Trauerfeier

- (1) Die Trauerfeiern können in der Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden. Diese sind rechtzeitig vorher mit der Stadt abzustimmen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann die Benutzung der Trauerhalle untersagen, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung. Die Auswahl der Musiker und der Darbietung muss gewährleisten, dass ein würdiger Rahmen gewahrt bleibt. Die Bestimmungen der GEMA sind zu beachten.

IX. Schlussvorschriften

§ 31

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 32

Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt. Bei der Anbringung von QR-Codes oder vergleichbaren Codierungen bleibt der Nutzungsberechtigte für die Inhalte während der gesamten Nutzungszeit verantwortlich.

§ 33

Gebühren und Kosten

- (1) Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung zu entrichten.
- (2) Führt die Stadt Maßnahmen nach dieser Satzung auf Kosten der Verantwortlichen/ Nutzungsberechtigten durch, werden diese Kosten als öffentlich rechtliche Forderung durch Leistungsbescheid festgesetzt.

§ 34

Ausnahmeregelungen

Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des geltenden Rechts in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zulassen.

§ 35

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
 - a) sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen der Bediensteten der Stadt nicht befolgt,
 - b) die Verhaltensregeln des § 6 Abs. 2 missachtet,
 - c) entgegen § 6 Abs. 5 Totengedenkfeiern ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
 - d) als Gewerbetreibender entgegen § 7 ohne vorherige Zulassung

tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge oder Materialien unzulässig lagert, e) eine Bestattung entgegen § 8 Abs. 1 bei der Friedhofsverwaltung nicht anmeldet,

- f) entgegen § 21 bzw. § 22 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt,
 - h) Grabmale entgegen § 24 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte oder entgegen § 25 nicht in verkehrssicherem Zustand erhält,
 - i) nicht verrottbare Werkstoffe, insbesondere Kunststoffe, entgegen § 27 Abs. 9 verwendet oder so beschaffenes Zubehör oder sonstigen Abraum oder Abfall nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,
 - j) Grabstätten entgegen der §§ 27 und 28 vernachlässigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.500 Euro geahndet werden.

§ 36

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 15.10.2003 i. d. F. des 3. Nachtrags vom 29.04.2013 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 06.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, 06.12.2016

Wilfried Holberg
Bürgermeister

12. Nachtrag vom 06.12.2016 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) beide jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 30.11.2016 folgenden 12. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Nutzungsrecht an Grabstätten

- (1) 1. Bereitstellung einer Reihengrabstätte
 - a) für Personen bis 5 Jahre 420,00 €
 - b) für Personen über 5 Jahre 890,00 €
2. Bereitstellung einer Urnenreihengrabstätte 750,00 €
3. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.530,00 €
4. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte - für die Dauer von 25 Jahren je Grabstelle 1.275,00 €
5. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in den Urnenmauern oder in der Urnenhalle - für die Dauer von 20 Jahren je Urnenstellplatz 1.200,00 €
6. Bereitstellung einer Sonderreihengrabstätte 2.460,00 €
7. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Sonderwahlgrabstätte

- für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 2.970,00 €
 - 8. Bereitstellung einer Sonderurnenreihengrabstätte 1.255,00 €
 - 9. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Sonderurnenwahlgrabstätte
 - für die Dauer von 25 Jahren je Grabstelle 1.775,00 €
 - 10. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Baumwahlgrabstätte
 - für die Dauer von 25 Jahren je Grabstelle 1.850,00 €
 - 11. Erwerb eines Nutzungsrechtes Aschestreufeld je Bestattung 440,00 €.
- (2) Für die Bereitstellung einer Reihengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Beisetzungen wird eine Gebühr von 2.340,00 € je Grabstelle erhoben.
- (3) Für die Bereitstellung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Beisetzungen wird eine Gebühr von 1.175 € je Urne erhoben.
- (4) Für das Recht zur zusätzlichen Beisetzung von Urnen auf Wahlgrabstätten oder auf Sonderwahlgrabstätten wird eine Gebühr von 620,00 € je Urne erhoben.
- (5) Für die Rückgabe der Nutzungsrechte werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|-----------------------------|----------|
| 1. Reihengrab | 50,00 € |
| 2. Urnenreihengrab | 19,00 € |
| 3. Wahlgrab, je Stelle | 50,00 € |
| 4. Urnenwahlgrab, je Stelle | 19,00 € |
| 5. Kindergrab | 19,00 €. |

2. In § 4 Absatz 3 wird die Angabe „§ 17 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 15 Abs. 2“ ersetzt.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5
Beerdigungsgebühren**

- (1) Herstellung eines Grabes einschließlich Wiederverfüllung, Ablegen von Produkten der Trauerfloristik anlässlich der Beisetzung im Sinne von § 27 Absatz 8 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie das Abräumen und Einebnen nach Ablauf der Ruhefrist:
- | | |
|---|------------|
| 1. a) für Personen bis 5 Jahre | 450,00 € |
| b) für Personen bis 5 Jahre an Samstagen | 560,00 € |
| 2. a) für Personen über 5 Jahre | 1.090,00 € |
| b) für Personen über 5 Jahre an Samstagen | 1.360,00 € |
| 3. a) für eine Urne | 460,00 € |
| b) für eine Urne an Samstagen | 580,00 €. |
- (2) Öffnen und Verschließen einer Urnennische zur Beisetzung einer Urne oder zur vorzeitigen Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische vor Ablauf der Ruhefrist: 96,00 €
2) wie vor, jedoch an Samstagen: 120,00 €.
- (3) 1) Bestattung von Kinderleichen unter einem Jahr, Tot- oder Fehlgeburten oder die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht, wenn keine planmäßige Grabstätte beansprucht wird: 140,00 €
2) wie vor, jedoch an Samstagen: 175,00 €.
- (4) 1) Pflanzfertige Herstellung (Auffüllung) eines Reihengrabes oder einer einstelligen Wahlgrabstätte 120,00 €
2) wie vor, jedoch zweistellige Wahlgrabstätte 160,00 €
3) wie vor, jedoch Kindergrab bis fünf Jahre 50,00 €.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7
Gebühren für Zustimmungen**

- (1) Für die Zustimmung zu einer zustimmungsbedürftigen Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen gemäß § 22 Absatz 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wird eine Gebühr von 46,00 € erhoben.
- (2) Für die Zustimmung zu einer zustimmungsbedürftigen Beschriftung der Abdeckplatten von Urnennischen gemäß § 22 Absatz 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben. “

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 12. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 12. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der Friedhöfe in Bergneustadt vom 15.12.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 06.12.2016

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Wilfried Holberg

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017 vom 06.12.2016

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516/SGV 7113) in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bergneustadt als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30.11.2016 für die Stadt Bergneustadt verordnet:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen aus Anlass des „Bergneustädter Wintermärchens“ in dem Ortsteil Bergneustadt der Stadt Bergneustadt geöffnet sein
am Sonntag, den 08. Januar 2017, von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung vom 30.11.2016 beschlossene Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bergneustadt, den 06.12.2016

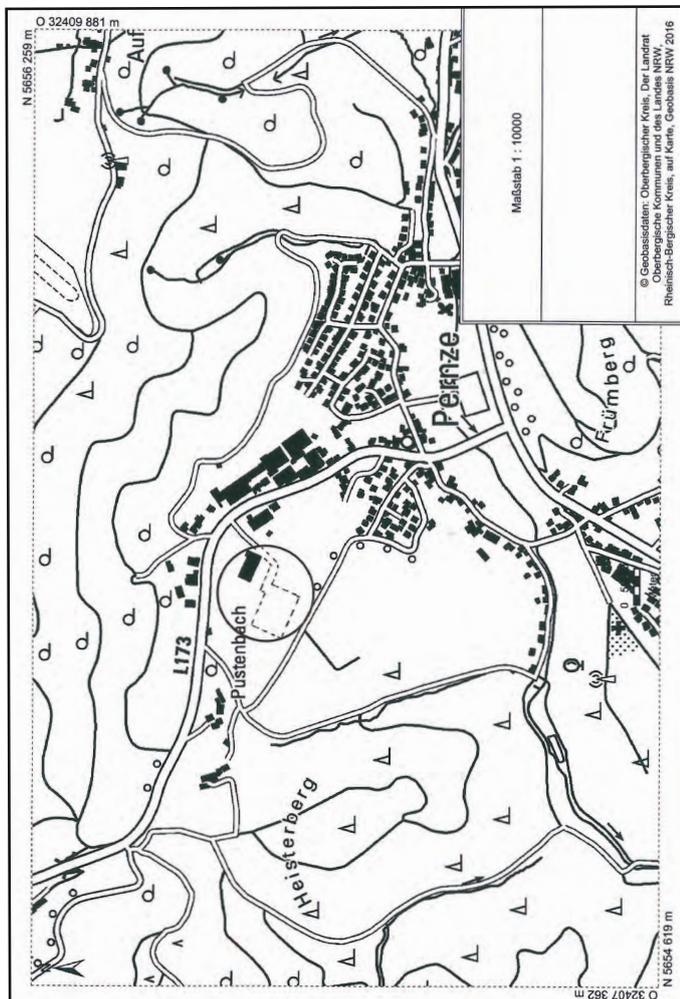
Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Wilfried Holberg

Bebauungsplan Nr. 20 – In der Hannemicke, 7. vereinfachte Änderung hier: Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2016, nach erfolgter Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken, die im Verfahren der 1. öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, beschlossen, dass eine erneute 2. öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen ist. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen (Anregungen und/oder Bedenken) nur zu den, gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung, geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Diese 7. vereinfachte Änderung hat in der 2. öffentlichen Auslegung folgende inhaltliche Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung:

- ▶ Verkleinerung des Geltungsbereiches
- ▶ Veränderung der Baugrenzen auf dem Flurstück Gemarkung Wiedenest, Flur 6, Nr. 253
- ▶ Veränderung der festgesetzten Traufhöhe von jetzt kleiner gleich 6,00 m auf kleiner gleich 8,50 m
- ▶ Aufnahme einer Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Da diese Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung



nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Arten umweltbezogener Informationen mit Aussagen zu den Schutzgütern für Belange Menschen und seine Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Wasser, Gewässer, Klima/Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, Bevölkerung, Kulturgüter, Sachgüter, Emissionen/Immissionen, Abfall/Abwässer, erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energien, Landschaftspläne und Luftqualität liegen demzufolge nicht vor.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren der 1. öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden vom

- ▶ Aggerverband, Schreiben vom 19.11.2015
- ▶ Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.11.2015
- ▶ NABU, Ortsgruppe Bergneustadt, Schreiben vom 30.11.2015

Entsprechend des v. g. Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt vom 24.02.2016 erfolgt die 2. öffentliche Auslegung in der Zeit vom

23. Dezember 2016 bis einschl. 23. Januar 2017.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden, und zwar

montags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
dienstags bis freitags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden im Fachbereich 4 auf den Zimmern 3.03 und 3.13 erteilt.

Der letzte Einsendetermin und Abgabebeschluss für Anregungen und Bedenken ist der 23. Januar 2017.

Über eingehende Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Stadt Bergneustadt in einer seiner nächsten Sitzungen nach dem 23. Januar 2017.

Der Rat der Stadt Bergneustadt wird dann auch ggf. den Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung fassen.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der 2. öffentlichen Auslegung auch zusätzlich unter folgender Adresse einzusehen:

[http://www.Bergneustadt.de/Politik&Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.Bergneustadt.de/Politik&Verwaltung/Amtliche_Bekanntmachungen)

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung, BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NW.S.516/SGV NRW 2023) und des § 52 Abs. 2 GO NRW, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehende Beschlusses mit dem Wortlaut des Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt vom 24.02.2016 übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zur Zeit aktuellen Fassung, ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 24.02.2016 über die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 20 – In der Hannemicke, 7. vereinfacht Änderung hiermit gem. §§ 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 21.11.2016

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

Turmblasen

Bläserkreis Bergneustadt



Samstag, 17. Dezember 2016

19:00 Uhr

Altstadtkirche Bergneustadt



Eheschließungen

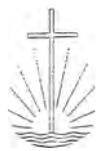
Michael Rautenberg und Martina Sperling,
Breiter Weg 7, Bergneustadt

Norman Kegler und Stefanie Ringsdorf,
Burstenstr. 22, Bergneustadt

Hendrik Trompeter und Jana Weuste, Bahnstr. 2, Bergneustadt

Oguzhan Celik, Kölner Str. 136 a, Bergneustadt und Esin
Yilmaz, Lindlarer Str. 17, Overath

Leonard Baum und Jutamast Jongprongklang, Langenlöhstr.
6, Bergneustadt



Sterbefälle

Günter Carels (80 Jahre),
Siedlungsstr. 27, Bergneustadt

Wolfgang Flick (66 Jahre),
Im Espenhagen 15, Bergneustadt

Wolfgang Lorke (69 Jahre), Kölner Str. 93, Bergneustadt

Kurt Schönstein (74 Jahre), Nistenbergstr. 27, Bergneustadt

Inge-Lore Ida Frieda Moeck (77 Jahre), Kölner Str. 357, Ber-
gneustadt

Johannes Georg Neu (78 Jahre), Hilgesbicke 10 a, Bergneustadt

Erika Jung (67 Jahre), Vor der Platte 12, Bergneustadt

Margot Trechow (88 Jahre), Ravensbergstr. 9, Bergneustadt



Monatsspruch Dezember 2016:

Meine Seele wachtet auf den Herren mehr als die Wächter auf den Morgen

(Psalm 130 , 6)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche

Jeden Sonntag	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kinder-GD
Jeden 1. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst
Jeden 4. Sonntag		Taufgottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg

Jeden Sonntag	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kinder-GD
Jeden 2. Sonntag		Taufgottesdienst
Jeden 3. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst

Veröhrnerkirche

Vom 08.01. bis zum 09.04.2017 kein Gottesdienst (Winterkirche)

Jeden Sonntag	11.00 Uhr	Gottesdienst
Jeden 2. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst
Jeden 3. Sonntag		Taufgottesdienst

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag	16.00 Uhr	Gottesdienst
---------------	-----------	--------------

Ev. Altenheim, Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Jeden 4. Montag	16.00 Uhr	Gottesdienst
-----------------	-----------	--------------

STUNDE MIT DER BIBEL

Gemeindebibelstunde

Mo. 23.01.	19.00 Uhr	Gemeindehaus Altstadtkirche
------------	-----------	-----------------------------

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Hackenberg

Do. 15.12. / 28.12. / 12.02. / 26.01.

15.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
-----------	----------------------------

Frauenabendkreis in der Altstadt

Do. 25.01.	19.30 Uhr	Altstadt-Gemeindehaus
------------	-----------	-----------------------

Frauenabendkreis Hackenberg

Mi. 05.01.	19.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
------------	-----------	----------------------------

Mütterkreis

Mi. 11.01.	19.30 Uhr	Dietrich-Bonhoeffer-Haus
------------	-----------	--------------------------

Glückwunschecke

Es vollendeten am

11.11.2016 Carmen Mengel, Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4,
Bergneustadt, ihr 97. Lebensjahr

21.11.2016 Bozena Enderle, Zum Knollen 42,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr

22.11.2016 Charlotte Bruchhaus, Othestr. 6 a
Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr

28.11.2016 Herta Kakuschki, Nordstr. 14,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
Elisabeth Habich, Zum Knollen 33,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr

29.11.2016 Paul Stecher, Lützenbergstr. 13,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

30.11.2016 Lidia Fuchs, Am Leiweg 4,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr

04.12.2016 Margarete Christiansen, Auf der Hardt 3,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr

06.12.2016 Friedrich Jeske, Zur Nordhelle 2 a,
Bergneustadt, sein 94. Lebensjahr

09.12.2016 Herbert Glodde, Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4,
Bergneustadt, sein 95. Lebensjahr

13.12.2016 Ella Krause, Am Steimel 8,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

23.09.2016 Annemarie und Werner Lau
Vor der Platte 2, Bergneustadt

26.09.2016 Rita und Adolf ten Hagen
Enneststr. 5, Bergneustadt

21.10.2016 Helga und Manfred Schönstein
Wallstr. 20, Bergneustadt

02.12.2016 Inge und Axel Kleine
Kölner Str. 274, Bergneustadt

16.12.2016 Birgit und Burkhard Thieme
Bergstr. 20 c, Bergneustadt

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Abenteuerland für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren

Sa. 21.01. 11.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Jungchar für Mädchen und Jungen von 7 - 11 Jahren

Montags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 12 - 14 Jahre

„One Way“

Donnerstags 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Outlook“

Dienstags 18.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

KIRCHENMUSIKALISCHE KREISE

Bläserkreis

Dienstags 19.30 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

Gospelchor

Mittwochs 19.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

Kantorei

Montags 19.30 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

Seniorenchor

Mi. 18.01. 10.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

Kinderchor / Grundschulkinder

Mittwochs 15.45 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

Zwergenchor / Kinder 2 - 6 Jahre

Donnerstags 15.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

Sing-In Team

Montags 20.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

GRUPPEN UND KREISE

„Ev. Männerkreis Bergneustadt“

Do. 19.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Faith & Life“ - Hauskreis

Do. 05.01./19.01. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

Gemeindetreff Baldenberg

Di. 03.01. 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

SENIOREN

Senioren-Club an der Altstadtkirche

Di. 17.01. 15.00 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg

Mi. 04.01. 15.00 Uhr

freitags (14 tägig) 14.30 Uhr Seniorenkegeln

BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Altstadtkirche:

Sa. 17.12. 19.00 Uhr Turmblasen mit dem Bläserkreis

Sa. 24.12. (Heiligabend) 15.30 Uhr Familien-GD

18.00 Uhr Christvesper

So. 25.12. (1.Weihnachtstag) 06.00 Uhr Christnacht mit anschl. Frühstück

Mo. 26.12. (2.Weihnachtstag) 09.45 Uhr Musik-GD, mit der Kantorei,

Gospelchor und dem Bläserkreis

Sa. 31.12. (Altjahresabend) 18.00 Uhr GD mit Abendmahl

So. 15.01 09.45 Uhr GD anders

Fr. 20.01. 19.30 Uhr Ökum. Taizè-Gebet

Versöhnkerkirche:

Sa. 24.12. (Heiligabend) 15.30 Uhr Familien-GD

18.00 Uhr Christvesper

So. 25.12. (1.Weihnachtstag) 11.00 Uhr GD mit Abendmahl

So. 01.01. (Neujahrstag) 18.00 Uhr GD mit Abendmahl und anschl.

Imbiss im Dietr.-Bonhoeffer-Haus

Gemeindezentrum Hackenberg:

Sa. 24.12. (Heiligabend) 15.30 Uhr Familien-GD

18.00 Uhr Christvesper

So. 25.12. (1.Weihnachtstag) 09.45 Uhr GD mit Abendmahl

Sa. 31.12. (Altjahresabend) 17.00 Uhr GD mit Abendmahl

Forum Wiedenest:

So. 08.01. 10.00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der

Allianzgebetswoche

Am 08.01. sind in Bergneustadt sind keine Gottesdienste



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstnachrichten bis 25. Januar 2017

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

18. Dezember	10:00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Wiedenest
	10:00 Uhr KiGoKids Martin-Luther-Haus
	19:00 Uhr Abendstille Kreuzkirche Wiedenest
24. Dezember	15:30 Uhr Familien-GD Martin-Luther-Haus
	18:00 Uhr Christvesper Kreuzkirche Wiedenest
25. Dezember	10:00 Uhr Weihnachts-GD Kreuzkirche Wiedenest
26. Dezember	9:45 Uhr musikalischer Gottesdienst (Kooperationsraumveranstaltung) Altstadtkirche Bergneustadt
31. Dezember	18:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst [A]

01. Januar	Kreuzkirche Wiedenest 16:00 Uhr Neujahrscfé Martin-Luther-Haus 17:00 Uhr Neujahrssandacht Martin-Luther-Haus
08. Januar	10:00 Uhr Eröffnungs-GD der Gebetswoche der Ev. Allianz Bergneustadt Forum Wiedenest 19:00 Uhr Abendstille Kreuzkirche Wiedenest
15. Januar	10:00 Uhr Gottesdienst [T] Kreuzkirche Wiedenest 10:00 Uhr KiGoKids Martin-Luther-Haus 19:00 Uhr Abendstille Kreuzkirche Wiedenest
22. Januar	10:00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Wiedenest 10:00 Uhr KiGoKids Martin-Luther-Haus 19:00 Uhr Abendstille Kreuzkirche Wiedenest
27. Januar	19:45 Uhr Jugendgottesdienst FACE2FAITH Martin-Luther-Haus
29. Januar	10:00 Uhr Gottesdienst [A] Kreuzkirche Wiedenest 10:00 Uhr KiGoKids Martin-Luther-Haus 19:00 Uhr Abendstille Kreuzkirche Wiedenest

Änderungen vorbehalten!

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen	„Q-Club“ - dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr „Rotznasen“ - freitags von 16:45 Uhr bis 18:30 Uhr „Offline“ - freitags von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr jeweils im Martin-Luther-Haus
hier.leben	Begegnungsraum für Flüchtlinge und Einwohner. Gemeinsam etwas essen, Musik machen, sich beim Spielen besser kennen lernen, Beratung bei Fragen zur Alltagsbewältigung sowie Hilfestellung bei Behördengängen wird angeboten, uvm. donnerstags 17:00 bis 18:45 Uhr im Martin-Luther-Haus (Jugendtage) einmal im Monat donnerstags um 20:00 Uhr im Martin-Luther-Haus Donnerstag, 12. Januar 2017 einmal im Monat mittwochs um 15:00 Uhr im Martin-Luther-Haus Mittwoch, 25. Januar 2017 einmal im Monat donnerstags um 15:00 Uhr im Martin-Luther-Haus Donnerstag, 05. Januar 2017
„Buntes Leben“	„Wiedenest“ - gem. Absprache Infos: Ulrike Fehl, Tel. 02261/478810
Seniorenkreis und Frauenhilfe	Oberberg Gospel Choir - Ein Chorprojekt für Oberberg. Unter der professionellen Leitung von Helmut Jost trifft sich der Chor zweimal im Monat dienstags um 19:30 Uhr im Martin-Luther-Haus Wiedenest. Termine: nächste Proben: 10. Januar, 24. Januar, Kontakt und weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel. 02261/9699730 oder unter www.oberberg-gospel-choir.de Sing 4 Joy - Ein internationales Musikprojekt unter der Leitung von Paul Rogers. Es ist ein Projekt, welches Potential besitzt Brücken zu bauen, indem es Menschen unterschiedlichen Hintergrunds zusammen bringen möchte mit dem einen Ziel: Mit musikalischer Vielfalt verschiedene Menschen zu einer Einheit zu verbinden. donnerstags 19:15 bis 21:00 Uhr im Martin-Luther-Haus (Jugendtage) weitere Infos unter https://www.facebook.com/Sing4Joy.Wiedenest Die neue Season startet am 19. Januar 2017
Trauercafé	Besondere Termine: 16. Dezember 2016 Christmas Gospel 20:00 Uhr Martin-Luther-Haus Wiedenest mit Hanjo Gäbler und Igor Lazarev Karten im Vorverkauf bei Buchhandlung Baumhof oder iTüpfelchen, weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel. 02261/9699730.
Bibelkreise	21. Januar 2017 Neujahrsempfang 18:00 Uhr Martin-Luther-Haus Wiedenest mit 2Flügel und ihrem neuen Programm „Kopfkino“, weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel. 02261/9699730, oder Pfr. Michael Kalisch, Tel. 02261/41141.



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Hb = St. Matthias-Kirche · Bn = St. Stephanus-Kirche

Messordnung:

Sa.	17.00 Uhr	Hb	Vorabendmesse zum Sonntag
So.	10.00 Uhr	Bn	Hl. Messe
Di.	17.00 Uhr	Bn	Rosenkranzgebet
Mi.	18.00 Uhr	Bn	Hl. Messe (jeden 1. Mi. im Monat im Anschluss euch. Anbetung)
Do.	18.00 Uhr	Hb	Hl. Messe
Fr.	15.00 Uhr	Hb	Rosenkranzgebet

Mögliche Änderungen und aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten!

Beichtgelegenheit: jeden Samstag 16.30 – 17.30 Uhr in St. Matthias, Bergneustadt - Hackenberg

Zusätzliche Termine, bzw. ergänzende Mitteilungen, soweit sie bis zum 28.11.2016 vorlagen.

* **Achtung ! Die Kirche St. Matthias auf dem Hackenberg ist wegen Baumängel bis auf weiteres geschlossen. Die Gottesdienste finden zu den gewohnten Uhrzeiten in St. Stephanus statt. Aktuelle Infos dazu finden Sie in unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten.**

Do.	15. Dez.	08:00 Uhr	Bn	Andacht zwischen Morgenlob und Markt, anschl. Treff
Fr.	16. Dez.	16:00 Uhr	EvAh	Hl. Messe
Mi.	21. Dez.	08:00 Uhr	Bn	Ökumenischer Adventsgottesdienst der Hauptschule
		11:00 Uhr	Bn	Kindergottesdienst der KiTa Don Bosco
		16:00 Uhr	Bn	Beichtgelegenheit für Kinder
		17:00 Uhr	Bn	Beichtgelegenheit für Erwachsene
		18:00 Uhr	Bn	Roratemesse, gest. von der Kolpingsfamilie
Do.	22. Dez.	10:15 Uhr	Bn	Weihnachtsgottesdienst mit Musical der Sonnenschule
Sa.	24. Dez.	09:30 Uhr	EvAh	Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst im ev. Altenheim
		10:00 Uhr	Bn	Beichtgelegenheit (bis 12.00 Uhr)
		15:00 Uhr	Hb *	Krippenfeier
		22:00 Uhr	Bn	Christmette mit dem Kirchenchor Bergneustadt/Hackenberg
So.	25. Dez.	10:00 Uhr	Hb *	Hl. Messe
Mo.	26. Dez.	10:00 Uhr	Bn	Festmesse zum Patrozinium
Sa.	31. Dez.	17:00 Uhr	Bn	Jahresabschlussmesse
Mo.	02. Jan.	16:00 Uhr	EvAh	Andacht mit Krankenkommunion
Di.	17. Jan.	08:00 Uhr	Bn	Wortgottesdienst der Sonnenschule
		08:00 Uhr	Bn	Schulgottesdienst in der Realschule
Fr.	20. Jan.	16:00 Uhr	EvAh	Andacht



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Bm = St. Anna, Belmicke · **Wn** = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Sa.		18.30 Uhr	Wn	Vorabendmesse
So.		8.30 Uhr	Bm	Sonntagsmesse
Di.		18.00 Uhr	Wn	Hl. Messe
Do.		18.00 Uhr	Bm	Hl. Messe
Mo.	(wöchentlich)	19.30 Uhr	Bm	Kirchenchorprobe
Di.	(wöchentlich)	20.00 Uhr	Wn	Kirchenchorprobe
Mi.	(projektweise)	16.30 Uhr	Wn	Kinderchor
Do.	(wöchentlich)	18.45 Uhr	Wn	Instrumentalkreis
	Letzter Di. (monatlich)	15.00 Uhr	Bm	Seniorenkreis Belmicke
	Dritter Mi. (monatlich)	15.00 Uhr	Wn	Seniorenkreis Wiedenest/Pernze
	Freitag (14tägig)	18.00 Uhr	Wn	Multi-Treff (Malteser Jugend ab 10 J.)
	Samstag (14tägig)	15.00 Uhr	Wn	Junior-Treff (Malteser Jugend ab 6 J.)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Besondere Termine:

St. Anna-Kirche Belmicke

So.	18.12.	St. Anna-Kirche Belmicke: 08:30 Uhr Aussendung des „Friedenslicht aus Betlehem“ in der heiligen Messe
Di.	20.12.	St. Anna-Kirche Belmicke: 19:30 Uhr Bruce Kapusta Advent & Weihnacht Kölsch Klassisch
Sa.	24.12.	St. Anna-Kirche Belmicke: 15:00 Uhr Krippenfeier
So.	25.12.	St. Anna-Kirche Belmicke: 08:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Kirchenchor Belmicke
Sa.	31.12.	St. Anna-Kirche Belmicke: 17:00 Uhr Jahresabschlussmesse mit dem Kirchenchor Drolshagen
So.	08.01.	St. Anna-Kirche Belmicke: 08:30 Uhr Aussendungsgottesdienst der Sternsinger
So.	15.01.	St. Anna-Kirche Belmicke: 16:00 Uhr Dankandacht für alle Ehrenamtlichen aus Oberberg-Mitte, anschließend Imbiss im Anna-Heim

St.-Maria-Königin Wiedenest/Pernze

Sa.	24.12.	St.-Maria-Königin Wiedenest/Pernze: 18:00 Uhr Familien-Christmette mit dem Kirchenchor Wiedenest/Pernze
Mo.	26.12.	St.-Maria-Königin Wiedenest/Pernze: 8:30 Uhr Heilige Messe, anschließend Kindersegnung
So.	01.01.	St.-Maria-Königin Wiedenest/Pernze: 16:30 Uhr Orgelversper mit Krippenführung
Sa.	07.01.	St.-Maria-Königin Wiedenest/Pernze: 10:00 Uhr Aussendung der Sternsinger
Sa.	14.01.	St.-Maria-Königin Wiedenest/Pernze: 18:30 Uhr Dankmesse der Sternsinger aus Belmicke und Wiedenest/Pernze



Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
	11.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
	20.00 Uhr	Sportliche Männerwanderung (nur 1. und 3. Sonntag)
Dienstag	09:30 Uhr	Krabbelgruppe
	18.00 Uhr	Teenkreis FraZZ (für Teens 7. - 9. Schuljahr)
	19.30 Uhr	Gebet für Kranke und andere Anliegen (nur am 2. Dienstag, Anmeldung bei Mathilde Zank 02264/201668)
Mittwoch	15.30 Uhr	Frauenkreis (nur am 3. des Monats)
Donnerstag	9 - 11 Uhr	Senioren-Café mit Frühstück, einem lebenspraktischen Impuls und Möglichkeit zur Begegnung (Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden) Info: Reiner Hövel (02261/45063)
	17.00 Uhr	Jungschar „Knicklichter“ (für Jungen & Mädchen 3. - 6. Schuljahr)
Freitag	17.30 Uhr	Fußball in der Sporthalle der Grundschule Wiedenest
	19.45 Uhr	Jugendtreff FriZZ (für Jugendliche ab 10. Schuljahr)

„Informationen & Kontakt

Veit Claesberg (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130412 | claesberg@efg-wiedenest.de
Manuel Lüling (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130410 | lueling@efg-wiedenest.de
Mike Leppert (Jugendreferent) | Fon 02261/9130343 | leppert@efg-wiedenest.de
Internet: www.efg-wiedenest.de

Zusätzliche Termine:

Sonntag	18.12.	10:30 Uhr – Familiengottesdienst mit Kindermusical
Samstag	24.12.	15:30 & 17:30 Uhr – Heiligabendgottesdienste
Sonntag	25.12.	10:30 Uhr – gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst in der EFG Hackenberg, Löhstr. 17



Hackenberg Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre) Info Beate Schmidt (Tel. 02261/4 28 15)
Montag	17.00 Uhr	„Die Löhs“ - für Kids (4. - 7. Schuljahr) Info André Stielow (Tel. 02261/9 15 29 21)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter-Kind-Kreis Info Kathrin Berg (Tel. 02261/5 07 46 67)
	16.00 Uhr	Glaubenslehrunterricht für Teens Info Knut Stielow
Mittwoch	16.00 Uhr	„LöhsKids“ für Kids ab 6 Jahre bis 3. Schuljahr Info Gabi Stielow (Tel. 02261/9 15 29 21)
	17.00 Uhr	Glaubenslehrunterricht für Teens Info Knut Stielow
	18.00 Uhr	„TAFH“ Teenager (ab 13 Jahre) Info Alex Berg
Freitag	16.00 Uhr	Gebetskreis Info Karl Wall (Tel. 02261/47 80 42)
	17.00 Uhr	bis 19.00 Uhr Kulturcafé Info Alex Berg
	18.00 Uhr	Gebetskreis Info Ben Dyck (Tel. 017663214710)
	19.00 Uhr	Jugend (ab 16 Jahre) Info Alex Berg
Samstag	15.00 Uhr	Seniorenkreis (1x im Monat) Info Michael Bockemühl (Tel. 02265/9294)

Informationen und Kontakt

EFG Hackenberg, Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt
 Gemeindefreier: Knut Stielow / Tel.: 02261/9 15 29 21
 Jugendreferent: Alex Berg / Tel. 0176/612 894 87
 www.efg-hackenberg.de

Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

Sonntag	15.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 1. Sonntag	10.00 Uhr	
jd. 3. Mittwoch	18.30 Uhr	Bibelgespräch
jd. 4. Mittwoch	15.00 Uhr	Seniorenkreis



Evangelische Allianz Bergneustadt

Allianzgebetsstunden und Sonderveranstaltungen

8. bis 14. Januar Allianzgebetswoche (Programm siehe Seite 346)

Ein frohes Fest wünscht



AggerTicket

AggerEnergie Kundeninfo

Forum Gummersbach

Kampgasse im Forum Gummersbach
Öffnungszeiten: Mo. bis Sa. 9.30 - 20.00 Uhr
☎ 02261 3003-888

Es gibt viele
Energieanbieter.
Aber nur einer engagiert sich
mit voller Energie für die Region.

AggerEnergie wünscht Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachten und ein tolles neues Jahr!



Das wird meiner!

Gebraucht. Gesucht. Gekauft.
Ihr junger Gebraucher von Mercedes-Benz.



Mercedes-Benz

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 156, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

25. Januar 2017



FOTOSTUDIO

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139
Termine nach Absprache - keine Öffnungszeiten

Ehrenamt – Ja, bitte! Wir suchen Sie!



Wir suchen ehrenamtliche
Mitarbeiter zur Unterstützung
bei Feiern, Festlichkeiten und
Veranstaltungen!

Besuchen Sie uns und lernen
Sie uns kennen!

Wir freuen uns auf Sie!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum
Bahnhofstraße 7 · 51702 Bergneustadt · Telefon 02261 80 11 80
bergneustadt@evergreen-gruppe.de · www.evergreen-gruppe.de

- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder
- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen in allen Ausführungen
- Zurichtungen an Konfektionsschuhen

**Orthopädie-
Schuhtechnikermeister
im Krawinkel-Haus**



FUSSBEKLEIDUNG Wintersohl

Kölner Straße 252a · 51702 Bergneustadt
Telefon 022 61/4 1895 · Fax 022 61/4 74 09

E-Mail: Fussbekleidung-Wintersohl@t-online.de
www.Fussbekleidung-Wintersohl.de



Wir leben Autos.

Ley

Bergneustadt

www.opel-ley.de

